

## **N i e d e r s c h r i f t**

**der 42. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates am  
26.03.2008**

***öffentlich***

---

**Ort:** Stadthaus, Festsaal,  
Marktplatz 2,  
06100 Halle (Saale),

**Zeit:** 14:10 Uhr bis 17:30 Uhr

**Anwesenheit:** siehe Teilnehmerverzeichnis

### Anwesend sind:

Frau Oberbürgermeisterin Dagmar Szabados		
Herr Martin Bauersfeld	CDU	anwesend bis 16:45 Uhr
Herr Bernhard Bönisch	CDU	
Herr Milad El-Khalil	CDU	
Herr Joachim Geuther	CDU	
Herr Dr. Holger Heinrich	CDU	anwesend ab 16:20 Uhr
Herr Oliver Christoph Klaus	CDU	
Herr Wolfgang Kupke	CDU	
Herr Werner Misch	CDU	
Herr Andreas Nowotny	CDU	
Herr Frank Sanger	CDU	
Herrn Gernot Topper	CDU	anwesend bis 17:30 Uhr
Frau Isa Wei	CDU	anwesend bis 16:20 Uhr
Herr Dr. Erwin Bartsch	DIE LINKE.	
Frau Ute Haupt	DIE LINKE.	
Herr Uwe Heft	DIE LINKE.	anwesend bis 19:15 Uhr
Herr Dr. Uwe-Volkmar Kock	DIE LINKE.	
Herr Hendrik Lange	DIE LINKE.	
Herr Dr. Bodo Meerheim	DIE LINKE.	
Herr Erhard Preuk	DIE LINKE.	
Herr Hans-Jurgen Schiller	DIE LINKE.	
Frau Frigga Schluter-Gerboth	DIE LINKE.	
Herr Rudenz Schramm	DIE LINKE.	
Herr Dr. Mohamed Yousif	DIE LINKE.	
Herr Dr. Justus Brockmann	SPD	
Herr Dr. Frank Eigenfeld	SPD	
Frau Gertrud Ewert	SPD	
Herr Thomas Felke	SPD	
Frau Hanna Haupt	SPD	
Herr Gottfried Koehn	SPD	
Herr Johannes Krause	SPD	
Herr Dr. Andreas Schmidt	SPD	
Herr Michael Zeidler	SPD	
Herr Dr. Wilfried Fuchs	FDP	
Herr Andreas Hajek	FDP	
Frau Brigitte Thieme	GRAUE	
Herr Dr. Hans-Dieter Wollenweber	FDP	
Herr Prof. Dr. Dieter Schuh	UNABHANGIGE	anwesend bis 19:05 Uhr
Frau Sabine Wolff	NEUES FORUM	
Herr Prof. Ludwig Ehrler	MitBurger	
Herr Denis Hader	WIR. FUR HALLE.	
Frau Thea Ilse	WIR. FUR HALLE.	
Frau Elke Schwabe	WIR. FUR HALLE.	
Frau Dr. Regine Stark	BUNDNIS 90/DIE GRUNEN	
Herr Dietmar Weihrich	BUNDNIS 90/DIE GRUNEN	
Herr Mathias Weiland	BUNDNIS 90/DIE GRUNEN	
Herr Tom Wolter	MitBurger	
Frau Andrea Machleid	NPD	
Herr Eberhard Doege	BG	
Herr Dr. Hans-Jochen Marquardt	BG	
Herr Wolfram Neumann	BG	
Herr Dr. Thomas Pohlack	Burgermeister	

**Entschuldigt fehlen:**

Herr Harald Bartl	CDU
Frau Dr. Annegret Bergner	CDU
Frau Franziska Godau	DIE LINKE.
Frau Elisabeth Nagel	DIE LINKE.
Frau Dr. Petra Sitte	DIE LINKE.
Herr Dr. Rüdiger Fikentscher	SPD
Herr Manfred Schuster	WG-VS 90 e. V. Halle
Frau Prof. Dorothea Vent	MitBürger
Herr Egbert Geier	BG

## zu **Einwohnerfragestunde**

---

Die Einwohnerfragestunde wurde eröffnet und geleitet vom **ersten Stellvertreter des Vorsitzenden des Stadtrates, Herrn Dr. B r o c k m a n n**.

**Frau Wagner** hatte einen Fragenkomplex zum Fluglärm in Wohngebieten der Stadt Halle (OT Büschdorf, Reideburg, Dautzsch usw.) (siehe **Anlage** – externes Dokument Session).

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** antwortete zur ersten Frage, dass die Probleme der Stadt bekannt seien.

Der Lärmschutzbeauftragte werde die Position der Stadt Halle, d. h. die Belastung für das Stadtgebiet Halle so niedrig wie möglich zu halten, in dem entsprechenden Gremium vertreten.

Zur zweiten Frage antwortete sie, dass der Bundesverkehrsminister bezüglich der gleichmäßigen Nutzung der Nord- und Südbahn aufgefordert wurde, die gestellten Auflagen einzuhalten. Sie habe bisher noch keine Antwort erhalten, wisse aber, dass aufgrund des Schreibens der Stadt Halle eine Überprüfung im Bundesverkehrsministerium stattgefunden habe.

Bezüglich der dritten Frage antwortete Frau Oberbürgermeisterin Szabados, dass die Stadt keinen Einfluss auf das Überfliegen der Gebiete, die Ausrichtung des Flughafens und den Einsatz der Flugzeuge habe. Dies sei Sache der Flughafen GmbH.

**Herr Händler** hatte vier Fragen:

1. Laut Wohnungsmarktbericht werde das Wohnraumangebot für Singlehaushalte und Hartz-IV-Empfänger immer knapper. Dennoch sollen weitere Wohnungen vom Markt genommen und die Luxus-Sanierung im Innenstadtbereich fortgesetzt werden.  
Wo bleibt der soziale Ausgleich für Hartz-IV-Empfänger?
2. Nach der Verlagerung der Sekundarschule „Zeitzer Straße“ in die „Kurt-Wüsteneck-Straße“ gibt es auf absehbare Zeit keine Sekundarschule mehr in der Silberhöhe.  
Welche Zukunftspläne hat die Stadt für diesen Stadtteil?  
Warum werden große Summen in die Umgestaltung des Stadtteiles gesteckt, wenn somit junge Familien aus dem Stadtteil vertrieben werden?
3. Bezog er sich auf den TOP 5.1 – Vergleichende überörtliche Prüfung der Kitas in der Stadt Halle (Saale) - des Finanzausschusses vom 05.03.2008.  
Im Bericht des Landesrechnungshofes werden die deutlich höheren Personalkosten des Eigenbetriebes Kita kritisiert. Hierzu habe die Verwaltung entgegnet:  
„Mit Gründung des Eigenbetriebes Kita vom 01.01.2006 wurde das bislang tätige Personal in den EB Kita übernommen.“  
Der Altersdurchschnitt des hier beschäftigten Personals lag zum maßgeblichen Zeitpunkt bei rd. 48 Jahren. Dies habe aufgrund des BAT-O bzw. Überleitung in den Tarifvertrag öffentlicher Dienst zur Folge, dass höhere Personalkosten anfallen. Durch den Eigenbetrieb Kita werde im Rahmen der Möglichkeiten die Nutzung von Altersteilzeitmodellen forciert und die Neueinstellung von jüngeren Mitarbeiter/innen angestrebt.“  
Wie viel Geld ließe sich einsparen, wenn für den öffentlichen Dienst in Halle die maximale Gehaltsgruppe IV festgelegt werden würde?
4. An Frau Oberbürgermeisterin Szabados gerichtet, sagte er, dass sie sich vom Stadtrat die Genehmigung für eine weitere Nebentätigkeit habe erteilen lassen.

Wer ist der neue Arbeitgeber?  
Wie viel Wochenstunden erbringen Sie dort?  
Welche Tätigkeiten umfasst die neue Beschäftigung?  
Welchen Lohn erhalten Sie dafür?

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** beantwortete die Fragen in der gestellten Reihenfolge.

- zu 1. Die Stadt Halle könne für alle Bevölkerungsgruppen genügend Wohnraum zur Verfügung stellen. Es gäbe aber immer noch einen belastenden Leerstand, welcher im Endeffekt auf die Miete umgelegt werde. Da dies nicht verantwortbar sei, werde daraufhin gewirkt, dass solcher Wohnraum zur Verfügung gestellt wird, der auch durch Hartz-IV-Empfänger genutzt werden könne.
- zu 2. Die Stadt habe ein großes Interesse an einer funktionierenden Sekundarschule in der Silberhöhe.  
Laut Schulentwicklungsplanung ist die Stadt bemüht, die Schule in der „Zeitzer Straße“ zu sanieren bzw. es gibt Überlegungen, ob nicht ein Neubau an diesem Standort vernünftiger sei.  
Zwischenzeitliche werden die Schüler in eine sanierte Schule umziehen. Dies sei mit den Lehrern, den Schülern der Schule und den Eltern abgesprochen.
- zu 3. Zur überörtlichen Prüfung der Kindertageseinrichtung antwortete Frau Oberbürgermeisterin Szabados, dass die Stadt das Personal in den Kindertageseinrichtungen zu bezahlen habe. Älteres Personal werde nicht entlassen, um Jüngere einzustellen. Bei Ausscheiden der älteren Erzieherinnen habe die Stadt ein natürliches Interesse daran, jüngerer Personal einzustellen, um das Verhältnis zwischen jüngeren und älteren Erzieherinnen in der Waage zu halten.  
Zu der Frage, was gespart werden könnte, wenn in der Verwaltungsspitze die Beamten in einer anderen Einstufung wären, sagte sie, dass diese Frage sehr theoretisch sei.  
Die Einstufung der Beamten werde laut Landesrecht festgelegt und diese haben nicht das Recht, darauf zu verzichten.
- zu 4. Die Genehmigung von Nebentätigkeiten sei Sache des Stadtrates, dem sie die erforderlichen Auskünfte erteilt habe.  
Sie habe nicht vor, dies öffentlich darzulegen.

**Herr Händler** bezog sich auf die Aussage von Frau Oberbürgermeisterin Szabados, dass die Schule „Zeitzer Straße“ saniert bzw. neu gebaut werden soll. Laut Aussage von Herrn Dr. Marquardt, Beigeordneter für Kultur und Bildung, im Jugendhilfeausschuss, seien diese Gelder aber nicht vorhanden.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** verwies nochmals auf die Schulentwicklungsplanung. Die Verwaltungsspitze setze sich dafür ein, im Süden von Halle eine funktionierende Sekundarschule zu haben.  
Es müsse noch geklärt werden, ob ein Neubau oder eine Sanierung effektiver ist.

**Frau Pankratz** bat um schriftliche Beantwortung folgender Fragen:

1. Weshalb wurde die Straßenbeleuchtung im Hochweg vom Umspannwerk bis zur Straßenbahnhaltestelle im Zuge der vorbereitenden Baumaßnahmen zur Osttangente im Februar abgeschaltet bzw. teilweise entfernt?
2. Weshalb soll keine Übergangslösung für die Passanten des Hochweges eingerichtet werden?

3. Weshalb werden keine Fußgängerbrücken o. ä. errichtet?
4. Weshalb nimmt die Stadt vorsätzlich Unfälle wegen fehlender Beleuchtung und fehlender Sicherung des Fußweges über Monate hinweg in Kauf?

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** sagte eine schriftliche Beantwortung zu.

**Herr Dr. Fiedler** erklärte, dass er heute als Stadtrat für die Fraktionsgemeinschaft FDP + GRAUE + WG VS 90 vereidigt werde.

Trotz seines hohen Alters werde er die Interessen seiner Fraktion vertreten. Seine Fraktion habe das Ziel, allen älteren Bürgern der Stadt Halle ein würdevolles Alter, ohne Existenz- und Zukunftsangst, zu ermöglichen. Er beabsichtige, eine überfraktionelle Interessengemeinschaft für ein seniorenfreundliches Halle zu initiieren.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

**Herr Dr. Brockmann, erster Stellvertreter des Vorsitzenden des Stadtrates**, beendete die Einwohnerfragestunde.

---

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** und **Herr Dr. Brockmann, erster Stellvertreter des Vorsitzenden des Stadtrates** gratulierten **Herrn Tom Wolter, Fraktion WIR. FÜR HALLE – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – MitBürger**, zum heutigen Geburtstag.

---

**Herr Dr. Brockmann, erster Stellvertreter des Vorsitzenden des Stadtrates**, gab bekannt, dass **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** gegen 16:00 Uhr kurzzeitig die Sitzung verlassen wird, um den Präsidenten der American Chamber of Commerz in Germany, Herrn Fred Irwin, in Halle zu begrüßen. Herr Irwin werde von Frau Cornelia Pieper, Mitglied des Deutschen Bundestages, begleitet.

In dieser Zeit werde **Herr Dr. Pohlack, Beigeordneter für Planen, Bauen und Straßenverkehr**, ihre Vertretung übernehmen.

## **zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

---

Die 42. öffentliche Tagung des Stadtrates wurde eröffnet und geleitet vom **ersten Stellvertreter des Vorsitzenden des Stadtrates, Herrn Dr. Brockmann**.

Er stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Gegenwärtig seien 45 Mitglieder des Stadtrates (78,95 %) anwesend.

## zu 2      **Feststellung der Tagesordnung**

---

**Herr Dr. Brockmann, erster Stellvertreter des Vorsitzenden des Stadtrates**, informierte, dass von der Tagesordnung nichts abzusetzen sei.

Auf die Tagesordnung **zu setzen**, sei der

**Dringlichkeitsantrag** der SPD-Stadtratsfraktion zur Umbesetzung des Verwaltungsrates der BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale)  
Vorlage: IV/2008/07111

Die Dringlichkeit des Antrages begründet sich darin, dass die nächste Sitzung des Verwaltungsrates der BMA bereits in wenigen Tagen stattfinden wird.

Da es keine Wortmeldungen zu diesem Dringlichkeitsantrag gab, bat **Herr Dr. Brockmann** um Abstimmung zur Aufnahme des Dringlichkeitsantrages auf die Tagesordnung.

**Abstimmungsergebnis zur Aufnahme des Dringlichkeitsantrages auf die TO:**

**mit mehr als Zweidrittelmehrheit  
mehrheitlich z u g e s t i m m t**

**Herr Dr. Brockmann** schlug vor, den **Dringlichkeitsantrag unter dem TOP 8.6** zu behandeln.

Weiter informierte **Herr Dr. Brockmann**, dass zu nachfolgend aufgeführter Vorlage ein Austauschblatt zum Beschlusspunkt 1 vorliege.

5.3.      Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2005/2006 Kulturinsel Halle  
Vorlage: IV/2007/06923

Zum Tagesordnungspunkt:

5.6.      Richtlinie zur Finanzierung von Kindertageseinrichtungen  
Vorlage: IV/2007/06566

gibt es **drei weitere Änderungsanträge:**

5.6.1.1    Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. zum Änderungsantrag des Jugendhilfeausschusses (Vorlage IV/2008/06970)  
Vorlage: IV/2008/07110

5.6.3.    Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Vorlage IV/2007/06566 vom 10.01.2008 (Richtlinie zur Finanzierung von Kindertageseinrichtungen)  
Vorlage: IV/2008/07102

5.6.4.    Änderungsantrag des Stadtrates Tom Wolter – MitBürger - zur Beschlussvorlage "Richtlinie zur Finanzierung von Kindertageseinrichtungen" (Vorlagen-Nummer: IV/2007/06566)  
Vorlage: IV/2008/07107

Dem letzteren Änderungsantrag - TOP 5.6.4 wurde im Hauptausschuss zugestimmt und von der Verwaltung übernommen.

**Austauschvorlagen** gibt es zu den Tagesordnungspunkten:

- 5.10. Bestellung eines Mitgliedes für das Kuratorium der Stiftung Händel-Haus  
Vorlage: IV/2008/07044

In dieser Vorlage wird der Name für das Mitglied des Kuratoriums benannt.

- 5.12. Besetzung des Verwaltungsrates Saalesparkasse  
Vorlage: IV/2008/07096

In dieser Vorlage sind die namentlichen Vorschläge der Fraktionen eingearbeitet und der Beschlusspunkt 1 wurde geändert.

Weiter informierte **Herr Dr. Brockmann**, nachfolgende schriftliche Anfrage **auszutauschen**. Hier wurde versehentlich die zweite Seite nicht mitkopiert.

- 9.12. Anfrage des Stadtrates Uwe Heft, DIE LINKE. Fraktion im Stadtrat Halle (Saale) - zur Belastung der Bürger der Stadt Halle (Saale) durch Fluglärm  
Vorlage: IV/2008/07076

---

**Herr Misch, Fraktion der CDU**, erklärte, er widerspreche Tonaufnahmen durch anwesende Medien.

**Der erste Stellvertreter des Vorsitzenden des Stadtrates**, bat die anwesenden Medien, dies zu beachten.

Gleichzeitig wies er darauf hin, dass es aufgrund der Technik, wünschenswert wäre, während der Sitzung die Handys auszuschalten.

---

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

**Herr Dr. Brockmann, erster Stellvertreter des Vorsitzenden des Stadtrates**, bat um Abstimmung der so geänderten Tagesordnung:

**Abstimmungsergebnis zur  
geänderten Tagesordnung:**

**mehrheitlich z u g e s t i m m t**



Somit wurde folgende geänderte Tagesordnung festgestellt:

### **Einwohnerfragestunde**

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**
- 2. Feststellung der Tagesordnung**
- 3. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung am 27.02.2008**
- 4. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**
- 5. Vorlagen**
  - 5.1. Ausscheiden eines Stadtrates und Nachrücken des nächstfestgestellten Bewerbers  
Vorlage: IV/2008/07000**
  - 5.2. Bestimmung des ersten allgemeinen Vertreters der Oberbürgermeisterin  
Vorlage: IV/2008/07046**
  - 5.3. Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2005/2006 Kulturinsel Halle  
Vorlage: IV/2007/06923**
  - 5.4. Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2008 für den EigenBetrieb Zentrales GebäudeManagement der Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: IV/2008/06972**
  - 5.5. Baubeschluss IBA Sachsen-Anhalt 2010  
Standort Zentrum Neustadt, Projekt Skaterpark  
Vorlage: IV/2008/07036**
  - 5.6. Richtlinie zur Finanzierung von Kindertageseinrichtungen  
Vorlage: IV/2007/06566**
    - 5.6.1. Änderungsantrag zur Vorlage Nr. IV/2007/06566 vom 10.01.2008 (Richtlinie zur Finanzierung von Kindertagesstätten)  
Vorlage: IV/2008/06970**
      - 5.6.1.1 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. zum Änderungsantrag des Jugendhilfeausschusses (Vorlage IV/2008/06970)  
Vorlage: IV/2008/07110**
    - 5.6.2. Änderungsantrag zur Vorlage Nr. IV/2007/06566 vom 10.01.2008 (Richtlinie zur Finanzierung von Kindertagesstätten)  
Vorlage: IV/2008/06971**
    - 5.6.3. Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Vorlage IV/2007/06566 vom 10.01.2008 (Richtlinie zur Finanzierung von Kindertageseinrichtungen)  
Vorlage: IV/2008/07102**

- 5.6.4. **Änderungsantrag des Stadtrates Tom Wolter – MitBürger - zur Beschlussvorlage "Richtlinie zur Finanzierung von Kindertageseinrichtungen" (Vorlagen-Nummer: IV/2007/06566)  
Vorlage: IV/2008/07107**
- 5.7. **Satzung über den Ausschluss und die Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht auf die Nutzungsberechtigten von Grundstücken in der Stadt Halle (Saale)  
(Ausschlusssatzung Abwasser)  
Vorlage: IV/2008/06966**
- 5.8. **Namensgebungen schulischer Einrichtungen  
Vorlage: IV/2008/06963**
- 5.9. **Namensänderung der Kindertagesstätte Diemitz des Eigenbetriebes Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: IV/2008/07030**
- 5.10. **Bestellung eines Mitgliedes für das Kuratorium der Stiftung Händel-Haus  
Vorlage: IV/2008/07044**
- 5.11. **Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Wochenmärkte und der Volksfeste, Spezial- und Jahrmärkte und andere Sonderveranstaltungen der Stadt Halle (Saale) (Marktgebührensatzung)  
Vorlage: IV/2007/06731**
- 5.12. **Besetzung des Verwaltungsrates Saalesparkasse  
Vorlage: IV/2008/07096**
- 6. **Aufstellung öffentlicher Toiletten auf der Peißnitz  
Vorlage: IV/2008/06969**
- 7. **Wiedervorlage**
- 8. **Anträge von Fraktionen und Stadträten**
- 8.1. **Antrag der CDU-Fraktion zur Wiederaufnahme des Planfestellungsverfahrens zum Bau der BAB 143  
Vorlage: IV/2008/07052**
- 8.2. **Antrag der CDU-Fraktion zur Umbesetzung eines sachkundigen Einwohners im Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beschäftigung  
Vorlage: IV/2008/07078**
- 8.3. **Antrag des Stadtrates Dr. Uwe-Volkmar Köck, DIE LINKE. Fraktion im Stadtrat Halle (Saale) - zur Pflege eines Wanderweges  
Vorlage: IV/2008/07079**
- 8.4. **Antrag der Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – MitBürger zur Berufung eines sachkundigen Einwohners in den Ausschuss für Planungsangelegenheiten  
Vorlage: IV/2008/07081**

- 8.5. **Antrag der Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – MitBürger zur Umbesetzung eines Vertreters in der Regionalen Planungsgemeinschaft**  
Vorlage: IV/2008/07082
- 8.6. **Dringlichkeitsantrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Umbesetzung des Verwaltungsrates der BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale)**  
Vorlage: IV/2008/07111
9. **Anfragen von Stadträten**
- 9.1. **Anfrage des Stadtrates Tom Wolter – MitBürger – zu Fördermitteln des EFRE (ergänzende Nachfragen)**  
Vorlage: IV/2008/07012
- 9.2. **Anfrage des Stadtrates Uwe Heft, DIE LINKE. Fraktion im Stadtrat Halle (Saale) zum Hubschrauberlandeplatz Bergmannstrost**  
Vorlage: IV/2008/07017
- 9.3. **Anfrage der CDU-Fraktion zu Schäden am Marktpflaster**  
Vorlage: IV/2008/07049
- 9.4. **Anfrage der CDU-Fraktion zum Stand der Aktualisierung des verkehrspolitischen Leitbildes**  
Vorlage: IV/2008/07050
- 9.5. **Anfrage des Stadtrates Martin Bauersfeld, CDU, zum Zuschussbedarf des Busunternehmens OBS**  
Vorlage: IV/2008/07067
- 9.6. **Anfrage des Stadtrates Martin Bauersfeld, CDU, bezüglich der geplanten Straßenbahnstrecke zwischen Knoten 10 und Büschdorf**  
Vorlage: IV/2008/07068
- 9.7. **Anfrage des Stadtrates Gernot Töpfer, CDU, zu Aufforstungsmöglichkeiten im Stadtgebiet**  
Vorlage: IV/2008/07083
- 9.8. **Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion zu den Kosten und Einnahmen der Märkte**  
Vorlage: IV/2008/07072
- 9.9. **Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion zur Dachsanierung des Raumflug-Planetariums auf der Peißnitzinsel**  
Vorlage: IV/2008/07073
- 9.10. **Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion zur Beschilderung der Feuerwehrausfahrt FFW Büschdorf**  
Vorlage: IV/2008/07074
- 9.11. **Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion zum Public Viewing zur Euro 2008**  
Vorlage: IV/2008/07075
- 9.12. **Anfrage des Stadtrates Uwe Heft, DIE LINKE. Fraktion im Stadtrat Halle (Saale) - zur Belastung der Bürger der Stadt Halle (Saale) durch Fluglärm**  
Vorlage: IV/2008/07076

- 9.13. **Anfrage des Stadtrates Dr. Mohamed Yousif, DIE LINKE. Fraktion im Stadtrat Halle (Saale) - zur Einbürgerung von AusländerInnen in der Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: IV/2008/07077**
- 9.14. **Anfrage des Stadtrates Dietmar Wehrich – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – zur Beschaffung schadstoffarmer Fahrzeuge  
Vorlage: IV/2008/07080**
- 9.15. **Anfrage des Stadtrates Tom Wolter - MitBürger - zu Spezial- und Jahrmärkten in Halle  
Vorlage: IV/2008/07085**
- 9.16. **Anfrage der Stadträte Wolff/Schuh Fraktion NEUES FORUM+UNABHÄNGIGE Nachfragen zur Anfrage IV/2008/07022 Thema Richtlinie zur Finanzierung von Kindertagesstätten  
Vorlage: IV/2008/07089**
10. **mündliche Anfragen von Stadträten**
11. **Anregungen**
12. **Mitteilungen**
13. **Anträge auf Akteneinsicht**

### **zu 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung am 27.02.2008**

---

Es gab keine Anmerkungen zur Niederschrift der 41. öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 27.02.2008.

**Die Mitglieder des Stadtrates genehmigten ohne förmliche Abstimmung die Niederschrift der 41. öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 27.02.2008 in der vorliegenden Fassung.**

### **zu 4 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

---

In der 41. Sitzung des Stadtrates vom 27.02.2008 wurden keine nicht öffentlichen Beschlüsse gefasst.

### **zu 5 Vorlagen**

#### **zu 5.1 Ausscheiden eines Stadtrates und Nachrücken des nächstfestgestellten Bewerbers Vorlage: IV/2008/07000**

---

Wortmeldungen gab es nicht.

**Herr Dr. Brockmann, erster Stellvertreter des Vorsitzenden des Stadtrates,** bat um Abstimmung zur Vorlage.

**Abstimmungsergebnis:** **mehrheitlich z u g e s t i m m t**

#### **Beschluss:**

**Der Stadtrat beschließt, dass Herr Dr. Christian Fiedler, Georg-Ernst-Stahl-Straße 11, 06120 Halle (Saale), für den am 27.01.2008 verstorbenen Heinz Maluch, gemäß § 41 GO LSA nachrückt.**

---

**Herr Dr. Brockmann, erster Stellvertreter des Vorsitzenden des Stadtrates** nahm die **V e r p f l i c h t u n g** des Herrn Dr. Christian Fiedler vor.

**Herr Dr. Brockmann** und **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** gratulierten Herrn Dr. Fiedler als neuem Stadtrat.

**zu 5.2 Bestimmung des ersten allgemeinen Vertreters der  
Oberbürgermeisterin  
Vorlage: IV/2008/07046**

---

Wortmeldungen gab es nicht.

**Herr Dr. Brockmann, erster Stellvertreter des Vorsitzenden des Stadtrates**, bat um Abstimmung zur Vorlage.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich z u g e s t i m m t**

**Beschluss:**

**Der Stadtrat bestimmt Herrn Dr. Thomas Pohlack zum ersten allgemeinen Vertreter der Oberbürgermeisterin der Stadt Halle (Saale).**

---

**Herr Dr. Brockmann, erster Stellvertreter des Vorsitzenden des Stadtrates** und **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** gratulierten **Herrn Dr. Thomas Pohlack** zu seiner Bestimmung zum ersten allgemeinen Vertreter der Oberbürgermeisterin der Stadt Halle (Saale).

**Herr Bürgermeister Dr. Pohlack** bedankte sich für das ihm entgegengebrachte Vertrauen. Er werde sich mit ganzer Kraft bemühen, die an ihn gestellten Anforderungen zu erfüllen. Er freue sich auf die Zusammenarbeit mit den Stadträten, den Beigeordneten und Frau Oberbürgermeisterin Szabados.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** dankte den Stadträten für ihr abgegebenes Votum. Sie freue sich auf die Zusammenarbeit mit Herrn Bürgermeisterin Dr. Pohlack und sei überzeugt, dass die gestellten Aufgaben in gutem Einvernehmen erfüllt werden.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados gab die Vertreterregelung (lt. Hauptsatzung) zu Protokoll.

Die Reihenfolge der Vertreter bestimme sich nach dem Dienstalter der Beigeordneten und bei gleichem Dienstalter nach dem Lebensalter der Beigeordneten. Dennoch ergebe sich folgende Reihenfolge:

Herr Dr. Wiegand  
Herr Geier  
Herr Dr. Marquardt  
Herr Neumann

Die formale Bestätigung des anzurechnenden Dienstalters erfolge durch den Kommunalen Versorgungsverband.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** machte die Stadträte darauf aufmerksam, dass sie nach der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt über die weitere Vertretungsregelung entscheiden könnten. Sollte sich die Mehrheit des Stadtrates für eine andere Regelung aussprechen, müsste die Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale) geändert werden.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

**zu 5.3 Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2005/2006 Kulturinsel Halle  
Vorlage: IV/2007/06923**

---

Wortmeldungen gab es nicht.

**Herr Dr. Brockmann, erster Stellvertreter des Vorsitzenden des Stadtrates**, bat um Abstimmung zur Vorlage.

**Abstimmungsergebnis:** **mehrheitlich z u g e s t i m m t**

**Beschluss:**

Der Stadtrat nimmt den Bericht über die Prüfung der vorgelegten Jahresabschlussunterlagen des Wirtschaftsjahres 2005/2006 im Eigenbetrieb Kulturinsel zur Kenntnis, beschließt den Jahresabschluss und entlastet die Theaterleitung für das Wirtschaftsjahr 2005/2006.

Der für das Wirtschaftsjahr 2005/2006 ausgewiesene Jahresverlust von 411.811,56 € wird in Höhe der Abschreibungen auf übertragene Gebäude und bauliche Anlagen von 450.602,00 € durch Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage ausgeglichen. Der verbleibende Betrag von 38.790,44 € wird zur Tilgung des Verlustvortrages verwendet.

---

**zu 5.4 Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2008 für den Eigenbetrieb  
Zentrales GebäudeManagement der Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: IV/2008/06972**

---

Wortmeldungen gab es nicht.

**Herr Dr. Brockmann, erster Stellvertreter des Vorsitzenden des Stadtrates**, bat um Abstimmung zur Vorlage.

**Abstimmungsergebnis:** **mehrheitlich z u g e s t i m m t**

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt, entsprechend § 10 Abs. 2 der Satzung der Stadt Halle (Saale), für den „Eigenbetrieb Zentrales GebäudeManagement der Stadt Halle (Saale)“ den Wirtschaftsplan für das Jahr 2008.

---

**zu 5.5 Baubeschluss IBA Sachsen-Anhalt 2010  
Standort Zentrum Neustadt, Projekt Skaterpark  
Vorlage: IV/2008/07036**

---

Wortmeldungen gab es nicht.

**Herr Dr. Brockmann, erster Stellvertreter des Vorsitzenden des Stadtrates**, bat um Abstimmung zur Vorlage.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich z u g e s t i m m t**

**Beschluss:**

**Der Stadtrat stimmt der Umgestaltung der Freifläche Ecke Magistrale/ Hallorenstraße einschließlich des Baus eines Skaterparks im Zentrum Halle-Neustadt zu.**

---

**zu 5.6 Richtlinie zur Finanzierung von Kindertageseinrichtungen  
Vorlage: IV/2007/06566**

---

Die Stadträtinnen Frau Ilse und Frau Schwabe sowie die Herren Stadträte Koehn und Dr. Meerheim nahmen gemäß § 31 GO LSA nicht an der Beratung und Abstimmung teil.

**Auf Antrag der Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE erfolgt ein Wortprotokoll.**

**Frau Wolff, Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE**

Frau Oberbürgermeisterin, sehr geehrte Damen und Herren, Ziel der Richtlinie zur Finanzierung der Kindertageseinrichtungen ist die Schaffung einer transparenten und einheitlichen Finanzierungsgrundlage. Das ist unseres Erachtens nicht ganz gelungen.

Trotz mehrerer Anfragen konnten zwar einige Unklarheiten, aber eben nicht alle, beseitigt werden.

Wenn die Änderungsanträge des eigentlichen Fachausschusses hier abgelehnt werden, werden wir dieser Richtlinie nicht zustimmen, denn da können wir die einheitliche Finanzierungsgrundlage zwischen Eigenbetrieb Kita und den freien Trägern nicht erkennen, denn die Verwaltungskosten und die Objekterhaltungskosten werden dann unterschiedlich geregelt.

Auch der Änderungsantrag von Herrn Tom Wolter, ich dachte, der wurde von der Fraktion gestellt, den die Stadtverwaltung übernommen hat, unterstützen wir zwar in der Perspektive und in der Intention. Aber unseres Erachtens ist er auch nicht ausreichend, weil er hier keine Regularien enthält.

Für uns stellt sich einfach diese Frage, und die haben wir auch mehrfach gestellt und keine befriedigenden Antworten bekommen.

Welche Anträge werden denn wie genehmigt und hier stellt sich dann auch für uns die Frage der Einheitlichkeit. Wir hatten ja auch für diesen Stadtrat, kommt am Ende noch, Anfragen gestellt zu dieser Förderrichtlinie und auch wieder Nachfragen. Da stellen sich dann auch wieder Fragen nach der Einheitlichkeit.



Zu den Personalkosten wurde uns immer in den verschiedenen Ausschüssen dargestellt, dass es Unterschiede zwischen den freien Trägern und dem Eigenbetrieb Kita gibt. Unseres Erachtens gibt es die auch nicht, weil es einfach bei der Überführung der Kitas in die freie Trägerschaft eigentlich auch diese Personalkostenübergänge gegeben hat. Nur bei Neueinstellungen konnten die freien Träger neue Tarifabschlüsse abschließen. Das werden die alten Stadträte noch wissen und unseres Erachtens wird hier nichts anderes bei dem Eigenbetrieb Kita passieren.

Deshalb stehen da für uns immer noch Fragen offen.

Wenn die Anträge des eigentlichen Fachausschusses hier nicht befürwortet werden, dann können wir dieser Richtlinie nicht zustimmen.

#### **Herr Dr. Brockmann, erster Stellvertreter des Vorsitzenden des Stadtrates**

Ich möchte nur noch einmal daran erinnern, das mögliche Mitwirkungsverbot ist von allen in Frage kommenden Personen durch Verlassen des Saales realisiert.

Das nächste Wort hat Frau Ewert.

#### **Frau Ewert, Fraktion der SPD**

Frau Oberbürgermeisterin, Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren, wir stimmen den Richtlinien zu, weil wir finden, dass die Pauschalen für die freien Träger eine solide Grundlage darstellen.

In vielen Gesprächen haben wir festgestellt, dass der Unmut, der ja auch in einer öffentlichen Diskussion sich geäußert hat, über die Richtlinien allein daraus resultiert, dass man mit dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kita nicht einverstanden ist.

Wir müssen dazu sagen, dass wir von den freien Trägern in unserer Fraktion keine Wirtschaftspläne zum Vergleich vorliegen hatten. Also, dass muss an dieser Stelle auch einmal festgestellt werden, dass es diese Vergleichsmöglichkeit auf keinen Fall gab.

Dennoch haben wir für die freien Träger großes Verständnis. Auch dafür, dass sie für ihre Einrichtungen kämpfen.

An der Stelle müssen wir jedoch sagen, dass die Zahlen, die in die Richtlinien eingebracht worden sind, doch aus den Erfahrungen und Hochrechnungen der letzten Jahre resultieren und auch daraus, dass man einen Vergleich mit anderen Städten angestellt hat. Das finden wir überhaupt nicht unwichtig.

Außerdem möchten wir auch noch unbedingt daran erinnern, dass wir uns in der Haushaltskonsolidierung befinden.

Wir haben hier darüber abstimmen müssen oder auch wollen, dass die Wohnungsgesellschaften, die Kultureinrichtungen, die Verwaltung, um nur einige Bereiche zu nennen, einen ganz, ganz harten Sparkurs fahren müssen.

Hier sind die Mitarbeiter der Wohnungsgesellschaften gewesen, haben ihre Sorge, ihren Protest angemeldet.

Deshalb wollen wir daran erinnern, dass es jetzt nicht gut wäre, diesen Weg nicht zu beschreiten, und zwar den Weg, wirklich diese Stadt durch diese doch schwierige Konsolidierung zu bringen. Wir möchten jetzt nicht an vielen Stellen, das, was beschlossen worden ist, aufweichen und stimmen deshalb auch aus gutem Gewissen diesen Richtlinien zu, die unseres Erachtens doch eine solide Grundlage sind.

#### **Herr Dr. Wöllenweber, Fraktionsgemeinschaft FDP + GRAUE + WG VS 90**

Herr Vorsitzender, Frau Oberbürgermeisterin, meine Damen und Herren, ich habe es im Hauptausschuss schon gesagt, dass uns ja leider unsere sachkundige Einwohnerin, die das Metier hervorragend beherrschte, verlustig gegangen ist und man sich in dieses schwierige Terrain ganz schwer nur einarbeiten kann und das schon gar nicht innerhalb kürzester Zeit.

Die Richtlinien, die wir uns hier geben, sind ja letztlich freiwillig. Sie orientieren sich an gesetzlichen Vorgaben, aber sie sind letztlich kein Muss. Trotzdem halten wir es für richtig und wichtig, auch ein wenig in Antwort auf die Einwände des Landesverwaltungsamtes, dass wir uns diese Richtlinien geben.

Es ist ja eine allgemein gehaltene Beschlussvorlage, deren Anhang letztlich die eigentlichen Richtlinien sind. Hier beginnen die Schwierigkeiten. Diese Beschlussvorlage ist ja eigentlich ziemlich eindeutig und soll insbesondere die Gleichbehandlung zwischen kommunalen und freien Trägern festschreiben.

Die Schwierigkeit liegt, wie gesagt, im Detail. Hier ist ausgesprochene Kenntnis erforderlich. Was die Änderungsanträge anbetrifft, können wir diesen nur bedingt oder gar nicht folgen.

Die Stadtverwaltung sagt uns einerseits, dass es hier Auswüchse nicht unbedeutlichen Ausmaßes gibt. Andere Rechenbeispiele, uns von Herrn Lange vorgeführt im Hauptausschuss, drehen das Ganze um und machen es zum Konsolidierungsbeitrag. Das sind alles Rechenbeispiele, die man ohne Sachkenntnis kaum hinterfragen, oder denen man fast nicht folgen kann. Dankeswerter Weise hat mir Herr Dr. Meerheim eine Stunde lang beim Bier eine Nachhilfeunterrichtsstunde gegeben, die mir unter dem Strich letztlich zwar viel Erkenntniszuwachs gegeben hat.

Wir würden uns den Änderungsanträgen verschließen wollen, würden aber auch wegen der schon genannten Wichtigkeit dieser Vorlage, wie Frau Ewert eben darlegte, uns der Gesamtvorlage anschließen wollen.

#### **Herr Lange, Fraktion DIE LINKE.**

Frau Oberbürgermeisterin, sehr geehrte Damen und Herren, unsere Änderungsanträge liegen vor. Ich möchte dazu noch ein paar kurze Erläuterungen auch für den Stadtrat machen.

Unser erster Änderungsantrag bezieht sich auf den Änderungsantrag der freien Träger, die Kosten für die Bauunterhaltung auf 15 T Euro festzusetzen. Wir schlagen vor, den Baukostenzuschuss auf den Betrag von 10 T Euro zu verändern. Die 10 T Euro sind nicht aus der Luft gegriffen. Sie errechnen sich aus den Antworten der Stadtverwaltung, die im Herbst vorigen Jahres nach der Sitzung des Jugendhilfeausschusses, mir als Mitglied des Jugendhilfeausschusses uns als Fraktion zur Verfügung gestellt wurden. Aus dieser Antwort errechnet sich im Durchschnitt pro Kita des Eigenbetriebes ein Zuschuss von 10 T Euro. Hier fordern wir Gleichstellung. Sie ist gesetzliche Pflicht für eine Gleichstellung zwischen den öffentlichen Trägern und den freien Trägern. Es geht uns in keiner Weise, das möchte ich noch einmal betonen, um eine Schlechterstellung unseres Eigenbetriebes. Das darf natürlich nicht passieren.

Der zweite Antrag von uns bezieht sich darauf, dass man aus den Mitteln, die allen Trägern zur Verfügung gestellt werden, eine Pauschale nimmt von 5 %, die angespart werden kann. 5 % ist schon ein sehr hoher Betrag. Das wird kaum ein Träger erreichen. Dieser Betrag kann angespart werden, kann im nächsten Jahr für Bauunterhaltung und Investitionen verwendet werden und wird zur Hälfte, und das wäre dann ein entsprechender Konsolidierungsbeitrag, mit der Förderung des nächsten Jahres verrechnet. Das führt dazu, dass entsprechend von Programmen, wie wir sie auch aus der Schule kennen – Klimaschutz macht Schule etc. – tatsächlich ein Sparanreiz bei allen Trägern generiert wird, weil man das Geld dann nicht einfach irgendwo wieder ausgeben muss oder

man sich nicht darum kümmern muss, weil es sowieso gezahlt wird, sondern dieser Sparanreiz sorgt dafür, dass ich sage, ich habe noch Geld, was ich zusätzlich für Investitionen ausgeben kann. Und, wir haben einen Konsolidierungsbeitrag, den wir der Stadt tatsächlich zur Verfügung stellen können.

Der zweite Teil dieses Antrages bezieht sich auf den bürokratischen Aufwand, der mit der Richtlinie verbunden ist. Dieser bürokratische Aufwand soll unseres Erachtens verringert werden.

Meine Damen und Herren, Frau Oberbürgermeisterin, wir haben ausgerechnet, dass mit der Forderung der freien Träger, die Verwaltungskostenpauschale auf 24,65 Euro zu erhöhen und die 10 T Euro, die wir aus der Antwort der Verwaltung errechnet haben, einen Mehraufwand von ca. 500 T Euro insgesamt auf die Stadt zukommen.

Davon abzuziehen ist der erwartende Konsolidierungsbeitrag durch die 5 % Einsparungen und es ist für uns unerlässlich, darauf hinzuweisen, und wir werden das auch mit einem Antrag untersetzen, dass wir sozial gestaffelte Kita-Gebühren in Halle wieder einführen sollten.

Seit der Zeit, als die Gebühren abgeschafft und auf einen gleichen Durchschnitt gesetzt wurden, ist es so, dass bei der Stadt auf der einen Seite bei mehr Kindern ein Einnahmeverlust im Stadthaushalt zu verbuchen ist und auf der anderen Seite Mehrausgaben für das Stützen derjenigen, die sich diese Kita-Gebühren nicht leisten können.

Dieses Delta von 2003 zum jetzigen Haushalt beläuft sich auf 1,7 Mio. Euro bei einem Mehr an Kindern in den Einrichtungen von ca. 2000.

Der Rechnungshof hat zu Recht darauf hingewiesen, dass hier etwas nicht stimmt und dass hier die Stadt handeln muss.

Deswegen sagen wir, sozial gestaffelte Kita-Gebühren sind auf der einen Seite sozial gerechter, sie tragen den Anmerkungen des Rechnungshofes genüge und sie sichern eine solide Ausstattung der Kita's und der Kita's des Eigenbetriebes und der freien Träger und deswegen bitten wir darum, stimmen Sie unseren Änderungsanträgen zu und lassen Sie uns in der nächsten Sitzung über unseren Antrag „sozial gestaffelte Kita-Gebühren“ reden.

#### **Herr Bönisch, Fraktion der CDU**

Herr Vorsitzender, Frau Oberbürgermeisterin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe gestern eine E-Mail von Tagesmüttern gelesen. Diese Tagesmütter weisen darauf hin, dass sie in der Stadt Halle nur als sozusagen „Aushilfskinderbetreuungseinrichtung“ angesehen werden.

Mir ist natürlich aufgefallen, dass bei der ganzen Diskussion der Richtlinie, die Tagesmütter überhaupt gar nicht Erwähnung fanden.

Ich muss für mich gestehen, ich bin überrascht, dass mir das nicht selber eingefallen ist, hier und da jedenfalls, so kleine Problemchen. Dieses ganze Feld der Tagesmütter ist ja im KiföG im Prinzip als gleichwertig zu Kindertagesstätten angesehen worden. Jedenfalls kann man mit der Zurverfügungstellung von Tagesmüttern und Betreuung von Tagespflegeplätzen dem Kita-Anspruch genügen, der den Eltern zusteht nach dem KiföG. Jede Kommune muss ja bereitstellen und kann das in Form von Kindergarten- bzw. Kindertagesstättenplätzen machen oder aber in Form von Tagesmütterplätzen.

Dieses Thema findet überhaupt keine Erwähnung. Warum eigentlich nicht?

Und wenn wir in der Überschrift stehen haben: „Richtlinie zur Finanzierung von Kindertageseinrichtungen“, dann denke ich, haben wir eigentlich einen Fehler gemacht und hätten reinschreiben müssen: „Richtlinie zur Finanzierung von Kindertagesbetreuung“, denn die Tagesmütter sind ein echter Bestandteil, eine echte Option. Und wie gesagt, wenn ich dann von denen verwiesen werde auf eine Richtlinie, die innerhalb der Stadtverwaltung gilt, das Tagesmütter sozusagen nur Ersatzweise in Anspruch genommen werden dürfen, Aushilfsweise nur in dringenden oder besonders eingeschränkten Fällen.

Ich denke, dass ist eine politische Entscheidung und die sollten wir dann hier, wenn wir solche Regelung, wie hier in dieser Richtlinie treffen, auch im Rat besprechen.

Ich würde gern mal hören, warum das bisher überhaupt nie Erwähnung fand?

**Herr Wolter, Fraktion WIR. FÜR HALLE. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – MitBürger**

Herr Vorsitzender, Frau Oberbürgermeisterin, meine Damen und Herren, die Worte von Herrn Bönisch überraschen mich jetzt auch. Deswegen ist es noch mehr augenscheinlich, dass es ein hochkomplexer Vorgang ist.

Formatiert: Schriftart: Fett

Drei Worte dazu.

Als Erstes. Die Einarbeitung in diese Richtlinie zeigte mir, dass ein richtiger und mutiger Schritt ist von der Verwaltung, jetzt endlich, nach vielen Jahren diese gemeinsame Richtlinie für alle freie Träger und den Eigenbetrieb zu erarbeiten. Die Diskussion wiederum zeigt, dass hier, vielleicht auch aufgrund der Befangenheit, - es ist ja auch in unserer Fraktion hier so, dass hier freie Träger mit vertreten sind, bei den LINKEN. der Vorsitzende und auch Mitglieder bei der SPD dort aktiv sind in der Szene, - dass man sagt, wir müssen hier transparent machen, eine Gleichbehandlung, die natürlich rückwirkend auch auf den Eigenbetrieb wirkt.

Meine Feststellung ist zuerst, dass ich in einer gewissen Form wirklich unzufrieden bin, wie die Stadtverwaltung mit den Anfragen der freien Träger umgegangen ist, wie sie eigentlich das Konzept, was hinter der Richtlinie ist, klar und eindeutig verteidigt hat. Sie haben eigentlich, vor allen Dingen durch diese Schwierigkeit, den Wirtschaftsplan mit der Richtlinie, also den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes gleichgesetzt zu bekommen von den freien Trägern mit der Richtlinie, ja wirklich fast ein Chaos verursacht, was durch die unterschiedlichen Zahlen eigentlich noch bis heute vermehrt wurde. Frau Wolff hat ja darauf hingewiesen.

Ich denke nicht, dass das eigentliche Chaos in der Sache der Richtlinie liegt. Es liegt eigentlich mehr in der wirklich kompetenten und leidenschaftlichen, vielleicht, Vertretung der Richtlinie in der Verwaltung selbst.

Die freien Träger waren gestern bei uns in der Fraktion. Wir haben da ganz klar und deutlich gemacht, dass die Richtlinie wirklich im gemeinsamen städtischen Interesse ist, und dass wir jetzt eigentlich mehr darauf achten müssen, gemeinsam hier im Rat und in der Verwaltung, wie die Umsetzung hier stattfindet, wie die Verantwortung, die ja wirklich seitens der Verwaltung erhöht wurde, die Eigenverantwortung, hier weiterhin betrieben wird und wir ziehen im halben und im ganzen Jahr hier wirklich dann mal einen Strich ziehen müssen und kontrollieren müssen, wie läuft es und ist die Gleichbehandlung passiert. Vielleicht auch rückwirkend auf den Eigenbetrieb, was die Darstellung im Wirtschaftsplan betrifft, wo man ja auch sagt, hier müsste es ja auch bei den Bauleistungspauschalen bzw. bei den Verwaltungspauschalen eigentlich ja auch die beiden Zuwendungsformen geben. Pauschale und zusätzliche Kosten, das ist ja bis jetzt nicht dargestellt.

Ich denke, dass die Ansprüche, die seitens der LINKEN. hier als Änderungsanträge eingebracht wurden, wirklich überzogen sind. Die sind sachlich nicht richtig. Die sind fachlich nicht richtig und die erhöhen eigentlich, sage ich mal, eine nicht ganz klare, also nicht alle Änderungsanträge, ich komme noch einzeln darauf zu, aber die Pauschale ist eine auskömmliche und angemessene Zuteilung und ich denke, dass diese Möglichkeiten ja lt. KiföG und lt. der Richtlinie gegeben sind, dort Mehrausgaben zu realisieren.

Zum Änderungsantrag der LINKEN. bezüglich des § 4, das ist ja der Beschluss im Jugendhilfeausschuss ist nicht richtig diskutiert worden. Wir haben im Detail nicht über den Antrag, auch im Hauptausschuss, diskutiert. Wir haben gestern noch einmal in unserer Fraktion gesprochen und würden hier den Antrag stellen, dass wir hier eine

Einzelabstimmung durchzuführen. Wenn Sie vielleicht die Zahl wissen wollen, die Vorlagenummer: IV/2008/07102, TOP 5.6.3., betreffend den Antrag zu § 4 Abs. 3 mit den 5 % unverbrauchten Entgelten. Wir finden diese Änderung wirklich als eine Anregung und auch eine Möglichkeit, wirklich Anreiz zu schaffen, dort Einsparungen zu erzielen und würden gerne einzeln abstimmen lassen, weil wir die Punkte 2, 3 und 4 nicht so geändert wissen wollen, mehrheitlich nicht wissen wollen in unserer Fraktion, und wirklich nur den Punkt 1 dieses Änderungsantrages sehr gerne mittragen würden.  
Dankeschön.

#### **Frau Wolff, Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE**

Ich habe nur noch zwei kurze Fragen.

Diese sind mir aufgekommen, als Frau Ewert ihren Wortbeitrag gehalten hat. In den Vorlagen der Stadtverwaltung steht, dass es zu keiner Einsparung mit der Verabschiedung dieser Richtlinie und auch nicht zu Mehrausgaben kommt. Dann ist eigentlich niemals konkret was zu den Änderungsanträgen und der Einsparung der LINKEN. gesagt worden von Seiten der Verwaltung, ob das nun tatsächlich nun so ist. Ich habe es nicht ausgerechnet und habe mich heute auch noch einmal mit dem KiföG beschäftigt und denke, Herr Bönisch, das liegt daran, dass wir die Tagesmütter eigentlich gar nicht im Jugendhilfeausschuss offensichtlich vertreten haben und das wahrscheinlich wirklich ein Manko ist.

Das Zweite, was ich fragen wollte, sind die Wirtschaftspläne. Die müssen ja von den freien Trägern auch vorliegen und wenn man eine Akteneinsicht beantragt hätte, hätte man doch diesen Vergleich durchaus machen können. So weit ich von dem Verein weiß, war es auch möglich, das einzusehen.

#### **Herr Lange, Fraktion DIE LINKE.**

Nur ein kleiner Hinweis, Herr Wolter. Ich finde das gut, dass Sie sich diesem Antrag öffnen können. Ich möchte nur darauf hinweisen, dass das, was unter 2. und 3. steht, also das Entfallen von § 4 Abs. 5 und von § 4 Abs. 6 sich unmittelbar auf die Änderung bezieht, da hier die Regelungen mit über Ausgabereise und der Planung zum Jahresende in der Förderrichtlinie geregelt sind, so das mit einer Änderung des Absatzes 3 diese Paragraphen tatsächlich überflüssig würden.

Deswegen haben wir das so als Änderungsantrag gestellt und möchten Sie noch einmal bitten, darüber nachzudenken, das als Ganzes dann auch zu sehen.

#### **Herr Dr. Schmidt, Fraktion der SPD**

Vielleicht, sehr geehrter Herr Vorsitzender, verehrte Frau Oberbürgermeisterin, sehr geehrte Damen und Herren, möchte ich zu diesem Änderungsantrag tatsächlich noch etwas sagen. Der widerspricht der kompletten Systematik von Förderungen, wie sie in der Stadt Halle gehandhabt wird, der kompletten Systematik.

Das wird in keinem Bereich, in dem städtische Förderung ausgereicht wird, so gehandhabt. Da würden die Kulturleute mit Recht kommen und würden genau eine solche Regelung für sich einfordern. Da würden die Betreiber von Sozialstationen kommen und eine solche Regelung mit Recht für sich einfordern.

Ich sage, das geht erstens aus diesem Grund nicht, das geht auch aus dem zweiten Grund nicht. Das führt nämlich zur Ungleichbehandlung von Trägern. Diejenigen die Liquidität mitbringen, können dann über das Jahr Fördermittel nicht abrufen, können davon die Hälfte behalten. Diejenigen, die keine Liquidität haben, die sind in der Schwierigkeit, dass sie von dieser wunderbaren Regelung nie Gebrauch machen werden. Das ist ein richtiges Problem. Das ist übrigens auch ein Problem für den Eigenbetrieb. Auch da könnte der Kämmerer Liquidität bunkern und dann die Hälfte abgreifen, und zwar in Größenordnungen, wo uns die Tränen kommen könnten und wir könnten es nicht einmal verhindern, weil wir diese Förderrichtlinie beschlossen haben.

Das können wir doch tatsächlich nicht wollen.

Formatiert: Schriftart: Fett

Von allen Mehraufwendungen, selbst, wenn es keine Mehraufwendungen in der Realität verursachen würde, was ja geschehen wird, von allen Mehraufwendungen abgesehen, können wir das nicht wollen, weil wir dann die komplette Fördermittelsystematik durcheinanderbringen. Dann müssten wir tatsächlich anfangen, alle, die wir fördern, z. B. im Sport, zu behandeln, als würden wir eigene Einrichtungen budgetieren und da sage ich Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, das werden wir nicht durchhalten.

**Herr Dr. Brockmann, erster Stellvertreter des Vorsitzenden des Stadtrates**

Gibt es weitere Wortmeldungen?

Jetzt offensichtlich nicht mehr.

Dann bitte ich die Oberbürgermeisterin auf die Gesamtheit der Fragen zu antworten.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren, wir arbeiten ja auch schon eine ganze Zeit bei der Förderung der Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft mit einer Richtlinie. Einfach, weil wir der Meinung sind, dass über bestimmte Pauschalen das Zuwendungsrecht gut umgesetzt werden kann. Das heißt, man vereinbart mit den Trägern vorher bestimmte Pauschalen. Damit haben die Träger auch mehr Spielräume. Das ist von den Trägern sehr begrüßt worden und wir haben damals, als wir den Eigenbetrieb Kita gegründet haben, gesagt, wir wollen diesen Eigenbetrieb Kita behandeln wie einen freien Träger.

Formatiert: Schriftart: Fett

Formatiert: Nicht unterstrichen

Dem sind wir jetzt nachgekommen. Wir hatten diese Förderrichtlinie abgestimmt mit den freien Trägern. Das heißt, mit den Zahlen, die hier stehen, gab es Einverständnis. Nur, weil man meinte, im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kita andere Zahlen zu erkennen, geht man jetzt hin und macht den Umkehrschluss und sagt, jetzt müssen wir erhöhte Pauschalen zugestanden bekommen.

Ich sichere Ihnen hiermit zu, wenn es so sein sollte, dass im Eigenbetrieb Kita, wir werden das wirklich noch einmal im Detail überprüfen, mehr ankommt, als bei freien Trägern für die gleiche Leistung, dass wir das umgehend anpassen werden. Ich habe auch schon im Eigenbetriebsausschuss für den Eigenbetrieb Kita dies angekündigt, dass die Verwaltung des Jugendamtes hier noch einmal genau hinsehen muss. Dann müssen wir den Umkehrweg gehen, nämlich zu sagen, Eigenbetrieb Kita, wenn das so ist, dann bekommst du weniger und wir passen in diese Richtung an.

Meine Damen und Herren, die Stadt Halle ist eine der wenigen, die überhaupt noch nach diesen Pauschalen arbeitet. In anderen Städten gibt es keine Verwaltungspauschale. Da beantragen die Träger, wenn sie meinen Geld zu brauchen. Da wird geprüft und da wird JA oder NEIN gesagt. Ich sage Ihnen, dass erfolgt sehr oft entsprechend der Haushaltslage.

Das heißt, die freien Träger sind bei uns in einer ganz komfortablen Lage.

Und auch diese Bauunterhaltungspauschale: Meine Damen und Herren, in den letzten Jahren ist immer eine Größenordnung zwischen 2 500 und 4 000 Euro/Einrichtung abgefordert worden. Wir sagen jetzt Pauschale von 3 800 Euro zu.

Und, jetzt kommt noch ein Punkt hinzu. Wenn bei einem Träger in einer Kita eine Situation eintritt, wo man aus irgendeinem Grunde mehr braucht, besteht die Möglichkeit einen Antrag zu stellen, den zu begründen und dann an diese Stelle, die es auch wirklich braucht, noch Geld fließen zu lassen, dass ist doch möglich.

Mit dieser Pauschale von 3 800 Euro kann man gut die Bauunterhaltung betreiben und bei zusätzlichen Dingen kann entsprechend ein Antrag gestellt werden.

Zu dem Punkt mit den 5 % der jährlichen Gesamtzuschuss: Der jährliche Gesamtzuschuss, also die Ausgaben, betragen bei uns 44 Mio. Euro. Das wären dann 2,2 Mio. Euro, die übertragen werden könnten.

Meine Damen und Herren, ich sichere Ihnen zu, dass das so sein würde, dass nämlich die 5 % jeder ausschöpft und wir bekommen erhebliche Probleme. Der Landesrechnungshof hat Prüfungen durchgeführt und genau solche Dinge werden dort bemängelt, denn Zuwendungsrecht heißt eigentlich: Ich sage, was sich brauche, dann wird geprüft, ob das gebraucht wird und dann wird ein Bewilligungsbescheid gemacht. Mit den Pauschalen bewegen wir uns schon in eine Richtung, die vom Landesrechnungshof nicht unkritisch gesehen wird. Aber dann noch solche Dinge zu machen, wie die Übernahme von 5 % und Ansparen zu lassen, das ist mit Zuwendungsrecht, ich möchte nicht sagen NICHT, aber nur ganz erheblich schwer zu vereinbaren.

Hinzu kommt, meine Damen und Herren, wir befinden uns in der Haushaltskonsolidierung. Wir können keinem Aufwuchs zustimmen. Deswegen meine ganz dringende Bitte. Lassen Sie uns der Richtlinie, wie wir sie Ihnen mit der Änderung vorgelegt haben (mit der Vertretungspauschale, wo ich mich auch schon ein bisschen schwer getan habe, aber auf Antrag denke ich, kann man dem Rechnung tragen, wenn wirklich ein Träger in eine Schwierigkeit gerät) aber bitte nicht diesem Aufwuchs zustimmen.

Ich muss Ihnen sagen, dann gerät unsere Haushaltskonsolidierung in Gefahr. Und der Punkt, wenn Sie unbedingt noch einmal darüber diskutieren wollen, mit der Übertragung und den 5 %, dann lassen Sie doch so eine Diskussion noch einmal im Finanzausschuss zu und ich meine, wenn man wirklich zu der Entscheidung kommt, so etwas doch machen zu wollen gegen meinen ausdrückliches Votum, das nicht zu tun, dann sind Sie doch immer noch Herr der Lage, zu jeder Zeit auch eine Richtlinie noch einmal zu ändern.

Herr Bönisch, was Sie sagen zu den Tagesmüttern. Im Lande Sachsen-Anhalt gilt folgende Regelung: Kindertageseinrichtungen, die vorhanden sind, haben die Priorität und in den Städten in Sachsen-Anhalt und auch in den Landgemeinden ist es so, dass man sagt: Dort, wo keine Kindergartenfähigkeit besteht, wo Kinder Probleme haben, die nicht in den Kindergarten gehen können, erst dann werden Tagesmütter beauftragt, weil diese in der Regel noch etwas teurer sind, weil sie dann nur einzelne Kinder betreuen und nicht die Personalschlüssel dort eingehalten werden. Und es kommt hinzu, wenn die Wege unzumutbar sind. Da wird pauschal gesagt, wenn der Weg für eine Kindertageseinrichtung länger ist als eine halbe Stunde, dass man da auch auf Tagesmütter zurückgreift.

Ich möchte aber dringend darauf hinweisen - und wie gesagt, die Gesetzeslage in Sachsen-Anhalt lässt auch Raum dafür - nicht zuzulassen, dass wir eventuell Kindertageseinrichtungen haben, dort auch das Personal vorhanden ist und die Einrichtungen dann nicht ausgelastet sind und wir parallel Tagesmütter finanzieren. Also das kann auch keiner wollen. Deswegen denke ich, dass die Regelung in Sachsen-Anhalt vernünftig ist, weil hier Kindertageseinrichtungen zu einem hohen Prozentsatz zur Verfügung stehen. Gemacht worden ist ja eigentlich diese Betreuungsform der Tagesmutter, diese Änderung des SGB VIII, vor allen Dingen für die alten Bundesländer, weil dort die Betreuungskapazitäten vorne und hinten nicht ausreichend waren. Dann hat man gesagt, in den Ostländern, wo wir sogar Kindergärten geschlossen haben, ist das gesondert zu regeln und, in Sachsen-Anhalt hat eigentlich diese Regelung der Kindertageseinrichtung Vorrang und nur, wenn dort eine Betreuung nicht gewährleistet werden kann, dann werden die Tagesmütter eingesetzt. So ist im Moment die Regelung.

Noch einmal zu Ihnen, Herr Lange. Sie wissen, dass ich sozial gestaffelten Gebühren schon immer aufgeschlossen gegenüber gestanden habe, und die Zahlen habe ich mir noch einmal bestätigen lassen. Es ist so: Durch die Einheitsgebühr verringern sich die Einnahmen, also

der Gesamtzuschuss steigt. Darüber noch einmal nachzudenken, so etwas in Zukunft zu ändern, dem stehe ich aufgeschlossen gegenüber.  
Aber jetzt, mit der Richtlinie hat das nichts zu tun, das ist ein ganz anderes Thema und hier bitte ich Sie wirklich ausdrücklich, jetzt unserer Vorlage so zuzustimmen und die gestaffelten Gebühren genau wie das Tagesmütterthema, das könnte man ja vielleicht auch noch einmal gesondert behandeln. Hier ist es jetzt nicht aufgenommen worden, weil im Lande Sachsen-Anhalt die Regelung zutrifft und ich habe heute früh zufällig auch im MDR-Info gehört: Herr Zwackhoven hat dazu Auskunft gegeben, dass auch in anderen Städten von Sachsen-Anhalt die Regelung genau so ist, dass es vom Weg abhängig gemacht wird und dort, wo eine Kindergarten- und Kinderkrippenfähigkeit nicht gegeben ist.

#### **Herr Wolter, Fraktion WIR. FÜR HALLE. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Mitbürger**

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin, Sie haben ja schon im Hauptausschuss zu dem Änderungsantrag der LINKEN. Stellung genommen.

Ich kann wiederum nur sagen, das ist falsch, was Sie da darstellen.

Es gibt keine Mehrkosten durch die Folge, wenn wir hier den Änderungsantrag beschließen, weil es hier ganz klar und eindeutig um die unverbrauchten Mittel geht. Um nichts anderes. Es geht nicht um zusätzliche Mittel, die dort in irgendeiner Form zur Verfügung gestellt werden, sondern es geht im zweiten Punkt darum, Frau Oberbürgermeisterin, dass wir eine klare Regelung haben, dass ein zweimonatiger Mittelabruf im Moment stattfindet, dass die freien Träger und eigentlich auch der Eigenbetrieb diese zweimonatige Form wahr. Das heißt, dass eigentlich im Oktober für November/Dezember diese Mittel abgerufen werden müssen, zumindest verstehe ich es so. Es ist zwar jetzt eine Fachdiskussion und ist wiederum weiter, und der Änderungsantrag hebt eigentlich nur darauf ab, dass die Mittel, die hier zurückgezahlt werden sollen, übertragen werden können in das nächste Jahr, um Investitionstätigkeiten zu realisieren. Mehr nicht. Und 50 Prozent davon wieder zurückzusetzen, um 50 einzusetzen, um im nächsten Jahr angerechnet zu werden für die zukünftigen Investitionen im neuen Jahr. Um mehr geht es nicht. Das ist ein Modell, was einen Anreiz schafft und nicht sozusagen dazu führt, dass einfach Kosten, und darum geht es ja nur, Kosten realisiert werden, um die unverbrauchten Mittel noch zu verbrauchen.

Das ist der Hintergrund und das ist ein Modell, was Herr Schmidt natürlich für die freien Träger und die freien Kulturmacher und für die Sozialen, für alle, ein interessantes Modell ist. Ich denke, dass die Richtlinie die Möglichkeit bietet, dort als Modell zu funktionieren.

#### **Frau Oberbürgermeisterin Szabados**

Herr Wolter, die freien Träger können doch nur so viel Mittel abrufen, wie sie zu betreuende Kinder haben. Es geht ja um den Gesamtzuschuss. Die betreuen so und so viel Kinder und so und so viel Mittel rufen sie ab.

Mit welcher Berechtigung sollen sie jetzt 5 % mehr abrufen? Da gibt es keine Grundlage! Es gibt in dem Moment keine unverbrauchten Mittel. Die haben so und so viele Kinder und dementsprechend rufen sie die Pauschale ab. Und die bekommen sie. Und was soll das jetzt mit einer Übertragung von 5 %? Das lässt das Haushaltsrecht nicht zu. Sie können doch nur auf der Grundlage der vorhandenen Kinder ihre Pauschale abrufen. Wir könnten Ihnen gar nicht 5 % mehr geben, weil im Gesetz steht, es wird entsprechend der Kinder die Pauschale gezahlt, und nur das kann ich den Beantragenden auch nur geben. Ich kann doch nicht auf Verdacht hin, dass sie hinterher vielleicht mal 5 % mehr haben, 5 % mehr geben. Das geht nicht. Das lässt das Landeshaushaltsrecht nicht zu!

(Unverständlicher Zwischenruf – keine Tonaufnahme)

Das haben Sie aber nicht geschrieben. In dem Antrag steht: von der Gesamtpauschale. Und nicht von der Bauunterhaltung. Wenn es um die Bauunterhaltung ginge: Das wird ja jetzt schon so gehandhabt, das ist noch was ganz anderes. Hier steht Gesamtpauschale. Und

**Formatiert:** Schriftart: Fett



wir haben 44 Mio. Euro Ausgaben, das hieße 2,2 Mio. Euro bei 5 % und die übertrage ich in das neue Jahr. Das darf ich nicht!

### Herr Bönisch, Fraktion der CDU

Formatiert: Schriftart: Fett

Noch einmal zu den Tagesmüttern. Ich habe im Gesetz noch einmal die entsprechenden Passagen nachgelesen und kann nicht erkennen, dass ein Klares Prä für die Kindertagesstätten gibt. Die werden zwar, sagen wir mal, in besonderer Weise ausgeführt und behandelt, es steht aber an keiner Stelle, die Kindertagesstätten genießen eine Priorität gegenüber den Tagespflegeplätzen. Hier steht sogar in dem Paragrafen 1 eindeutig, was Kinderbetreuung ist: nämlich durch Kindertagesstätten und durch Tagesmütter oder durch Pflegeplätze, wie das dort formuliert ist.

Die Frage ist aber nicht beantwortet worden, warum wir es nicht mit rein genommen haben. Es gibt diese Tagesmütter in Halle. Und es gibt den Anspruch von einzelnen Leuten, dort ihr Kind betreuen zu lassen. Also gibt es auch eine Verpflichtung für uns als Kommune, da das Recht den Eltern zusteht nach dem KiföG. Es ist nicht so, dass die Eltern kein Recht hätten, eine Tagesmutter zu beantragen oder zu bevorzugen.

Wenn also das Recht gegeben ist, dann müssten wir uns auch Gedanken machen, wie wir da die Finanzierung und auch die Anerkennung der Tagesmütter gestalten.

Gut, in der Richtlinie ist es nicht drin, wollen sie jetzt nicht noch einmal aufmachen, aber wir möchten die Verwaltung bitten, ganz zügig mit einer Vorlage zu kommen, wenn es um die Tagesmütter geht, wie das zu bezahlen ist und wie wir als Kommune damit umgehen wollen. Ich glaube schon, dass wir das als politische Entscheidung hier im Rat treffen sollten und nicht der Verwaltung überlassen, wie sie das KiföG interpretiert.

Insofern die Bitte. Ansonsten für heute dazu nichts mehr.

Noch einmal zu dem Antrag von Herrn Wolter. Es ist tatsächlich so, wenn jemand 5 % übrig hat und die übertragen kann, dann müssen wir und sind verpflichtet, glaube ich, als Kommune zu fragen, wieso willst Du dann im nächsten Jahr wieder den gleichen Betrag haben? Du bist doch mit 5 % weniger ausgekommen? Wir wollen doch nur Kostendeckung. Wir wollen doch nicht, dass die dort noch sparen können und vielleicht das verjubeln. Und wo können diese die 5 % sparen? Am Kind. Das können Sie wirklich nicht wollen.

### (Unverständlicher Zwischenruf – keine Tonaufnahme)

Ja, so ist es. Man muss genau so denken, Herr Wolter. Das Geld wird den Trägern für die Betreuung der Kinder zur Verfügung gestellt. Sparen sie da was ein? Dann sagen die Träger, wir können die Kinder allen Regeln entsprechend auch mit 5 % weniger finanzieren und betreuen. Aber dann bekommen sie im nächsten Jahr die 5 % nicht mehr. Warum auch? Warum sollten diese die bekommen? Sie brauchen die ja nicht; haben ja nachgewiesen, dass es auch so geht.

Oder, es geht eben nicht den Regeln entsprechend und dann war es auch frevelhaft. Mit diesen 5 %, das mag vielleicht in der Realität irgendwo stimmen, d. h. aber „Hosen herunterlassen“ und sagen, wir haben viele Spielräume als Träger. Dem können wir nicht beipflichten und nicht zustimmen.

### **Herr Lange, Fraktion DIE LINKE.**

Dann gucken wir doch mal, wie sich das in der Realität gestalten würde.

Erstens. Ich glaube, dass die % 5 vom Gesamtbudget schon sehr hoch angesetzt sind. Wir wissen, dass die Berechnungen natürlich möglichst Centgenau gemacht werden sollen, dass das aber natürlich nicht möglich ist. Dann ermöglichen wir es doch den freien Trägern durch Maßnahmen beispielsweise beim Energieverbrauch, beim Wasserverbrauch etc. zu sagen, liebe Leute spart was, das spart auch uns was und natürlich wäre das dann so, dass man

dann im nächsten Jahr gucken muss, müssen die Leute dann noch so viel gefördert bekommen. Aber das, was sie in dem Jahr gespart haben, davon sollen sie die Hälfte wieder reinvestieren können. Das soll ja auch nicht verpulvert werden. Das soll doch nicht irgendwo wegfließen. Sondern es soll reinvestiert werden und den Kindern wieder zugute kommen. Und es wäre zur Hälfte noch ein Konsolidierungsbeitrag, weil man die Fördersumme automatisch um diesen Betrag kürzen würde.

Gut, ich sehe ein, wenn sie rechtliche Bedenken haben, wir haben sie nicht. Sie haben die rechtlichen Bedenken. Man müsste das entsprechend prüfen. Wir halten den Antrag trotzdem aufrecht. Wir halten diesen Weg, dieses Denken mal ein Stück weit weg ...

#### (Unverständlicher Zwischenruf – keine Tonaufnahme)

Ja, eben genau, es geht nämlich um das Wohl des Kindes. Mal ein Stück weit weg von diesem starren Verwaltungshandeln zu einem freieren Handeln. Wir halten diesen Weg für richtig. Es gibt sicherlich andere politische Auffassungen, wenn sie das für juristisch nicht für handhabbar halten, ist das auch ihre Pflicht, uns darauf hinzuweisen. Wir haben da eine andere Rechtsauffassung.

#### **Herr Krause, Fraktion der SPD**

Frau Oberbürgermeisterin, meine sehr geehrten Damen und Herren, erinnern Sie sich mal bitte, liebe Stadträte, hier standen knapp 200 Leute von der HWG, die sozusagen einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung leisten sollten. Mitarbeiter der Stadt haben verkürzt gearbeitet im Sozialtarifvertrag über längere Zeit, um einen aktiven Beitrag zur Haushaltskonsolidierung zu leisten. Die HAVAG-Mitarbeiter haben verkürzt gearbeitet, um einen Konsolidierungsbeitrag zu leisten. Im Kulturbereich haben wir Einsparungen in Größenordnungen vorgenommen.

Dann können wir doch davon ausgehen, dass die Kostenpauschale für die freien Träger, die bereitgestellt worden ist, genau so bemessen ist, dass dort aus Sicht des Haushaltes keine Reserven da sind, sondern dass es exakt ausgenutzt wird für die Betreuung der Kinder. Im Übrigen möchte ich daran erinnern, es sind da noch 2 Euro/Monat und Kind, wenn ich richtig mich erinnere, in der Richtlinie drin, zur Qualitätssicherung. Das heißt, das hat auch vielleicht etwas mit Bildung zu tun, was dort veranstaltet wird. Das heißt, die Pauschale wird aus unserer Sicht berechtigt voll beansprucht und ausgenutzt. Wenn Träger das so nachweisbar organisieren, dass es nicht zum Nachteil der Kinder nicht ausgenutzt wird, dann müssen sie das aus haushaltsrechtlichen Gründen zurück geben. So wäre das eigentlich richtig. Aber nicht ansparen und übertragen und diese ganzen Geschichten. Wir gehen davon aus, dass das, was als Verwaltungskostenpauschale in den Richtlinien drin steht, tatsächlich auch gebraucht wird.

Und dann gibt es immer noch die Möglichkeit im Rahmen dieser Richtlinie, wenn besondere Mehraufwendungen sind, das zu beantragen und wir haben uns erkundigt bei der Verwaltung, es ist in den letzten Jahren genau ein so ein Antrag, weil man nachweisbare Mehraufwendungen hatte, eingegangen.

#### **Herr Dr. Brockmann, erster Stellvertreter des Vorsitzenden des Stadtrates**

Die Oberbürgermeisterin möchte dazu noch eines der letzten Worte sprechen.

#### **Frau Oberbürgermeisterin Szabados**

Herr Bönisch, ich hatte Ihnen vorhin schon gesagt, das Thema Tagesmütter sehen wir uns noch einmal an. Ich möchte wirklich nicht, dass Tagesmütter hier an den Rand gedrängt werden. Aber, wir müssen auch sehen, dass in den Einrichtungen bei uns eine gute Bildungs- und Erziehungsarbeit läuft. Es ist aber trotzdem legitim, da noch einmal nachzusehen, wie das wirklich bei uns gehandhabt wird. Dies hat aber jetzt im Moment mit der Richtlinie nichts zu tun. Wenn es notwendig wird, kann man nur ergänzen.

Herr Lange, ich muss es mal so in dieser Deutlichkeit sagen, wenn Sie wirklich etwas für Kinder tun wollen und das Wohl der Kinder im Auge haben, dann stimmen Sie bitte unserer Vorlage zu.  
Wenn Sie mehr das Wohl der Träger im Auge haben, dann stimmen Sie dem Antrag der LINKEN zu.

**Herr Dr. Brockmann, erster Stellvertreter des Vorsitzenden des Stadtrates**

Meine Damen und Herren, gibt es noch sachliche Beiträge oder können wir zur Abstimmung schreiten?

Herr Bönisch, dass ist die dritte Wortmeldung! Fassen Sie sich bitte kurz.

**Herr Bönisch, Fraktion der CDU**

Eine kurze Erläuterung. Wir werden nicht beantragen, weil das so schwer möglich ist, den Änderungsantrag von Herrn Wolter wieder herauszunehmen. Also, dem können wir eigentlich nicht zustimmen. Wir werden aber nicht die ganze Richtlinie jetzt daran scheitern lassen und nicht die ganze Richtlinie ablehnen, weil das im Hauptausschuss mit Mehrheit da rein gekommen ist. Insofern, wenn wir zustimmen, dann nur mit ausdrücklicher Missbilligung dieser Regelung, die auf Antrag von Herrn Wolter reingekommen ist.

**Herr Dr. Brockmann, erster Stellvertreter des Vorsitzenden des Stadtrates**

Meine Damen und Herren, damit kommen wir zu den Abstimmungen.

Es liegt Ihnen als erstes vor, darüber zu befinden, ob wir unter dem TOP 5.6.1.1 den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. zum Änderungsantrag des Jugendhilfeausschusses beschließen.

Es geht darum, einen pauschalen Festbetrag für die Unterhaltung der Grundstücke mit jährlich 10 T Euro anzuerkennen.

Wer möchte diesem Änderungsantrag zum Änderungsantrag zustimmen?

**ENDE des Wortprotokolls.**

---

**zu 5.6.1.1 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. zum Änderungsantrag des Jugendhilfeausschusses (Vorlage IV/2008/06970)  
Vorlage: IV/2008/07110**

---

**Beschlussvorschlag:**

zum Punkt 2

Neu:

*Der Stadtrat beschließt, dass der pauschale Festbetrag für die „Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Bauunterhaltung)“ mit jährlich 10.000 Euro je Einrichtung anerkannt wird.*

---

(Die Stadträtinnen Frau Ilse und Frau Schwabe sowie die Herren Stadträte Koehn und Dr. Meerheim nahmen gemäß § 31 GO LSA nicht an der Beratung und Abstimmung teil.)

**Abstimmungsergebnis:**

**a b g e l e h n t**

**zu 5.6.1 Änderungsantrag zur Vorlage Nr. IV/2007/06566 vom 10.01.2008  
(Richtlinie zur Finanzierung von Kindertagesstätten)  
Vorlage: IV/2008/06970**

---

Beschlussvorschlag:

1. Der JHA beschließt die Änderung des § 6.2 Satz 3 dahingehend, dass die Formulierung „Unterhaltung des Grundstücks inklusive Pflege Baumbestand“ ersetzt wird durch die Formulierung „Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Bauunterhaltung)“.
  2. Der JHA beschließt, dass der pauschale Festbetrag für die „Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Bauunterhaltung)“ mit jährlich 15.600 EUR je Einrichtung anerkannt wird.
- 

(Die Stadträtinnen Frau Ilse und Frau Schwabe sowie die Herren Stadträte Koehn und Dr. Meerheim nahmen gemäß § 31 GO LSA nicht an der Beratung und Abstimmung teil.)

Abstimmungsergebnis:

**a b g e l e h n t**

**zu 5.6.2 Änderungsantrag zur Vorlage Nr. IV/2007/06566 vom 10.01.2008  
(Richtlinie zur Finanzierung von Kindertagesstätten)  
Vorlage: IV/2008/06971**

---

Beschlussvorschlag:

*Der JHA beschließt die Änderung des § 6.4 Satz 1 dahingehend, dass der pauschale Festbetrag für die Verwaltung und Qualitätsentwicklung der Kindertageseinrichtungen nicht auf 22,00 EUR/Monat/Kind, sondern auf 24,76 EUR/Monat/Kind festgesetzt wird.*

---

(Die Stadträtinnen Frau Ilse und Frau Schwabe sowie die Herren Stadträte Koehn und Dr. Meerheim nahmen gemäß § 31 GO LSA nicht an der Beratung und Abstimmung teil.)

Abstimmungsergebnis:

**a b g e l e h n t**

**zu 5.6.3 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)  
zur Vorlage IV/2007/06566 vom 10.01.2008 (Richtlinie zur  
Finanzierung von Kindertageseinrichtungen)  
Vorlage: IV/2008/07102**

---

Beschlussvorschlag:

1. *Der Jugendhilfeausschuss beschließt folgende Änderungen:*
2. *§ 4 Abs. 3 enthält folgende Fassung:*
3. *In der Regel erfolgt die Auszahlung der vereinbarten Entgelte oder Platzkostenzuschüsse im 2-monatigen Rhythmus mit einem entsprechenden Mittelabruf durch die Träger. Unverbrauchte Entgelte oder Platzkostenzuschüsse können in das nächste Haushaltsjahr übertragen werden, sofern der Betrag nicht 5 % des jährlichen Gesamtentgeltes oder der jährlichen Gesamtzuschüsse überschreitet. Diese Mittel sind zur Hälfte für die Realisierung von Instandhaltungs- oder Investitionsvorhaben in den Kindereinrichtungen der Träger einzusetzen und zur anderen Hälfte mit den vereinbarten Entgelten oder Zuschüssen des nächsten Jahres zu verrechnen.*
4. *§ 4 Abs. 5 entfällt.*
5. *§ 4 Abs. 6 entfällt.*
6. *§ 8 Abs. 1 entfällt.*

*Abs. 2 neu 1 enthält folgende Fassung:*

*Für die Sach- und Bewirtschaftungskosten erfolgt der Verwendungsnachweis ausschließlich rechnerisch im entsprechenden Gesamtumfang.*

---

(Die Stadträtinnen Frau Ilse und Frau Schwabe sowie die Herren Stadträte Koehn und Dr. Meerheim nahmen gemäß § 31 GO LSA nicht an der Beratung und Abstimmung teil.)

**Abstimmungsergebnis:**

**a b g e l e h n t**

**zu 5.6.4 Änderungsantrag des Stadtrates Tom Wolter – MitBürger - zur  
Beschlussvorlage "Richtlinie zur Finanzierung von  
Kindertageseinrichtungen" (Vorlagen-Nummer: IV/2007/06566)  
Vorlage: IV/2008/07107**

---

Beschlussvorschlag/Text:

§ 6.1. (Personalkosten) der Richtlinie wird ergänzt um einen neuen Absatz 4:

(4) Die Kosten für Krankheitsausfall des pädagogischen Personals werden nach Antragstellung im Rahmen der Notwendigkeit und Angemessenheit übernommen.

Alle nachfolgenden weiteren Absätze werden entsprechend neu nummeriert.

---

(Die Stadträtinnen Frau Ilse und Frau Schwabe sowie die Herren Stadträte Koehn und Dr. Meerheim nahmen gemäß § 31 GO LSA nicht an der Beratung und Abstimmung teil.)

Abstimmungsergebnis:

**e r l e d i g t**  
von der Verwaltung übernommen

**zu 5.6 Richtlinie zur Finanzierung von Kindertageseinrichtungen  
Vorlage: IV/2007/06566**

---

(Die Stadträtinnen Frau Ilse und Frau Schwabe sowie die Herren Stadträte Koehn und Dr. Meerheim nahmen gemäß § 31 GO LSA nicht an der Beratung und Abstimmung teil.)

Abstimmungsergebnis:

**mehrheitlich z u g e s t i m m t**  
2 Nein-Stimmen  
7 Enthaltungen

Beschluss (modifizierter Beschluss/Text):

1. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die „Richtlinie über die Finanzierung der Leistungs- und Qualitätssicherung der Kindertageseinrichtungen in der Stadt Halle (Saale)“.
  2. Die Richtlinie tritt rückwirkend zum 01.01.2008 in Kraft und ersetzt die „Richtlinie zur Förderung von Kindertagesstätten in freier Trägerschaft“ vom 18.04.1997.
-

**zu 5.7     **Satzung über den Ausschluss und die Übertragung der  
Abwasserbeseitigungspflicht auf die Nutzungsberechtigten von  
Grundstücken in der Stadt Halle (Saale)  
(Ausschlusssatzung Abwasser)  
Vorlage: IV/2008/06966****

---

**Herr Weiland, Fraktion WIR. FÜR HALLE. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – MitBürger,** fragte, inwieweit die betroffenen Nutzungsberechtigten der Grundstücke finanziell belastet werden.

Das Land verlange von den Kleinanlagenbetreibern, den Einbau einer biologischen Endstufe. Wenn die Grundstücke aus dem Anschluss- und Benutzungszwang entlassen werden, gäbe es in der Stadt Halle eine Ungleichbehandlung.

**Herr Doege, Beigeordneter für Ordnung, Sicherheit, Umwelt, Sport und Gesundheit,** antwortete, dass diese Nutzungsberechtigten insoweit belastet seien, dass sie gegebenenfalls ihre im wesentlichen vorhandenen Kleinkläranlagen bzw. abflusslosen Gruben unter Umständen auf den neuesten Stand der Technik bringen müssten.

Die Entsorgung einer abflusslosen Grube falle kostengünstiger aus als bei dem Abwasserentgelt. Hier hänge die Entsorgung vom Anfall des Wassers ab.

Das Abwasserentgelt dagegen könne an der Maßgröße dessen gemessen werden, was aus dem Wasserhahn genommen wird und falle demzufolge größer aus.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

**Herr Dr. Brockmann, erster Stellvertreter des Vorsitzenden des Stadtrates,** bat um Abstimmung zur Vorlage.

**Abstimmungsergebnis:**

**mehrheitlich z u g e s t i m m t**

**Beschluss:**

**Der Stadtrat stimmt der Satzung über den Ausschluss und die Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht auf die Nutzungsberechtigten von Grundstücken in der Stadt Halle (Saale) – Ausschlusssatzung Abwasser zu.**

---

## zu 5.8 Namensgebungen schulischer Einrichtungen Vorlage: IV/2008/06963

---

**Herr Dr. Schmidt, Fraktion der SPD**, stellte einen Geschäftsordnungsantrag auf Einzelabstimmung Beschlusspunkte. Damit solle dem Qualitätsunterschied zur Namensgebung im Abstimmungsverhalten Ausdruck verliehen werden.

Die zur Abstimmung stehenden Namensgebungen seien im Bildungsausschuss durch Vertreter der Schule begründet worden.

Es traten, was sowohl die Qualität des Prozesses zur Namensgebung seitens der Schule als auch, was die Qualität des Ergebnisses betraf, sehr große Unterschiede auf.

Die Sekundarschule Halle-Nord habe sich besonders bei der Namensgebung hervorgehoben. Es wurde ein Name gefunden, welcher mehr zur Identifikation der Schule beiträgt als eine bloße geografische Bezeichnung.

**Frau Wolff, Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE**, bemerkte, der Stadtrat könne die Elternvoten nicht zensieren. Dies sei eine demokratische Entscheidung.

**Herr Dr. Schmidt** entgegnete, der Stadtrat sei dazu da, die Schulnamen zu beschließen. Der Stadtrat vertrete den Schulträger und nicht die Gesamtkonferenz. Eine Stadt wie Halle, die verstärkt um ein besseres Image und um eine höhere Identifikation ringt, könne erwarten, dass an einer Grundschule der innere Aufwand mindestens so hoch sein könne, wie an einer Kindertagesstätte.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

**Herr Dr. Brockmann**, erster Stellvertreter des Vorsitzenden des Stadtrates, bat um Abstimmung zum Geschäftsordnungsantrag.

**Abstimmungsergebnis zum GOA:**

**a b g e l e h n t**

**Herr Dr. Brockmann**, erster Stellvertreter des Vorsitzenden des Stadtrates, bat um Abstimmung zur Vorlage.

**Abstimmungsergebnis:**

**mehrheitlich z u g e s t i m m t**

**Beschluss:**

**Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt, den Vorschlägen der Gesamtkonferenzen zu folgen und folgende schulische Einrichtungen umzubenennen**

- |                                   |    |  |
|-----------------------------------|----|--|
| 1. Grundschule Lilienstraße       | in | Lilien - Grundschule                   |
| 2. Grundschule Wörmitzer Straße   |    | in Grundschule „Am Ludwigsfeld“        |
| 3. Sekundarschule Halle-Nord      | in | Sekundarschule „Johann Christian Reil“ |
| 4. Sekundarschule Hemingwaystraße | in | Sekundarschule „Heinrich Heine“        |
-



**zu 5.9 Namensänderung der Kindertagesstätte Diemitz des Eigenbetriebes  
Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: IV/2008/07030**

---

Wortmeldungen gab es nicht.

[Herr Dr. Brockmann](#), erster Stellvertreter des Vorsitzenden des Stadtrates, bat um  
Abstimmung zur Vorlage.

**Abstimmungsergebnis:** **mehrheitlich z u g e s t i m m t**

**Beschluss:**

Der Stadtrat stimmt der Namensänderung einer Kindertagesstätte des Eigenbetriebes  
Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) in vorliegender Fassung zu.

Die Kindertagesstätte *Diemitz* wird in Kindertagesstätte *Ökolino* umbenannt.

---

**zu 5.10 Bestellung eines Mitgliedes für das Kuratorium der Stiftung Händel-  
Haus  
Vorlage: IV/2008/07044**

---

Wortmeldungen gab es nicht.

[Herr Dr. Brockmann](#), erster Stellvertreter des Vorsitzenden des Stadtrates, bat um  
Abstimmung zur Vorlage.

**Abstimmungsergebnis:** **mehrheitlich z u g e s t i m m t**

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt durch Abstimmung, dass Herr Prof. Ludwig Ehrler für die  
Dauer der aktuellen Wahlperiode des Stadtrates dem Kuratoriums der Stiftung Händel-  
Haus gemäß § 9 Abs.1 Nr.1 der Stiftungssatzung angehört.

---

**zu 5.11 Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Wochenmärkte und der Volksfeste, Spezial- und Jahrmärkte und andere Sonderveranstaltungen der Stadt Halle (Saale) (Marktgebührensatzung)  
Vorlage: IV/2007/06731**

---

**Herr Zeidler, Fraktion der SPD**, begrüßte die Einbringung der Satzung. Diese berücksichtige die vorgebrachten Änderungen.

Seine Fraktion werde der Vorlage zustimmen.

**Frau Wolff, Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE**, brachte die beispielhafte Zusammenarbeit des Wirtschaftsförderungsausschusses und der Verwaltung zum Ausdruck.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

**Herr Dr. Brockmann, erster Stellvertreter des Vorsitzenden des Stadtrates**, bat um Abstimmung zur Vorlage.

**Abstimmungsergebnis:** **mehrheitlich z u g e s t i m m t**

**Beschluss:**

- 1. Der Stadtrat beschließt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Wochenmärkte und der Volksfeste, Spezial- und Jahrmärkte und andere Sonderveranstaltungen der Stadt Halle (Saale) (Marktgebührensatzung) vom 25.02.2008.**
  - 2. Die Verwaltung wird beauftragt diese Satzung ortsüblich bekannt zu geben.**
-

**zu 5.12 Besetzung des Verwaltungsrates Saalesparkasse**  
**Vorlage: IV/2008/07096**

---

**Herr Dr. Brockmann**, erster Stellvertreter des Vorsitzenden des Stadtrates, schlug eine Einzelabstimmung der Beschlusspunkte vor.

Wortmeldungen gab es nicht.

**Herr Dr. Brockmann**, erster Stellvertreter des Vorsitzenden des Stadtrates, bat um Einzelabstimmung zur Vorlage.

**Einzelabstimmung:**

- zu a) **mehrheitlich z u g e s t i m m t**
- zu b) **mehrheitlich z u g e s t i m m t**
- zu c) **mehrheitlich z u g e s t i m m t**
- zu d) **mehrheitlich z u g e s t i m m t**
- zu e) **mehrheitlich z u g e s t i m m t**

**Beschluss:**

**Der Stadtrat der Stadt Halle beschließt durch Abstimmung:**

- a) Die Wahlentscheidung des Stadtrates über die in den Verwaltungsrat der Saalesparkasse zu entsendenden Personen vom 21.11.2007 wird aufgehoben.
- b) Es werden vier weitere Mitglieder gem. § 11 Abs. 1 Satz 4, 1. Halbsatz SpkG-LSA für den Verwaltungsrat der Saalesparkasse bestimmt, die dem Stadtrat der Stadt Halle (Saale) angehören.

Frau Isa Weiß	(Vorschlagsrecht CDU)
Herr Hendrik Lange	(Vorschlagsrecht Die LINKE)
Frau Gertrud Ewert	(Vorschlagsrecht SPD)
Herr Harald Bartl	(Vorschlagsrecht Fraktion: WIR.FÜR HALLE- Bündnis 90/DIE GRÜNEN- MitBürger)

- c) es werden zwei übrige weitere Mitglieder gem. § 11 Abs. 1 Satz 4, 2. Halbsatz SpkG- LSA bestimmt:

Herr Heinz Kiegeland	(Vorschlagsrecht CDU)
Frau Marion Krischok	(Vorschlagsrecht Die LINKE)

- d) es wird ein stellvertretendes Mitglied des Verwaltungsrates für die Gruppe gem. b) bestimmt:

Herr Gernot Töpfer	(Vorschlag CDU)
Herr Gernot Töpfer	(Vorschlag Die LINKE)

(Anmerkung nur ein Vorschlagsrecht durch CDU oder Die LINKE,  
Entscheidung durch Auslosung)

e) es wird ein stellvertretendes Mitglied für die Gruppe gem. c) bestimmt:

Herr Rüdiger Ettinghausen (Vorschlag CDU)  
Herr Rüdiger Ettinghausen (Vorschlag Die LINKE)

(Anmerkung nur ein Vorschlagsrecht durch CDU oder Die LINKE,  
Entscheidung durch Auslosung)

---

Herr Lange, Fraktion DIE LINKE., fragte, wann die nächste konstituierende Sitzung des neuen Verwaltungsrates der Saalesparkasse stattfindet.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados antwortete, dass die nächste konstituierende Sitzung des Verwaltungsrates am 15.04.2008 stattfinden wird.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

**zu 6      Aufstellung öffentlicher Toiletten auf der Peißnitz**  
**Vorlage: IV/2008/06969**

---

Die Stadtverwaltung informiert, dass der Beschluss vom 22.11.2006 (Vorlagen-Nr.: IV/2006/0621) gemäß der veränderten Situation auf der Peißnitz umgesetzt wurde.

---

Frau Wolff, Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE, bedankte sich für die ausführliche Information und die Umsetzung des Antrages ihrer Fraktion.

---

Die Information wurde mit Anmerkungen zur Kenntnis genommen.

**zu 7      Wiedervorlage**

---

Wiedervorlagen gab es nicht.

## **zu 8 Anträge von Fraktionen und Stadträten**

### **zu 8.1 Antrag der CDU-Fraktion zur Wiederaufnahme des Planfestellungsverfahrens zum Bau der BAB 143 Vorlage: IV/2008/07052**

---

**Herr Felke, Fraktion der SPD**, sagte, dass seine Fraktion dem Antrag der Fraktion der CDU zustimmen werde. Er begründete dies.

Der Lückenschluss von der A 143 zur A 14 sei eines der wichtigsten noch zu realisierenden Verkehrsprojekte in der Region.

Seine Fraktion gehe davon aus, dass die Unterlagen in guter Qualität und entsprechend gerichtsfest sind, um auch eventuellen neuen Klagen Stand zu halten.

Er bemerkte, dass der Antrag noch mehr an Wichtigkeit gewonnen hätte, wenn sich noch andere Fraktionen dem Antrag angeschlossen hätten.

**Herr Dr. Wöllenweber, Fraktionsgemeinschaft FDP + GRAUE + WG VS 90**, unterstrich ebenfalls die Wichtigkeit des Antrages.

Seine Fraktion werde dem Antrag zustimmen.

**Herr Wehrich, Fraktion WIR. FÜR HALLE. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – MitBürger**, stellte im Namen seiner Fraktion den Geschäftsordnungsantrag auf Verweisung in den Ausschuss für Planungsangelegenheiten, Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beschäftigung sowie in den Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Umwelt.

Der einbringenden Fraktion sollte Gelegenheit zur weiteren Darlegung ihrer Erwartungen an die Oberbürgermeisterin gegeben werden. Auch sei es notwendig, die inhaltlichen Defizite, auch die des Landes, herauszuarbeiten.

**Herr Heft, Fraktion DIE LINKE.**, äußerte, dass dem Geschäftsordnungsantrag der Fraktion WIR. FÜR HALLE. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – MitBürger, nicht zugestimmt werden sollte.

Weder sei der Stadtrat zuständig noch werde der Antrag etwas bewirken.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados bedürfe nicht der Aufforderung des Rates, um an die zuständigen Behörden einen Brief zu schreiben.

Sollte es dennoch zu einem Brief an die Behörden kommen, verlange der Stadtrat, dass dieser den Brief und die entsprechenden Antworten zur Kenntnis erhalte.

In der Stellungnahme zum Antrag sei die Empfehlung der Oberbürgermeisterin, dem Antrag zu folgen, zu erkennen.

Bereits im April vor einem Jahr wurde der Baubeschluss zum 3. Hauptabschnitt der Haupterschließungsstraße, Gewerbegebiete Halle-Ost, B 6, Delitzscher Straße/Grenzstraße mit der Begründung gefasst: „Die Notwendigkeit der Haupterschließungsstraße für die Verkehrsentwicklung der Stadt wird untersetzt durch die ermittelten Verkehrszahlen. Dabei ist insbesondere die Führung der in der Prognosebelastung 2010 ohne Osttangente ermittelten 76 700 Fahrzeuge je 24 Stunden in der Merseburger Straße, B 91, südlich des Riebeckplatzes, nicht mehr möglich und die Durchlassfähigkeit des Stadtzentrums somit nicht mehr gewährleistet.“

Dies bedeutete, dass die Haupterschließungsstraße Gewerbegebiete Halle-Ost maßgeblich zu einer Entlastung des Durchgangsverkehrs in der Innenstadt beiträgt. Seine Fraktion habe diesen Beschluss nicht befürwortet.

Von seiner Fraktion gab es die Anfrage zur Verkehrsentwicklung im Bereich Riebeckplatz / Europachaussee.

Die vorgelegten Zahlen sagten aus, dass die Entwicklung der Verkehrsbelegung von 1997 mit 109 409 Fahrzeugen zum Jahr 2007 auf ca. 65 000 Fahrzeuge sinken würde. Dies würde bedeuten, dass die jetzt fertigen Abschnitte der Haupterschließungsstraße, einschließlich der fertig gestellten A 14 bis Magdeburg und der rudimentären Abschnitte der A 38 entlastend auf den Riebeckplatz und auf die Europachaussee wirken. Damit sei der Riebeckplatz heute de facto überdimensioniert.

Er sehe damit kein Problem des Durchgangsverkehrs mehr, so, wie es in der Stellungnahme zum Antrag dargestellt sei.

Im „Zukunftsforum Halle 2005/2007“, dem auch Vertreter der Verwaltungsspitze der Stadt Halle angehören, wurde festgestellt, dass die Verkehrsinfrastruktur familienfreundlicher werden muss.

Dem stimme seine Fraktion uneingeschränkt zu.

Was heute beschlossen werde, sei völlig unschädlich. Die Genehmigungsbehörde müsse auf der Grundlage der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts entscheiden, wie mit den Planungsunterlagen umgegangen wird.

**Herr Bönisch, Fraktion der CDU**, äußerte, dass versäumt wurde, den Antrag mit den anderen Fraktionen abzustimmen.

In Abstimmung mit der Verwaltung halte sich seine Fraktion vor, den Antrag zurückzuziehen. Durch die Diskussion und die mutwillige Interpretation, dass keine Westumfahrung mehr benötigt werde, sondern Fußgängerüberwege, könne ein Schaden für die Stadt entstehen.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** bestätigte, dass sie sich nicht beauftragen lassen müsse, um gegenüber den Behörden ihre Verwaltungsmeinung zu äußern. Besser wäre es aber gewesen, wenn der Stadtrat mit seinem Votum dahinter gestanden hätte.

Sie werde den Behörden in ihrem Schreiben die dringend benötigte Westumfahrung für Halle deutlich machen.

Was die Fußgängerüberwege angehe, so müsse sich die Stadt der Sache annehmen.

Der Verweis in die Ausschüsse solle dazu dienen, sich fundierter mit dem Thema auseinanderzusetzen.

Aufgrund der unterschiedlich vorliegenden Standpunkte bat **Herr Heft** darum, dass der Stadtrat zukünftig auf seine Anträge ehrliche Antworten der Verwaltung bekomme.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

**Herr Dr. Brockmann, erster Stellvertreter des Vorsitzenden des Stadtrates**, gab bekannt, dass der Antrag in die Fachausschüsse verwiesen wurde.

Beschlussvorschlag:

Die OB wird beauftragt, gegenüber den zuständigen Stellen nachdrücklich darauf hinzuwirken, dass das Planfeststellungsverfahren zum Bau des nördlichen Teilstücks der BAB 143 so schnell wie möglich aufgenommen werden kann.

---

Der Antrag wurde durch Geschäftsordnungsantrag der Fraktion WIR. FÜR HALLE. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – MitBürger, in den

- Ausschuss für Planungsangelegenheiten
- Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beschäftigung
- Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Umwelt

verwiesen.

**zu 8.2 Antrag der CDU-Fraktion zur Umbesetzung eines sachkundigen  
Einwohners im Ausschuss für Wirtschaftsförderung und  
Beschäftigung  
Vorlage: IV/2008/07078**

---

Wortmeldungen gab es nicht.

Herr Dr. Brockmann, erster Stellvertreter des Vorsitzenden des Stadtrates, bat um Abstimmung zum Antrag.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt**

**Beschluss:**

Der sachkundige Einwohner Niels Doege scheidet aus dem Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beschäftigung aus.

Der Stadtrat beruft Herrn Andreas Scholtyssek als sachkundigen Einwohner in den Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beschäftigung.

---

**zu 8.3 Antrag des Stadtrates Dr. Uwe-Volkmar Köck, DIE LINKE. Fraktion im  
Stadtrat Halle (Saale) - zur Pflege eines Wanderweges  
Vorlage: IV/2008/07079**

---

Frau Oberbürgermeisterin Szabados sagte zu diesem Antrag eine Prüfung zu.

Herr Lange, Fraktion DIE LINKE., verwies im Namen seiner Fraktion den Antrag in den Ausschuss für Planungsangelegenheiten.

**Frau Wolff, Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE**, brachte zum Ausdruck, dass sie nicht verstehe, warum Prüfaufträge überhaupt verwiesen werden. Einfacher wäre gewesen, wenn die Stadtverwaltung geprüft und Ergebnisse vorgelegt hätte.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

**Herr Dr. Brockmann**, erster Stellvertreter des Vorsitzenden des Stadtrates, gab bekannt, dass der Antrag in den Fachausschuss verwiesen wurde.

Beschlussvorschlag:

*Der Stadtrat möge beschließen:*

*Der Stadtrat bittet die Verwaltung, den von Lettin zu den Lunzbergen führenden Feldweg für Wanderzwecke wieder begehbar zu machen.*

---

**Der Antrag wurde durch Geschäftsordnungsantrag der Fraktion DIE LINKE. in den**

**- Ausschuss für Planungsangelegenheiten**

**v e r w i e s e n.**

**zu 8.4 Antrag der Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – MitBürger zur Berufung eines sachkundigen Einwohners in den Ausschuss für Planungsangelegenheiten  
Vorlage: IV/2008/07081**

---

Wortmeldungen gab es nicht.

**Herr Dr. Brockmann**, erster Stellvertreter des Vorsitzenden des Stadtrates, bat um Abstimmung zum Antrag.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich z u g e s t i m m t**

Beschluss:

**Als sachkundiger Einwohner im Ausschuss für Planungsangelegenheiten scheidet Herr Matthias Dreßler aus.**

**Herr Andreas Weber wird als sachkundiger Einwohner in den Ausschuss für Planungsangelegenheiten berufen.**

---

**zu 8.5 Antrag der Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – MitBürger zur Umbesetzung eines Vertreters in der Regionalen Planungsgemeinschaft  
Vorlage: IV/2008/07082**

---

**Herr Dr. Brockmann**, erster Stellvertreter des Vorsitzenden des Stadtrates, informierte, dass die Wahl zur Umbesetzung eines Vertreters in der Regionalen Planungsgemeinschaft in geheimer Wahl mit Stimmzetteln durchgeführt werden muss.



Da es keine Wortmeldungen gab, bat [Herr Dr. Brockmann](#) die **Protokollführerin, Frau Kraft**, um das namentliche Aufrufen der einzelnen Stadtratsmitglieder zur geheimen Wahl.

Nach Beendigung des Wahlvorganges teilte [Herr Dr. Brockmann](#) mit, dass über das Ergebnis der Wahl nach der PAUSE vor Beginn des nicht öffentlichen Teils der Sitzung bekannt gegeben wird (siehe Seite 82 des öffentlichen Teils der Niederschrift).

**zu 8.6 Dringlichkeitsantrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Umbesetzung des Verwaltungsrates der BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale)  
Vorlage: IV/2008/07111**

---

Wortmeldungen gab es nicht.

[Herr Dr. Brockmann](#), erster Stellvertreter des Vorsitzenden des Stadtrates, bat um Abstimmung zum Antrag.

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich z u g e s t i m m t

**Beschluss:**

**Der Stadtrat bestellt gemäß § 6 Abs. 1 c) der Satzung der BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) Herrn Reinhard Störmer in den Verwaltungsrat der BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale).**

---

**zu 9 Anfragen von Stadträten**

**zu 9.1 Anfrage des Stadtrates Tom Wolter – MitBürger – zu Fördermitteln des EFRE (ergänzende Nachfragen)  
Vorlage: IV/2008/07012**

---

In der Beantwortung meiner Anfrage IV/2007/06891 zum gleichen Themenkomplex wurde mitgeteilt, dass die Stadtverwaltung am 01.07.2005 vom Landesverwaltungsamt darüber informiert wurde, dass vorrangig Landes- und Bundesstraßen in Trägerschaft der kreisfreien Städte mit Mitteln des EFRE gefördert werden sollen. 4 Arbeitstage später wurden durch die Verwaltung 4 Straßenbauprojekte benannt. Weiter wird in der Beantwortung mitgeteilt, dass für das Programmjahr 2007 EFRE-Mittel für einige IBA-Projekte bewilligt und 2008 Anträge für drei Maßnahmen gestellt wurden.

Folgende Nachfragen ergeben sich aus der Beantwortung:

1. **Welche Maßnahmen sind aufgrund der Förderschwerpunkte des EFRE in Sachsen-Anhalt generell förderfähig?**
2. **Werden die in der Antwort benannten Straßenbauprojekte mit EFRE-Mittel gefördert, wenn ja in welcher Höhe?**
3. **In welcher Höhe stehen EFRE-Fördermittel für die benannten IBA-Projekte zur Verfügung?**
4. **Wurden weitere Projekte beantragt, die dann nicht bewilligt wurden?**
5. **Aus welchen Gründen wurden für 2008 nur drei Maßnahmen beantragt? Auf welcher Grundlage erfolgte eine Antragsstellung für das Zentrum für**

**zeitgenössische Kultur (ZfzK) Bahnhof Neustadt? Welche Öffentlichkeitsarbeit soll gefördert werden? Wann ist mit einer Entscheidung über die Förderung dieser Maßnahmen zu rechnen?**

- 6. Aus welchen Gründen erfolgte bei der Auswahl der beantragten Maßnahmen durch die Stadtverwaltung keine Stadtratsbeteiligung?**
- 7. Wann entscheidet die Stadtverwaltung über Antragstellungen für die Programmjahre 2009 bis 2013? Ist insofern eine Stadtratsbeteiligung vorgesehen?**

Tom Wolter  
Stadtrat MitBürger

#### **Antwort der Verwaltung:**

##### **1. Welche Maßnahmen sind aufgrund der Förderschwerpunkte des EFRE in Sachsen-Anhalt generell förderfähig?**

Der EFRE leistet im Rahmen der europäischen Strukturpolitik durch die Förderung von wirtschaftlichem Wachstum und Beschäftigung einen wichtigen Beitrag zum Abbau von Unterschieden im Entwicklungsstand europäischer Regionen. Vor allem soll er dazu beitragen, den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt innerhalb der Europäischen Union zu stärken.

Finanzhilfen des EFRE konzentrieren sich auf Investitionen, die zur Schaffung dauerhafter Arbeitsplätze beitragen, auf Investitionen in die Infrastruktur und sie sind insbesondere auch auf die wirtschaftliche Profilierung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) ausgerichtet. Im Förderzeitraum 2007-2013 ist er mit 1,93 Milliarden Euro und rund 57 Prozent Anteil an den gesamten EU-Fondsmitteln für Sachsen-Anhalt die bedeutendste Förderquelle. Die Förderstrategie des EFRE ist auf fünf Schwerpunkte, sogenannte Prioritätsachsen, sowie die Achse Technische Hilfe ausgerichtet.

Prioritätsachse 1 stärkt den Forschungs- und Entwicklungsstandort Sachsen-Anhalt

Prioritätsachse 2 zielt auf eine Kräftigung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen

Prioritätsachse 3 betrifft den Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur

Prioritätsachse 4 fördert die nachhaltige Stadtentwicklung

Prioritätsachse 5 bündelt Maßnahmen des Umweltschutzes und der Risikovorsorge

Prioritätsachse 6 deckt Leistungen der Technischen Hilfe ab

**Im Einzelnen werden in den Prioritätsachsen folgende Schwerpunkte gesetzt:**

##### **EFRE - Prioritätsachse 1**

##### ***Innovation, Forschung und Entwicklung, Bildung***

Prioritätsachse 1 ist mit rund 494 Millionen Euro Fonds-Mitteln vor allem darauf gerichtet, Innovation, Forschung und Entwicklung sowie Bildung voranzubringen. Gefördert werden insbesondere (Auswahl):

- Auftragsforschung kleiner und mittelständischer Unternehmen an den Hochschulen,
- Investitionen in außeruniversitären Forschungseinrichtungen,
- Der Einsatz neuer Technologien im Wissenschaftsbereich und zur Schaffung von Informations- und Wissensmanagementsystemen
- Investitionen in die Infrastruktur von Hochschulen,
- Forschungs- Entwicklungs- und Innovationsleistungen,
- Kooperationen, Netzwerke und Cluster,
- Wissens- und Technologietransfers,
- Forschungsschwerpunkte und innovative Forschungsprojekte im Wissenschaftsbereich, insbesondere in Hochschulen,
- Klimaschutz / Regenerative Energien,
- Maßnahmen im Rahmen der interregionalen Zusammenarbeit, von Verwaltungskontakten und Netzwerken,

- Risiko- und Beteiligungskapital,
- Außeruniversitäre Forschungsinfrastruktur (Photovoltaik).

### **EFRE - Prioritätsachse 2**

#### ***Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft***

Prioritätsachse 2 setzt mit einer Fördersumme von rund 640 Millionen Euro (fast ein Drittel des EFRE-Fonds) entscheidende Impulse zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft, um insbesondere die regionale Exportbasis zu verbreitern und die Transferabhängigkeit zu verringern. Im Zentrum dieser Achse stehen daher folgende Schwerpunkte:

- Messförderung
- Initiativen im Rahmen der Existenzgründerinitiative ego.,
- Aufbau der Informationsgesellschaft,
- Investitionen im Bereich der gewerblichen Wirtschaft,
- KMU-Darlehensfonds Sachsen-Anhalt,
- Beratungsprogramm des Landes Sachsen-Anhalt (ergänzende Mittelstandsförderung)
- Verstärkung der internationalen Akquisition.

### **EFRE - Prioritätsachse 3**

#### ***Wirtschaftsnahe Infrastruktur***

Prioritätsachse 3 betrifft mit einer Fördersumme von rund 258 Millionen Euro den weiteren Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur. Auf diese Weise sollen infrastrukturelle Voraussetzungen zur Ansiedlung von Unternehmen gesichert und verbessert, Engpässe in der Landes- und kommunalen Verkehrsinfrastruktur abgebaut werden sowie die Potenziale vor Ort besser entwickelt werden. Im Mittelpunkt dieses Förderschwerpunktes stehen deshalb:

- Infrastrukturmaßnahmen im Bereich der gewerblichen Wirtschaft sowie die wirtschaftsnahe Infrastruktur (z.B. Erschließung von Industrie- oder Gewerbegebieten, Geländeerschließung für den Fremdenverkehr, Investitionen in Aus- und Fortbildungsstätten, Errichtung von Gewerbezentren und TGZ, Verkehrsanbindungen, Energie- und Wasserversorgungsanlagen, Abwasser- und Abfallbeseitigung)
- die Förderung der Regional- und Fachverbände zur Entwicklung und Vermarktung von touristischen Projekten,
- der Landesstraßenbau sowie der kommunale Straßenbau,
- Schienengüterinfrastruktur (Eisenbahninfrastruktur),
- der Kulturtourismus (z. B. sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände, Zuschüsse für öffentliche Einrichtungen und für Investitionen an Gemeinden).

### **EFRE - Prioritätsachse 4**

#### ***Nachhaltige Stadtentwicklung, einschließlich Bildungsstrukturen***

Prioritätsachse 4 fördert mit rund 263 Millionen Euro eine nachhaltige infrastrukturelle Stadtentwicklung. Das dient der Verbesserung von städtischen Standortprofilen und der Humankapitalausstattung der Städte. Diese Fonds-Mittel werden speziell in folgende Bereiche gelenkt:

- Bau- und Ausstattung allgemein- und berufsbildender Schulen,
- Bau und Ausstattung von Schulen mit besonderem Profil,
- Investitionen im Bereich der Kindertagesstätten (Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände sowie an Freie Träger),
- Investitionen in die soziale Infrastruktur,
- Vernetzte Kulturangebote
- Städtebauförderung/Stadtumbau (Sanierung, Entwicklung und Aufwertung von städtischen und ländlichen Bereichen)

- IT-Ausstattung allgemein- und berufsbildender Schulen,
- Regionale Unterstützung für Lebenslanges Lernen

### **EFRE - Prioritätsachse 5**

#### ***Umweltschutz und Risikovorsorge***

Prioritätsachse 5 konzentriert insgesamt 200 Millionen Euro aus dem EFRE-Fonds auf Maßnahmen des Umweltschutzes und der Risikovorsorge. Dabei handelt es sich um Querschnittsziele zur Erreichung von europäischen und nationalen Zielen, zu deren Erfüllung alle Prioritätsachsen beitragen. Gefördert werden:

- der Hochwasserschutz,
- der Bau von öffentlichen Trinkwasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen,
- die Abfallvermeidung/-verwertung/-beseitigung
- die Wiederherrichtung von Brach- und Konversionsflächen,
- Maßnahmen der Bergbausanierung,
- die Technologie für Erdgas-Niederflur-Linienomnibusse,
- die Straßenbahninfrastrukturen,
- die Radwegesysteme,

### **EFRE - Prioritätsachse 6**

Prioritätsachse 6 umfasst die technische Hilfe und dient der Kostendeckung für alle mit der Förderung einhergehenden Verwaltungsaufwendungen.

(Quelle: <http://www.sachsen-anhalt.de/LPSA/index.php?id=pg5fcpu919fd>)

### **2. Werden die in der Antwort benannten Straßenbauprojekte mit EFRE-Mitteln gefördert, wenn ja in welcher Höhe?**

Folgende EFRE-Mittel stehen in 2008 und 2009 mit dem Programmjahr 2007 zur Verfügung: Angaben in Euro

<b>IBA-Projekte</b>	<b>HHJ 2008</b>	<b>HHJ 2009</b>
Drehscheibe Halle	58.000	
Leitbild Steg		58.000
Franckesche Gärten	200.600	147.400
Grünflächengestaltung Saline	159.500	159.500
Grünflächengestaltung Oleanderweg	275.500	43.500
Zentrum Neustadt	355.300	456.700
<b>Gesamt:</b>	<b>1.048.900</b>	<b>865.100</b>

### **3. In Welcher Höhe stehen EFRE-Fördermittel für die benannten IBA-Projekte zur Verfügung?**

Mit dem Programmjahr 2007 wurden alle beantragten IBA-Projekte in der beantragten Größenordnung bewilligt.

Für das Programmjahr 2008 wurden EFRE-Mittel (58%) für die HHJ 2008 – 2010 wie folgt beantragt:

Angaben in Euro

<b>IBA-Projekte</b>	<b>HHJ 2008</b>	<b>HHJ 2009</b>	<b>HHJ 2010</b>
Saline Brücke Franz-Schubert-Straße	34.800	480.200	506.200
Zentrum für zeitgenössische Kultur (ZfzK) Bahnhof Neustadt		290.000	290.000
Öffentlichkeitsarbeit		33.100	33.100
<b>Gesamt:</b>	<b>34.800</b>	<b>803.300</b>	<b>829.300</b>

**4. Wurden weitere Projekte beantragt, die dann nicht bewilligt wurden?**

Alle durch die Stadt Halle (Saale) beantragten Mittel wurden bewilligt.

**5. Aus welchen Gründen wurden für 2008 nur drei Maßnahmen beantragt?**

Die Durchführung eines Projektes setzt Eigenmittel voraus. Diese sind aufgrund der angespannten Haushaltslage begrenzt.

Die IBA-Projekte der Stadt Halle(Saale) wurden mit dem IBA-Büro und dem zuständigen Ministerium abgestimmt. Für das Programmjahr 2008 wurden solche Maßnahmen **erneut** beantragt, für die in den Vorjahren noch keine Mittel bewilligt werden konnten.

**Auf welcher Grundlage erfolgte eine Antragstellung für das Zentrum für zeitgenössische Kultur (ZfzK) Bahnhof Neustadt?**

Die Fördermittel für das ZfzK wurden in Abstimmung zwischen dem Ministerium, dem IBA-Büro und der Stadt im Herbst 2007 für das Programmjahr 2008 noch einmal beantragt, da zu diesem Zeitpunkt noch geringe Chancen bestanden, das Projekt ggf. doch durchführen zu können. Es wird nun eine Umwidmung auf andere IBA-Projekte der Stadt Halle angestrebt.

**Welche Öffentlichkeitsarbeit soll gefördert werden?**

Für die Öffentlichkeitsarbeit zur IBA wird derzeit in Zusammenarbeit mit dem Büro complizen ein Gesamtkonzept erarbeitet. Dieses wird aus Bausteinen der klassischen Öffentlichkeitsarbeit, Diskussionsforen, dem „IBA-Tisch“ und Publikumsveranstaltungen bestehen.

**Wann ist mit einer Entscheidung über die Förderung dieser Maßnahmen zu rechnen?**

Die Bewilligung der Fördermittel wird für Frühjahr / Frühsommer erwartet.

**6. Aus welchen Gründen erfolgte bei der Auswahl der beantragten Maßnahmen durch die Stadtverwaltung keine Stadtratsbeteiligung?**

**7. Wann entscheidet die Stadtverwaltung über die Antragstellung für die Programmjahre 2009 bis 2013? Ist insofern eine Stadtratsbeteiligung vorgesehen?**

Die Fragen 6 und 7 werden gemeinsam beantwortet. Die vorgesehenen Projekte / Maßnahmen müssen nach je nach den Richtlinien zu unterschiedlichen Zeitpunkten eines Jahres beantragt werden. So dann erfolgt die Einordnung dieser beantragten Projekte / Maßnahmen im Vermögenshaushalt. Dies ist notwendig, um die korrekte haushaltsmäßige Darstellung gegenüber dem Fördermittelgeber dokumentieren zu können. Der Stadtrat entscheidet also im Rahmen der Etatberatungen über diese Projekte/Maßnahmen. Erst im Verlaufe des Jahres wird über die Förderanträge entschieden; im Falle der EFRE – Projekte/Maßnahmen 2007 erfolgte die Bewilligung erst im Herbst 2007. Die Auszahlung dieser Projekte/Maßnahmen erfolgt im Zeitraum von 2008 bis 2013.

Die EFRE-Projekte/Maßnahmen 2008 wurden in der Etatberatung 2008 berücksichtigt. Die Bewilligung bzw. Ablehnungsentscheidungen hierzu stehen noch offen. Für die Jahre 2009ff ist das oben beschriebene Prozedere ebenfalls vorgesehen.

Egbert Geier  
Beigeordneter  
Zentraler Service

---

**Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.**

**zu 9.2 Anfrage des Stadtrates Uwe Heft, DIE LINKE. Fraktion im Stadtrat Halle (Saale) zum Hubschrauberlandeplatz Bergmannstrost  
Vorlage: IV/2008/07017**

---

In der Zeit vom 02.01.2008 bis 04.02.2008 lagen die Unterlagen zum Genehmigungsverfahren für den Hubschraubersonderlandeplatz Bergmannstrost öffentlich zur Einsicht aus. Die Berufsgenossenschaftlichen Kliniken Halle Bergmannstrost betreiben bereits einen Hubschrauberlandeplatz.

1. **Welchen heute gültigen medizinischen Versorgungsauftrag haben die Berufsgenossenschaftlichen Kliniken Halle Bergmannstrost?**
2. **In welchen Dokumenten ist dieser Versorgungsauftrag fixiert?**
3. **Welche medizinischen oder wirtschaftlichen Gründe hat der Antrag der Berufsgenossenschaftlichen Kliniken Stadt Halle Bergmannstrost vom 07.03.2007?**
4. **In welchem Umfang soll ein neuer oder erweiterter Hubschrauberlandeplatz Starts und Landungen von Hubschraubern mit einem Startgewicht (kleiner als) 5000 kg ermöglichen?**
5. **Wo sollen Hubschrauber mit einem Startgewicht (kleiner als) 5000 kg und Ziel Berufsgenossenschaftlichen Kliniken Stadt Halle Bergmannstrost künftig starten?**
6. **In welchem Umfang werden am Flughafen Leipzig-Halle Vorbereitungen zum Transport verwundeter Militärangehöriger aus den von den USA im Irak und Afghanistan völkerrechtswidrig geführten Kriegen in die Berufsgenossenschaftlichen Kliniken Stadt Halle Bergmannstrost getroffen?**
7. **Welche Vorbereitungen werden in den Berufsgenossenschaftlichen Kliniken Halle Bergmannstrost zur Versorgung verwundeter Militärangehöriger aus den von den USA im Irak und Afghanistan völkerrechtswidrig geführten Kriegen getroffen?**
8. **Welche vertraglichen Vereinbarungen wurden durch die Berufsgenossenschaftlichen Kliniken Halle Bergmannstrost zur möglichen medizinischen Versorgung verwundeter Militärangehöriger bereits getroffen oder werden erwogen?**
9. **Wer ist Interessent einer medizinischen Versorgung verwundeten Militärangehörigen in den Berufsgenossenschaftlichen Kliniken Halle Bergmannstrost?**
10. **Welche Staatsangehörigkeit haben die verwundeten Militärangehörigen, deren medizinische Versorgung in den Berufsgenossenschaftlichen Kliniken Halle Bergmannstrost geplant ist?**
11. **Welchen Standpunkt gibt die Stadt Halle (Saale) zum vorliegenden Antrag der Berufsgenossenschaftlichen Kliniken Halle Bergmannstrost gegenüber dem Landesverwaltungsamt ab? (Schreiben der Stadt Halle (Saale) als TÖB bitte als Kopie der Antwort beifügen.)**
12. **Welchen Belastungen für die Bürger der Stadt Halle (Saale) ergeben sich aus den dem antraggemäß resultierenden zusätzlichen Flugbewegungen insbesondere in den Bereichen Büschdorf/Reideburg und Wohnsiedlungen um die Berufsgenossenschaftlichen Kliniken Halle Bergmannstrost?**
13. **Welche Maßnahmen bzw. Auflagen erteilt die Stadt Halle (Saale) den Berufsgenossenschaftlichen Kliniken Halle Bergmannstrost zum Schutz der Bürger der Stadt Halle (Saale) vor zusätzlichen Fluglärm?**
14. **Welche Kenntnisse hat die Stadt Halle (Saale) über die bereits vorhandene Lärmbelastung der Wohngebiete Büschdorf/Reideburg durch**
15. **südliche Start- und Landebahn des Flughafens Leipzig Halle**
16. **Lärm durch Rettungshubschrauber mit Ziel Berufsgenossenschaftliche Kliniken Halle Bergmannstrost**
17. **Lärm von der BAB A 14 und des HES Industriegebiete Halle-Ost**

**18. Lärm des Güterschienenverkehrs auf der bestehenden Trasse**

**19. Lärm des Güterschienenverkehrs durch das von der DB AG geplante GVZ in Halle?**

**Antwort der Verwaltung:**

**1. Welchen heute gültigen medizinischen Versorgungsauftrag haben die Berufsgenossenschaftlichen Kliniken Halle-Bergmannstrost?**

Die Zulassung der Krankenhäuser und damit der Versorgungsauftrag der einzelnen Krankenhäuser ergibt sich aus dem Krankenhausplan, der auf der Grundlage des Krankenhausgesetzes Sachsen-Anhalt von der Landesregierung beschlossen wird. Der Krankenhausplan legt die Krankenhäuser mit Standorten, Versorgungsstufen sowie vorzuhaltenden Fachgebieten sowie Ausbildungsstätten fest. Die Berufsgenossenschaftlichen Kliniken Halle-Bergmannstrost sind dem Versorgungsbereich Halle (Saale) zugeordnet und unter der Rubrik Spezialversorgung eingeordnet. Die Kliniken halten die Fachgebiete Chirurgie, Innere Medizin, Neurochirurgie und Neurologie vor und sind Zentrum für Schwerebrandverletzte und Neurologisches Frührehabilitationszentrum. In den Krankenhausplan sind nach § 3 Abs. 1 S 5 Krankenhausgesetz Land Sachsen-Anhalt auch die berufsgenossenschaftlichen Unfallkliniken einzubeziehen.

**2. In welchen Dokumenten ist dieser Versorgungsauftrag fixiert?**

Der Krankenhausplan ist veröffentlicht im Ministerialblatt Land Sachsen-Anhalt Nr. 24/2005 vom 20.06.2005, Seite 342. Seine gesetzliche Grundlage hat der Krankenhausplan in § 3 des Krankenhausgesetzes Sachsen-Anhalt und in § 108 Nr. 2 SGB V, demzufolge die Krankenkassen Krankenhausbehandlungen unter anderem in Krankenhäusern vornehmen lassen dürfen, die im Krankenhausplan eines Landes aufgenommen sind.

**3. Welche medizinischen oder wirtschaftlichen Gründe hat der Auftrag der Berufsgenossenschaftlichen Kliniken Stadt Halle-Bergmannstrost vom 07.03.2007?**

Diese Frage ist auf Sachverhalte gerichtet, die nicht die Stadt, sondern einen Dritten, hier die selbständige Rechtsperson der Berufsgenossenschaftlichen Kliniken Bergmannstrost e. V., betreffen. Es handelt sich nicht um Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises oder der Gemeindeverwaltung. Die Stadt ist deshalb weder auskunftsfähig noch auskunftsverpflichtet (Vgl. § 44 Abs. 6 GO LSA).

**4. In welchem Umfang soll ein neuer oder erweiterter Hubschrauberlandeplatz Starts und Landungen von Hubschraubern mit einem Startgewicht > 5000 kg ermöglichen?**

Nach den vorliegenden Unterlagen des Landesverwaltungsamtes sollen den Landeplatz keine Hubschrauber mit einem größeren Startgewicht als 5.000 kg nutzen.

**5. Wo sollen Hubschrauber mit einem Startgewicht > 5000 kg und Ziel Berufsgenossenschaftlichen Kliniken Stadt Halle-Bergmannstrost künftig starten?**

s. o. unter Ziffer 4.

**6. In welchem Umfang werden am Flughafen Leipzig-Halle Vorbereitungen zum Transport verwundeter Militärangehöriger aus den von den USA im Irak und Afghanistan völkerrechtswidrig geführten Kriegen in die Berufsgenossenschaftlichen Kliniken Stadt Halle Bergmannstrost getroffen?**

**7. Welche Vorbereitungen werden in den Berufsgenossenschaftlichen Kliniken Halle-Bergmannstrost zur Versorgung verwundeter Militärangehöriger aus den von den USA im Irak und Afghanistan völkerrechtswidrig geführten Kriegen getroffen?**

**8. Welche vertraglichen Vereinbarungen wurden durch die Berufsgenossenschaftlichen Kliniken Halle-Bergmannstrost zur möglichen medizinischen Versorgung verwundeter Militärangehöriger bereits getroffen oder werden erwogen?**

**9. Wer ist Interessent einer medizinischen Versorgung verwundeten Militärangehörigen in den Berufsgenossenschaftlichen Kliniken Halle-Bergmannstrost?**

**10. Welche Staatsangehörigkeit haben die verwundeten Militärangehörigen, deren medizinische Versorgung in den Berufsgenossenschaftlichen Kliniken Halle-Bergmannstrost geplant ist?**

**Antwort zu den Fragen 6 bis 10:**

Die Stadt ist insoweit weder auskunftsfähig noch auskunftsverpflichtet, weil diese Fragen nicht auf Aufgaben oder Angelegenheiten der Gemeindeverwaltung oder des eigenen Wirkungskreises gerichtet sind.

**11. Welchen Standpunkt gibt die Stadt Halle (Saale) zum vorliegenden Antrag der Berufsgenossenschaftlichen Kliniken Halle-Bergmannstrost gegenüber dem Landesverwaltungsamt ab? (Schreiben der Stadt Halle (Saale) als TÖB bitte als Kopie der Antwort beifügen).**

In der Bautechnischen Stellungnahme der Stadt Halle an das Landesverwaltungsamt war das Einvernehmen für die Gesamtmaßnahme zu erteilen, weil Gründe für eine Versagung rechtlich nicht vorliegen oder vorlagen. Genehmigungsbehörde ist das Landesverwaltungsamt.

**12. Welchen Belastungen für die Bürger der Stadt Halle (Saale) ergeben sich aus den antragsgemäß resultierenden zusätzlichen Flugbewegungen insbesondere in den Bereichen Büschdorf/Reideburg und Wohnsiedlungen um die Berufsgenossenschaftlichen Kliniken Halle Bergmannstrost?**

Dies abschließend abzuwägen und zu beurteilen ist Aufgabe der zuständigen Genehmigungsbehörde (Obere Luftfahrtbehörde beim Landesverwaltungsamt).

**13. Welche Maßnahmen bzw. Auflagen erteilt die Stadt Halle (Saale) den Berufsgenossenschaftlichen Kliniken Halle Bergmannstrost zum Schutz der Bürger der Stadt Halle (Saale) vor zusätzlichem Fluglärm?**

*Die Stadt kann keine Auflagen erteilen, da ausschließlich die Obere Luftfahrtbehörde beim Landesverwaltungsamt zuständig ist.*

**14. Welche Kenntnisse hat die Stadt Halle (Saale) über die bereits vorhandene Lärmbelastung der Wohngebiete Büschdorf/Reideburg durch**

- Die südliche Start- und Landebahn des Flughafens Leipzig Halle
- Lärm durch Rettungshubschrauber mit Ziel Berufsgenossenschaftliche Kliniken Halle Bergmannstrost
- Lärm von der BAB A 14 und des HES Industriegebietes Halle-Ost
- Lärm des Güterschienenverkehrs auf der bestehenden Trasse
- Lärm des Güterschienenverkehrs durch das von der DB AG geplante GVZ in Halle?



Zu 14. Südliche Start- und Landebahn des Flughafens Leipzig-Halle

Die Stadt Halle (Saale) hat Kenntnis von den Genehmigungsunterlagen der entsprechenden Genehmigungsverfahren beim Regierungspräsidium Leipzig.

Eine vorhandene Lärmbelastung durch die Start -und Landebahn Süd ist insofern bekannt, dass bestimmte Flugzeuge auf Grund ihres Startverhaltens die Ortsteile Büschdorf und Reideburg in einem gesetzlich zulässigen Flugerwartungsgebiet besonders auch nachts überfliegen.

Zu 14. Geräusche durch Rettungshubschrauber mit Ziel Sonderlandeplatz Bergmannstrost

Bei der Errichtung des bereits bestehenden Rettungshubschrauber-Landeplatzes Bergmannstrost wurden schalltechnische Untersuchungen durchgeführt. Die entsprechenden Gutachten sind Bestandteil der Genehmigungsunterlagen bei der Oberen Luftfahrtbehörde und auch dort einsehbar. Dies gilt gleichermaßen für den jetzt geplanten Sonderlandeplatz.

Zu 14. Geräusche von der BAB A14 und der HES-Ost

Die Geräusche von der BAB A14 sind in der strategische Lärmkartierung der Stadt Halle (Saale) einsehbar. Die entsprechenden Lärmkarten sind in den Internetauftritt der Stadt Halle (Saale) integriert. Für die HES-Ost trifft dieses gleichfalls zu.

Zu 14. Geräusche des vorhandenen Güterschienenverkehrs der DB-AG

Aktuelle Pegelwerte sind derzeit nicht vorhanden.

Zu 14. Geräusche durch das geplante GVZ

*Zurzeit nicht bekannt.*

Dagmar Szabados  
Oberbürgermeisterin

---

**Herr Heft, Fraktion DIE LINKE.**, äußerte, er sei mit der Beantwortung der Fragen nicht einverstanden.

Einige Fragen könnten sicher nur durch die Berufsgenossenschaftlichen Kliniken Halle Bergmannstrost beantwortet werden. Es wurden aber auch Fragen gestellt, welche von der Stadtverwaltung nicht vollständig und wider besseres Wissens beantwortet wurden. Er bat um Nachreichung der Beantwortung.

- Frage 4 – Die Beantwortung ist grundsätzlich falsch.  
Den Antragsunterlagen lag ein Eignungsgutachten bei, in welchem dezidiert Hubschrauber mit einem Start- und Landegewicht bis zu 12 Tonnen benannt werden.
- Fragen 6 – 10 betreffen nur teilweise nicht die Zuständigkeit bzw. nicht den Wirkungskreis der Stadt Halle.  
Hier seien Fragen enthalten, welche eine städtische Beteiligung berühren, wie die Flughafen Leipzig/Halle GmbH als Tochter der Mitteldeutschen Flughafen AG. Die Stadt Halle hat einen Sitz im Aufsichtsrat in beiden Gesellschaften.  
Er gehe davon aus, dass für die Öffentlichkeit brisante Themen nicht mit dem Gusto und der Selbstherrlichkeit der Geschäftsführung und Vorstände entschieden werden, sondern in den Aufsichtsräten besprochen und bekannt seien.

Er bat, die Antwort auf die Frage 6 nicht so einfach abzutun.

- Frage 11 – Er bat um Nachreichung des Schreibens der Stadt Halle (Saale) als Träger öffentlicher Belange.

- Frage 14 – Er bat um Präzisierung der Antwort.  
In der Beantwortung werde ausschließlich nur Bezug genommen auf den eingeschränkten Nachtflugverkehr. Inzwischen seien aber nicht nur der Nachtflugverkehr, sondern auch einige Tageslinien davon betroffen.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** antwortete zur Frage 14, dass zurzeit ein Verfahren laufe und Herr Heft möge ein Antrag auf Akteneinsicht stellen.

Als Mitglied dieses Aufsichtsrates der Flughafen Leipzig/Halle GmbH und der Mitteldeutschen Flughafen AG unterliegen sie und Herr Bürgermeister Dr. Pohlack einer Verschwiegenheitspflicht. Aus diesem Grunde werden keine Stellungnahmen von beiden abgegeben.

Die Beantwortung zur Frage 4 werde sie durch Herrn Bürgermeister Dr. Pohlack überprüfen lassen.

---

**Die Antwort wurde mit Anmerkungen und Nachfragen zur Kenntnis genommen.**

### **zu 9.3 Anfrage der CDU-Fraktion zu Schäden am Marktplaster Vorlage: IV/2008/07049**

---

Im Rahmen der Ratssitzung am 19.09.2007 stellte die CDU-Fraktion eine schriftliche Anfrage die Schäden am Marktplaster betreffend.

Im Rahmen der Beantwortung teilte die Verwaltung u. a. mit, dass für Ende Februar 2008 ein Gutachten erwartet wird, welches die Schäden am Marktplaster bewerten und beurteilen soll.

Dieses Gutachten, so die Verwaltung, sei außerdem notwendig für einen nicht auszuschließenden Rechtsstreit mit dem mit der Verlegung des Pflasters beauftragten Unternehmen.

Die CDU-Fraktion fragt daher:

- 1. Liegt dieses Gutachten inzwischen vor?**
- 2. Welches sind die zur Beantwortung der damaligen Anfrage relevanten Aussagen?**

Bönisch  
Fraktionsvorsitzender

#### **Antwort der Verwaltung:**

Die gutachterliche Untersuchung und Bewertung der Schäden und der Schadensursache ist noch nicht abgeschlossen.

Im Rahmen eines Zwischentermins am 31.01.2008 wurde über den weiteren Untersuchungsbedarf befunden, um die erforderlichen rechtssicheren Ergebnisse zu erlangen.

Folgende weitere Untersuchungen erfolgen ab 01.04.2008:

**Grundsätzliche Schadensaufnahme**

Für die Schadensaufnahme ist vorgesehen, repräsentative Felder an den bereits bebohrten Stellen auf dem Marktplatz festzulegen und die darin vorhandenen Schäden festzustellen (Abplatzungen, Fugenbreiten, Fugenfüllungen).

**Feststellung des Fugenzustandes**

Durch zusätzliche Proben endoskopischer Untersuchung wird der Fugenzustand bestimmt.

**Prüfung der Gesteinsart**

Zur endgültigen Feststellung der eingebauten Gesteinsart erfolgt eine zusätzliche geologisch-petrographische Beurteilung.

**„Kapillarität“ der Natursteinplatten**

Zur Feststellung, ob die Natursteinplatten temperaturabhängig dem Bettungs- und Fugenmörtel Wasser entzogen haben, sind Laborversuche durchzuführen.

**Bestimmung der Haftzugfestigkeit**

An mehreren Ausbaustücken wird die Haftzugfestigkeit zwischen Steinplatte und Bettungsmörtel sowie zwischen Steinplatte und Fugenmörtel bestimmt.

**Temperaturausdehnungskoeffizient**

Zur Ableitung einer wahrscheinlich entscheidenden Schadensursache, der Temperaturexpansion der Gesteinsplatten im Zusammenhang mit der Fugenanordnung und Fugenausbildung.

**Temperaturmessungen**

Langzeit-Temperaturmessungen auf der Plattenoberfläche und im Platteninneren zur Bestimmung des Temperaturgradienten innerhalb der Platte.

**Überprüfung der Anisotropie des Gesteins**

Durch Druck- oder Spaltzugfestigkeitsprüfungen in den drei Gesteinsachsen ist zu prüfen, ob die Steine richtig gesägt und eingebaut sind.

Erst nach diesen weiteren Untersuchungen wird die Auswertung und Formulierung der Schadensursachen erfolgen. Da nach jetzigem Stand mehrere Faktoren einzeln oder im Zusammenwirken Ursachen für die auftretenden Schäden ausschlaggebend sein können, ist eine Bewertung derzeit nicht möglich. Unter Vorbehalt wird heute eingeschätzt, dass die Untersuchungen einschließlich der Bewertung bis Ende Juli 2008 dauern könnten.

Dr. Thomas Pohlack  
Beigeordneter

---

**Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.**

**zu 9.4 Anfrage der CDU-Fraktion zum Stand der Aktualisierung des verkehrspolitischen Leitbildes**  
**Vorlage: IV/2008/07050**

---

In der Ratssitzung am 29.03.2006 stellte die CDU-Fraktion den Antrag auf Aktualisierung des verkehrspolitischen Leitbildes.

Laut Ratsbeschluss sollte die Vorlage der aktualisierten Fassung dem Rat innerhalb des 1. Halbjahres 2007 zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Auf spätere Nachfrage hin erklärte die Verwaltung, dass die Aktualisierung des verkehrspolitischen Leitbildes nunmehr im Jahr 2008 erfolgen soll, ohne einen genauen Termin zu benennen.

Die CDU-Fraktion fragt daher:

- 1. Wie ist der Arbeitsstand zur Umsetzung des vom Stadtrat gefassten Beschlusses?**
- 2. Wann legt die Verwaltung das aktualisierte verkehrspolitische Leitbild vor?**

Bönisch  
Fraktionsvorsitzender

**Antwort der Verwaltung:**

Der Auftrag für die Überarbeitung des Verkehrspolitischen Leitbildes hat die Verwaltung zu einem Zeitpunkt erreicht, zu dem unklare städtebauliche und verkehrliche Entwicklungen die eindeutige verkehrspolitische Richtungsbestimmung erschweren. Die Verwaltung hat in der Vergangenheit mehrfach darauf hingewiesen, dass zur Interpretation dieser Entwicklungen die Erhebung und Auswertung verschiedener Daten notwendig ist. Die kurzfristige Überarbeitung des bestehenden Leitbildes zum damaligen Zeitpunkt hätte dazu geführt, dass das Papier binnen kurzer Zeit wieder inhaltlich überholt gewesen wäre.

Die Rahmenbedingungen, die die verkehrliche Entwicklung in Halle bestimmen, sind einem starken Wandel unterworfen. Hierzu gehören demographische und wirtschaftliche Entwicklungen, neue Gesetzeslagen im Umwelt- und im Nahverkehrsbereich sowie der Stadtumbau. In einer Reihe von Maßnahmenkonzepten spiegeln sich diese neuen Entwicklungen bereits wider, z. B. in den Prioritätenlisten Verkehr, im Nahverkehrsplan, in Bauleitplanungen und im Integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK), das bereits Aussagen zur verkehrlichen Gesamtentwicklung enthält.

Es existieren also bereits veröffentlichte Bausteine, die zum Verkehrspolitischen Leitbild gehören. Um ein schlüssiges Gesamtpapier erstellen zu können, sollten sinnvoller Weise noch der Abschluss bundesweiter Forschungsprojekte zu den verkehrlichen Folgen des Stadtumbauprozesses, die Ergebnisse des SrV (System repräsentativer Verkehrsbefragungen) aus 2008 sowie der laufenden Untersuchungen zur Feinstaubbelastung und zur Lärminderung abgewartet werden. Erkenntnisse werden auch aus Verkehrszählungen und -modellierungen sowie der Bürgerumfrage und dem Wohnungsmarktbericht erwartet. Daraus abgeleitet wird das Verkehrspolitische Leitbild die Grundsätze der verkehrlichen Entwicklung bis 2020 beleuchten können.

Die Verwaltung strebt an, mit dem Entwurf des aktualisierten Verkehrspolitischen Leitbildes Mitte 2009 in die politische Diskussion zu gehen.

Dr. Thomas Pohlack  
Beigeordneter

---

**Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.**

**zu 9.5 Anfrage des Stadtrates Martin Bauersfeld, CDU, zum Zuschussbedarf des Busunternehmens OBS**  
**Vorlage: IV/2008/07067**

---

Das Busunternehmen OBS ist von der HAVAG gekauft worden, um einen größeren Einzugsbereich zu erhalten und die Wirtschaftlichkeit des eigenen Unternehmens zu verbessern. Die OBS bedient diverse Strecken im Saalekreis, für die mit dem Saalekreis ein Verkehrsbedienungsvertrag besteht. Andererseits ist die HAVAG von beträchtlichen Zuschüssen der Stadt bzw. des VVV abhängig. Deshalb ist es wichtig, dass die Stadt keine Verkehrsdienstleistungen für den Saalekreis subventioniert, wie es für die Strecke nach Bad Dürrenberg der Fall ist. Ich frage deshalb die Verwaltung:

- 1. Wie ist sichergestellt, dass die Busgesellschaft OBS ihre Betriebskosten auch selbst erwirtschaftet, d.h. dass die Zuschüsse des Saalekreises und die entsprechenden Fahrkarteneinnahmen die Betriebskosten decken?**
- 2. Wie werden die zugehörigen Fahrkarteneinnahmen ermittelt und wie hoch sind sie?**
- 3. Wie hoch sind die Zahlungen der HAVAG aufgrund des Verkehrsbedienungsvertrages an die OBS?**
- 4. Welche Zahlungsströme gab es im Jahr 2007 zwischen der OBS und der HAVAG und wie hoch waren sie?**
- 5. Wie sehen Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung der OBS in den Jahren 2006 und 2007 aus? Wie viel Gewinn bzw. Verlust wurden 2006 und 2007 erwirtschaftet?**
- 6. Wie wirken sich die zukünftig niedrigeren Zuschüsse des Saalekreises auf wirtschaftliche Lage der OBS und die Zahlungen der HAVAG aus?**

gez. Martin Bauersfeld  
Stadtrat

---

**Die Beantwortung der Anfrage erfolgt im Monat Mai.**

**zu 9.6 Anfrage des Stadtrates Martin Bauersfeld, CDU, bezüglich der geplanten Straßenbahnstrecke zwischen Knoten 10 und Büschdorf**  
**Vorlage: IV/2008/07068**

---

Bei der Diskussion um den Ausbau der Delitzscher Straße zwischen dem Knoten 10 und Büschdorf ergaben sich für mich aus den Ausführungen der Verwaltung einige Fragen. Ich frage deshalb die Verwaltung:

- 1. Wie hoch sind die Betriebskosten für die Bedienung der Strecke Knoten 10 nach Büschdorf mit Bussen bzw. mit Straßenbahnen?**
- 2. Wie würde sich die Verlegung der Haltestelle östlich des Knotens 10 nach Westen vor den Knoten 10 auf den Fahrtakt der Straßenbahn auswirken?**
- 3. Welche Auswirkungen ergeben sich, wenn auf eine der Haltestellen auf der weiteren Strecke nach Büschdorf verzichtet wird?**

gez. Martin Bauersfeld  
Stadtrat

---

**Die Antwort der Verwaltung erfolgt im Monat April.**

**zu 9.7 Anfrage des Stadtrates Gernot Töpfer, CDU, zu  
Aufforstungsmöglichkeiten im Stadtgebiet  
Vorlage: IV/2008/07083**

---

Bäume bedeuten ein Plus an Lebensqualität, die gerade in einer Großstadt spürbar allen Bürgern zugute kommt, von der ökologischen Bedeutung ganz abgesehen.

Ich frage daher:

1. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, die beim Stadtumbau frei werdenden Flächen, mit den dort zur Verfügung stehenden Mitteln aufzuforsten?
2. In welcher Größenordnung (Angabe bitte in Hektar) stehen derzeit städtische Flächen zur Verfügung, die grundsätzlich aus städteplanerischer Sicht unter Beachtung der naturschutzrechtlichen Bestimmungen für eine Aufforstung zur Verfügung stehen?
3. Wie ist der Stadt der Flächen, die als Ersatz und Ausgleich für die Planfeststellungen BMW-Ansiedlungen, zusätzlicher Saalequerung nach Naturschutzrecht zur Aufforstung vorgesehen waren?
4. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, Flächen der Stadtwerke insbesondere der HWA GmbH, die wegen Umstrukturierung nicht mehr vollständig benötigt werden (z.B. Wasserwerk Beesen, frühere Kläranlagen, die nach 1998 stillgelegt wurden), in Aufforstungsmaßnahmen einzubeziehen?

gez. Töpfer  
Stadtrat

---

Die Antwort der Verwaltung erfolgt im Monat April.

**zu 9.8 Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion zu den Kosten und Einnahmen der  
Märkte  
Vorlage: IV/2008/07072**

---

Wir fragen die Verwaltung:

1. Welche Kosten fielen 2006 und 2007 an den einzelnen, durch die Marktordnung als Märkte ausgewiesenen Standorten (Marktplatz, Wochenmarkt Halle-Neustadt, Wochenmarkt Merseburger Str./Ecke Th.-Neubauer-Str., Wochenmarkt Kaufhalle Katowiczer Str., Wochenmarkt Vogelweide) sowie bei Sondermärkten für die Stadt an?
2. Welche Einnahmen wurden jeweils erzielt?

**Antwort der Verwaltung:**

**zu 1.:**

Im Jahr 2006 wurden insgesamt in der Kostenstelle Märkte Kosten in Höhe von 1.048.937,28 € gebucht und bezahlt.

Im Jahr 2007 betragen die Kosten insgesamt 1.046.912,99 €.

Eine Aufteilung aller Kosten auf die einzelnen Wochenmärkte und auf die durch die Stadt Halle (Saale) durchgeführten Spezialmärkte ist nach dem derzeitigen Buchungssystem im SAP nicht möglich. Diese Aufteilung muss manuell pro Wochenmarkt und für die einzelnen Spezialmärkte erfolgen. Dies ist in der Kürze der Bearbeitungszeit nicht möglich. Bei Vorlagebedarf bittet die Verwaltung um Zeitaufschub bis zum Stadtrat im Mai 2008.

**zu 2.:**

Im Jahr 2006 wurden insgesamt in der Kostenstelle Märkte Einnahmen in Höhe von 936.549,65 € angeordnet.

Im Jahr 2007 wurden insgesamt 1.028.175,32 € Einnahmen angeordnet.

Wie bereits bei den Kosten erläutert, wird auch hier bei Bedarf um Zeitaufschub bis zum Stadtrat im Mai 2008 gebeten.

Eberhard Doege  
Beigeordneter

---

**Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.**

**zu 9.9     Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion zur Dachsanierung des Raumflug-Planetariums auf der Peißnitzinsel  
Vorlage: IV/2008/07073**

---

Zur 34. Sitzung des Stadtrates am 27.06.2007 hatte die SPD-Fraktion nach den Möglichkeiten einer Dachsanierung des Raumflug-Planetariums auf der Peißnitzinsel gefragt. Die Verwaltung hatte in ihrer Antwort angekündigt, dass der EB ZGM hierfür eine Kostenschätzung zu erarbeiten beabsichtige.

- 1. Liegt diese Kostenschätzung inzwischen vor und kann dem Stadtrat zur Kenntnis gegeben werden?**
- 2. Hat die Verwaltung sich mit der Anregung von Herrn Dr. Eigenfeld auseinandergesetzt, eine Interimslösung zur Reparatur der Dachterrasse zu schaffen, damit eine Begehbarkeit für Beobachtungen wieder hergestellt wird?**
- 3. Wenn ja, zu welchem Ergebnis hat diese Befassung geführt?**

gez. Gottfried Koehn  
Fraktionsvorsitzender

**Antwort der Verwaltung:**

**zu 1.**

Außer der bekannten Grobkostenschätzung wurde auf Grund der finanziellen Situation keine weitere Planungsleistung in Vorbereitung einer Gesamtsanierung des Raumflugplanetariums erstellt.

**zu 2. und 3.**

Die Verwaltung hat sich mit der Anregung auseinander gesetzt und eine Reparatur zur Realisierung in Auftrag gegeben. Im Januar 2008 wurden die Arbeiten beendet und

zusätzlich durch einen Statiker die Belastungsgrenzen dieser Terrasse festgeschrieben. Die Leiterin des Raumflugplanetariums wurde mit Schreiben vom 30.01.2008 darüber in Kenntnis gesetzt, dass die Terrasse für Beobachtungszwecke mit einer möglichen max. Belastung von 50 Personen wieder freigegeben ist.

Egbert Geier  
Beigeordneter

---

**Herr Dr. Eigenfeld, Fraktion der SPD**, bedankte sich bei der Verwaltung für die schnelle Erledigung seiner Anregung.

---

**Die Antwort der Verwaltung wurde mit Anmerkungen zur Kenntnis genommen.**

**zu 9.10 Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion zur Beschilderung der  
Feuerwehrausfahrt FFW Büschdorf  
Vorlage: IV/2008/07074**

---

Die FFW Büschdorf bemüht sich seit Jahren um eine Beschilderung der Ausfahrt aus dem Gelände der Feuerwehr auf die Delitzscher Straße. Mit dem Ausbau der Straße und der nun notwendigen Neubeschilderung bietet sich die Möglichkeit, dieses Problem zu lösen.

Wir fragen die Verwaltung:

- 1. Warum ist die Beschilderung bisher nicht zustande gekommen?**
- 2. Ist es beabsichtigt, die Feuerwehrausfahrt im Zuge des Ausbaus der Delitzscher Straße zu beschildern?**
- 3. Ist es möglich die geplante Lichtzeichenanlage am Knoten Bitterfelder Straße/Delitzscher Straße so anzuordnen, dass eine Schaltung zur Sicherung ausfahrender Feuerwehrfahrzeuge möglich wird?**

gez. Gottfried Koehn  
Fraktionsvorsitzender

**Antwort der Verwaltung:**

**zu 1.**

Bemühungen der Freiwilligen Feuerwehr zur Beschilderung bestehen bisher nur aus einer Anfrage aus dem Jahr 2000. Diese wurde in einer verkehrsrechtlichen Anhörung negativ beschieden. Die Begründung lautete: Die Straßenverkehrsbehörde darf nur in zwingenden Fällen Verkehrszeichen aufstellen. Durch die VWV-StVO ist die Verkehrsbehörde angehalten, keine Verkehrszeichen aufzustellen, wenn dadurch nur noch einmal allgemeine Regelungen der StVO wiedergegeben werden. Nach § 35 der StVO ist die Feuerwehr im Einsatz mit Sonderrechten ausgestattet. Gemäß § 38 Abs. 1 der StVO „...haben alle übrigen Verkehrsteilnehmer sofort freie Bahn zu schaffen...“, wenn Einsatzfahrzeuge blaues Blinklicht mit Einsatzhorn verwenden. Diese allgemeine Regelung geht damit den Regelungen von Verkehrszeichen vor.

Danach gab es keine weiteren Versuche der Freiwilligen Feuerwehr eine Genehmigung zu erlangen. In der derzeitigen Situation ist die Einfahrt durch VZ 283 (Halteverbot) + ZZ „Feuerwehrezufahrt“ gekennzeichnet.



**zu 2.**

Im Rahmen der Planungen zum grundhaften Ausbau der Delitzscher Straße werden die nötigen Kennzeichnungen und weiteren Belange der Freiwilligen Feuerwehr berücksichtigt. Im Detail ist dies Gegenstand der noch durchzuführenden Planungsschritte.

**zu 3.**

Schon in der Grundschildung der LZA Bitterfelder Straße wird gewährleistet, dass die Fahrbahn an der Ausfahrt der Feuerwehr geräumt wird. Stauerscheinungen, die die Ausfahrt verhindern, werden somit vermieden.

Zur Gewährleistung der Überführung des Bahnkörpers im Einsatzfall werden im Zuge der weiteren Planungsbearbeitung entsprechende Bordgestaltungen und Beschilderungen geprüft.

Eine besondere Sicherung der Feuerwehrausfahrt im Einsatzfall durch die LZA ist entsprechend den o. g. Erläuterungen nicht erforderlich.

Dr. Thomas Pohlack  
Beigeordneter

---

**Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.**

**zu 9.11 Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion zum Public Viewing zur Euro 2008  
Vorlage: IV/2008/07075**

---

Das Public Viewing während der Fußball-WM 2006 war in den Ausrichterstädten und auch in zahlreichen anderen Kommunen ein großer Erfolg und brachte eine neue Dimension im gemeinsamen Erleben von Fußballspielen.

Wenige Monate vor der Fußball-EM in Österreich und der Schweiz stehen viele Kommunen vor der Frage, ob sie anlässlich dieser nächsten Großveranstaltung in die Planung für ein kommunal verantwortetes oder kommunal unterstütztes Public Viewing eintreten sollen. Nachdem die Rechte- und Signalvergabe für die Endrunde der EM 2008 für Deutschland erst im Sommer 2007 abschließend geklärt werden konnte, liegen seit September 2007 auch die allgemeinen Bedingungen für die öffentliche Vorführung von Spielen der Fußball-EM-Endrunde 2008 vor. Damit sind auch für eventuelle Veranstaltungen in Halle die Grundlagen gegeben.

Wir fragen aus diesem Anlass die Verwaltung:

- 1. Hat die Verwaltung Kenntnis von Plänen privater Veranstalter, Spiele der EM-Endrunde 2008 in Halle öffentlich zu zeigen?**
- 2. Hat die Verwaltung eigene diesbezüglich Initiativen gemeinsam mit privaten Veranstaltern gestartet, bzw. vor Public Viewing in eigener Regie durchzuführen?**

gez. Gottfried Koehn  
Fraktionsvorsitzender

**Antwort der Verwaltung:**

**zu 1:**

Innerhalb der Veranstaltung „Sputnik Sports Days 2008“, veranstaltet von MDR Sputnik und Jugendwerkstatt Frohe Zukunft, plant der MDR die Übertragung des Endspieles der Fußball EM auf einer Großbildleinwand live im Thüringer Bahnhof.

Darüber hinaus hat die Stadtverwaltung keine Kenntnisse über geplante Public Viewings, welche über den Bereich der Übertragung in gastronomischen Einrichtungen hinaus gehen.

**zu 2:**

Die Stadt Halle (Saale) hat keine Initiativen gestartet, um Public Viewings mit privaten Veranstaltern durchzuführen. Nach Einschätzung der Stadtverwaltung, insoweit kann auf die Erfahrungen bei der letzten Fußball WM zurück gegriffen werden, werden die Kosten eines Engagements der Stadt den Nutzen übersteigen. Vor allem fehlt ein entsprechend großes Interesse, um wirtschaftlich arbeiten zu können.

Wolfram Neumann  
Beigeordneter

---

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 9.12 Anfrage des Stadtrates Uwe Heft, DIE LINKE. Fraktion im Stadtrat Halle (Saale) - zur Belastung der Bürger der Stadt Halle (Saale) durch Fluglärm  
Vorlage: IV/2008/07076**

1. Welche Siedlungsgebiete hat die Stadt Halle (Saale) seit dem Jahr 2000 für den Eigenheimbau ausgewiesen?
2. Wie viele Eigenheime wurden seit dem Jahr 2000 in Halle (Saale) gebaut? (Bitte nach Stadtteilen getrennt beantworten.)
3. Welche Stadtteile bzw. Siedlungsbereiche der Stadt Halle (Saale) wurden seit dem Jahr 2000 einer Siedlungsbeschränkung im Sinne von § 4 Fluglärmgesetz unterworfen?
4. Welche Lärmschutzbereiche im Sinne des Fluglärmgesetzes wurden im Stadtgebiet Halle (Saale) ausgewiesen?
5. Welche Ursachen hat diese Ausweisung von Lärmschutzgebieten im Stadtgebiet Halle (Saale)?
6. Wann und für welche Stadtgebiete hat die Stadt Halle (Saale) die Lärmbelastung durch Fluglärm ermittelt?
7. Welche Ergebnisse erbrachten diese Messungen?
8. Welche Schlussfolgerungen leitet die Stadt Halle aus der Lärmbelastung der Bürger der Stadt Halle (Saale) durch Fluglärm ab?
9. Welche Fluglerwartungsgebiete sind im Stadtgebiet Halle (Saale) bzw. im Saalekreis ausgewiesen?
10. Welche wirtschaftlichen bzw. urbanen Folgen hat die Ausweisung dieser Fluglerwartungsgebiete auf die von der Stadt Halle (Saale) weiterhin verfolgte Politik der Ausweisung von Eigenheimsiedlungen im Stadtgebiet Halle (Saale)?
11. Welche Abflugrouten des Flughafens Leipzig-Halle queren bzw. berühren das Stadtgebiet Halle (Saale)?

12. Welchen Einfluss nimmt die Stadt Halle (Saale) bzw. deren Vertreter in der Fluglärmkommission auf den Verlauf der Abflugrouten vom Flugplatz Leipzig-Halle?
  13. Welchen Einfluss nimmt die Stadt Halle (Saale) zum präzisen Abfliegen der vorgegebenen Flugrouten vom und zum Flughafen Leipzig-Halle?
  14. Wenn die Vertreter der Stadt Halle (Saale) in der Lärmschutzkommission die Ausführungen der Deutschen Flugsicherung nicht verstehen, wie setzen die Vertreter der Stadt Halle (Saale) die Interessen der Bürger der Stadt Halle (Saale) in der Lärmschutzkommission durch?
- 

Die Beantwortung der Anfrage erfolgt im Monat April.

**zu 9.13 Anfrage des Stadtrates Dr. Mohamed Yousif, DIE LINKE. Fraktion im Stadtrat Halle (Saale) - zur Einbürgerung von AusländerInnen in der Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: IV/2008/07077**

---

In der Stadt Halle (Saale) leben 9.114 Ausländer/Innen per 31.12.2007.  
(Quelle: Fachbereich Bürgerservice)

Ich frage die Stadtverwaltung:

1. Wie viele Ausländer/Innen wurden in den Jahren 2006 und 2007 eingebürgert? (Nach Altersgruppen, Geschlecht, Herkunftsland, Einbürgerungsjahr.)
  2. Wie viele Einbürgerungsanträge wurden im o. g. Zeitraum abgelehnt? Begründung?
  3. Wie lange beträgt zurzeit die Bearbeitungszeit der Einbürgerungsanträge?
- 

Die Beantwortung der Anfrage erfolgt im Monat April.

**zu 9.14 Anfrage des Stadtrates Dietmar Wehrich – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – zur Beschaffung schadstoffarmer Fahrzeuge  
Vorlage: IV/2008/07080**

---

Mit Beschluss vom 28.03.2007 zum Antrag IV/2007/06351 hat der Stadtrat Halle festgelegt, dass Stadtverwaltung und Eigenbetriebe der Stadt nur noch PKW für den allgemeinen Dienstbetrieb anschaffen, deren CO<sub>2</sub> –Ausstoß nicht höher liegt als 130g CO<sub>2</sub>/km. Über Ausnahmen sollen der Ausschuss für Finanzen und städtische Beteiligungen bzw. die Eigenbetriebsausschüsse entscheiden.

Ich frage:

**Welche Fahrzeuge wurden seit der Beschlussfassung des Stadtrates durch die Stadt Halle beschafft? (Bitte die jeweiligen CO<sub>2</sub> –Werte angeben!)**

gez. Dietmar Wehrich  
Stadtrat BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**Antwort der Verwaltung:**

Mit Beschluss vom 28.03.2007 zum Antrag IV/2007/06351 hat der Stadtrat festgelegt, dass die Stadtverwaltung und die Eigenbetriebe der Stadt nur noch PKW für den allgemeinen Dienstbetrieb anschaffen, deren CO<sub>2</sub> - Ausstoß nicht höher als 130 g/km liegt.

Die Vorgaben wurden eingehalten.

Als Anlage ist eine Übersicht der PKW, die über Kauf sowie Leasing für den allgemeinen Dienstgebrauch beschafft wurden, beigefügt.

Zur o. g. Beschlussfassung gibt es lediglich 2 Ausnahmen:

- Fiat (gesponsert), HAL-SV 27, 145 g/km  
Datum der Anschaffung: 22.04.2007

sowie

- Nissan (Micra), HAL-SV 36, 143 g/km  
Datum der Anschaffung: 27.04.2007.

Hier wirkte die zeitliche Überschneidung des Vergabeverfahrens zum Beschluss vom 28.03.2007.

Egbert Geier  
Beigeordneter

Anlage

---

**Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.**

**zu 9.15 Anfrage des Stadtrates Tom Wolter - MitBürger - zu Spezial- und Jahrmärkten in Halle  
Vorlage: IV/2008/07085**

---

Im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) vom 27.02.2008 wurde die Teilnahme an den Blumenmärkten im Mai und Oktober sowie dem Töpfermarkt im Oktober auf dem Marktplatz ausgeschrieben.

In der Ausschreibung zum Töpfermarkt findet sich die folgende Passage: „Die Standgebühr ist auch bei Nichtinanspruchnahme des Standplatzes nach erteilter Zulassung und Einweisung der Standfläche zu entrichten.“ In den Ausschreibungen für die Blumenmärkte fehlt dagegen dieser Hinweis.

Ich frage:

- 1 Aufgrund welcher Regelung ist generell bei Nichtinanspruchnahme eines Standplatzes die Standgebühr trotzdem zu entrichten (die Marktordnung sieht in § 9 eine zulässige Rückgabe der Standgenehmigung vor)? Aus welchen Gründen werden bei Blumen- und Töpfermarkt unterschiedliche Regelungen kommuniziert?**

**2 Welches Konzept liegt bisher den in Halle stattfindenden Spezialmärkten und Jahrmärkten zu Grunde? Welche Vorstellungen bestehen seitens der Stadtverwaltung zur Fortentwicklung dieser Angebote im Hinblick auf die weitere Stärkung der regionalen und überregionalen Attraktivität der Märkte für Besucher und Händler?**

gez. Tom Wolter  
Stadtrat MitBürger

**Antwort der Verwaltung:**

**zu 1.:**

Es ist richtig, dass Standgenehmigungen vor Beginn der Veranstaltungen zurückgegeben werden können. Die Stadt Halle (Saale) als Veranstalter versucht dann, noch regelmäßig die Standplätze an weitere Bewerber zu vergeben. Dies gelingt regelmäßig zum Blumenmarkt.

Beim Töpfermarkt hat sich leider herausgestellt, dass die Töpfer vor Ort bei der Zuweisung ihres Standplatzes mit der Lage nicht einverstanden sind und den Standplatz ohne Angabe weiterer Gründe nicht in Anspruch nehmen. Hier macht die Stadt Halle (Saale) von ihrem Anspruch auf Schadenersatz nach § 19 Abs. 3 der Marktordnung Gebrauch.

Dieser Schadenersatzanspruch wurde bisher in einem Fall zum Weihnachtsmarkt 2006 durchgesetzt.

Bei den nächsten Ausschreibungen zu Spezialmärkten wird der Hinweis generell aufgenommen.

**zu 2.:**

In Zusammenarbeit mit dem Schauerstellerverband Sachsen-Anhalt findet in der Stadt Halle (Saale) regelmäßig je ein Frühjahrs-, Sommer- und Herbstjahrmarkt statt. In den Zwischenzeiträumen werden auf dem Festplatz vor der Eissporthalle bedarfsabhängig Zirkusveranstaltungen, Puppentheater, Märchentheater und weitere kleinere Freilufttheater zugelassen.

Im Fachkonzept des Fachbereiches Allgemeine Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit aus dem Jahr 2003 wurden hinsichtlich der Durchführung von Spezialmärkten folgende Festlegungen getroffen: Für die Durchführung von Spezialmärkten ist im Fachbereich das Team Märkte zuständig. Jährlich werden 2 Blumenmärkte, 1 Töpfermarkt, 1 Weihnachtsmarkt und 2 weitere individuelle Spezialmärkte organisiert und durchgeführt. In diesem Jahr werden dies beispielsweise ein Fischmarkt im Monat April und ein Weinfest im Monat Juni sein. In Folge dessen wurden die personelle Ausstattung und die finanziellen Mittel reduziert. Eine Fortentwicklung der Angebote ist derzeit nicht geplant.

Weitere Märkte, wie der überregional bekannte Ostermarkt und der Lichtereinkauf, werden jetzt durch die Citygemeinschaft Halle e.V., die Handels-Open und Salzfest durch die Firma FestEvent, der Bauernmarkt durch den Verein Stadt und Land Region Halle e.V. und weitere private Veranstalter organisiert.

Eberhard Doege  
Beigeordneter

---

**Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.**

**zu 9.16 Anfrage der Stadträte Wolff/Schuh Fraktion NEUES  
FORUM+UNABHÄNGIGE Nachfragen zur Anfrage IV/2008/07022  
Thema Richtlinie zur Finanzierung von Kindertagesstätten  
Vorlage: IV/2008/07089**

---

- 1. Wie ist die zu erwartende Qualitätsverschlechterung der pädagogischen Arbeit in den Kindertagesstätten, durch Wegfall der Vertretungspauschale, in Kongruenz zu bringen, mit den erweiterten präventiven Aufgaben die im Fachkonzept vom Stadtrat beschlossen wurden?**

Nach dem Personalschlüssel stehen laut KiFöG z. B. im Bereich Kindergarten eine Kraft für 13 Kinder zur Verfügung. Würde eine Vertretungspauschale zur Verfügung stehen, könnte Vertretungspersonal finanziert werden. Nach der neuen Richtlinie muss jedoch nun eine Erzieherin vorübergehend 26 Kinder betreuen. Im Krippenbereich müsste eine Erzieherin bei Ausfall einer anderen 12 statt der vorgeschriebenen 6 Kinder betreuen, im Hortbereich 50 statt der vorgeschriebenen 25.

Deshalb fragen wir:

- 2. Können durch den Wegfall der Pauschale die gesetzlich vorgeschriebenen Betreuungsschlüssel noch eingehalten werden?**
- 3. Wie viele Arbeitsstunden pro Jahr und Kita wurden zur Mitwirkung in den Sozialraumplanungsgruppen, Quartiersrunden und Vernetzungsgruppen eingeplant?**
- A. für die Kitas im Eigenbetrieb**
  - B. für die Kitas in freier Trägerschaft**
- 4. Verstößt die Nichtfinanzierung der Mitwirkung im Sinne des KiFöG, zusätzliche Arbeit aus kommunalen Mitteln zu finanzieren, gegen die Personalschlüsselvorgaben des Landes?**
- 5. Zu welchen Kosten führt eine Kalkulation der Personalschlüssel nach KiFöG in unserer Stadt?**

Die Proplatzkosten des EB Kita liegen in allen Teilen (Krippe, Kita, Hort) erheblich über den durchschnittlichen Proplatzkosten der Freien Träger. Die Abweichung beträgt rd. 6,5 Prozent. Die Stadt geht hier offensichtlich davon aus, dass der Freie Träger 5 Prozent der Personalkosten als Eigenanteil realisieren kann.

Deshalb fragen wir:

- 6. Zu welchen Einsparungen im städtischen Haushalt würde eine Übertragung aller Kindertageseinrichtungen in Freie Trägerschaft mittelfristig führen?**

gez.: Sabine Wolff  
Stadträtin NEUES FORUM

Prof. Dr. Dieter Schuh  
Stadtrat UNABHÄNGIGE

## **Antwort der Verwaltung:**

### **zu 1.**

Von einer „zu erwartende Qualitätsverschlechterung der pädagogischen Arbeit in den Kindertagesstätten, durch Wegfall der Vertretungspauschale“ kann nicht die Rede sein, da diese Vertretungspauschale bisher nur einigen wenigen Trägern von Kindertageseinrichtungen mit entsprechender Rahmenvereinbarung zugute kam.

Die Qualität der Betreuung in Kindertageseinrichtungen wird darüber hinaus gesetzlich durch das KiFöG normiert. Der in § 21 Abs. 2 KiFöG festgelegte Mindestpersonalschlüssel ist ein solches Qualitätskriterium. Dieser enthält einen Planungsaspekt, der deutlich macht, wie viel Personal insgesamt in der Einrichtung vorgehalten werden muss; das heißt nicht, dass diese Zahl an Fachkräften auch jederzeit verfügbar ist. Die Bemessungsgrundlage für den Mindestpersonalschlüssel orientiert sich nicht nur an der Anzahl der zu betreuenden Kinder, sondern auch am Betreuungsumfang, und bezieht sich für Krippen- und Kindergartenkinder auf eine neunstündige und für Hortkinder auf eine sechsstündige Betreuungszeit, die Abwesenheit wegen Krankheit, Urlaub oder Fortbildung ist im Personalschlüssel bereits inbegriffen.

Kindertageseinrichtungen verfolgen einen vom Gesetzgeber normierten eigenständigen Betreuungs-, Bildungs- und Erziehungsauftrag, der präventive Wirkung entfaltet. Dieser ist nicht erst mit dem Beschluss des Fachkonzeptes zu erfüllen. Gemäß § 5 Abs. 1 S. 2 KiFöG sollen Kindertageseinrichtungen durch allgemeine und erzieherische Hilfen und Bildungsangebote die körperliche, geistige und seelische Entwicklung des Kindes anregen, seine Gemeinschaftsfähigkeit fördern und Benachteiligungen ausgleichen. Daher ist es nur folgerichtig, dass der Fachbereich Kinder, Jugend und Familie die Kindertageseinrichtungen der Stadt mit der Umsetzung des Fachkonzeptes mehr in die präventive Arbeit einbezieht.

### **zu 2.**

siehe Antwort zu 1.

### **zu 3.**

In Sozialraumplanungs- und Vernetzungsgruppen arbeiten Erzieherinnen nicht mit. Die Einbeziehung von Kindertagesstätten in die Arbeit der Quartiersrunden erfolgt in erster Linie nach dem in der Kita festgestellten Jugendhilfe-Bedarf. Dieser wird individuell mit dem jeweiligen Träger und der Einrichtung besprochen.

### **zu 4.**

Das Personal, das in den Kindertageseinrichtungen entsprechend dem Personalschlüssel beschäftigt ist, ist originär für die Aufgaben der Kita zuständig. Dass dazu auch präventiv wirkende Angebote gehören, wurde bereits in der Antwort zu 1. beschrieben. Für darüber hinausgehende Angebote, die mit dem Fachbereich Kinder, Jugend und Familie vereinbart werden, gibt es entsprechende Einzelvereinbarungen, die auch ein entsprechendes Entgelt vorsehen.

### **zu 5.**

Die Finanzierung des Personals in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Halle erfolgt gemäß dem vom KiFöG vorgegebenen Personalschlüssel, entsprechend der Anzahl und dem Betreuungsumfang der zu betreuenden Kinder.

### **zu 6.**

Es sind keine Einsparungen zu erwarten, da durch eine gemeinsame Richtlinie allen Trägern die gleichen Mittel zur Verfügung gestellt werden. Vielmehr würde der Abbruch des begonnenen Prozesses Mehrkosten verursachen.

Zu den 6,5%: Dieser Vergleich ist statistisch falsch. Schon heute liegt der Eigenbetrieb bei den Platzkosten im Mittelfeld. Um einen aussagefähigen und belastbaren Vergleich durchführen zu können, müssen die IST-Kosten zu den erbrachten Betreuungsstunden in Krippe, Kindergarten und Hort verglichen werden.

Dr. habil. Hans-Jochen Marquardt  
Beigeordneter für Kultur und Bildung

---

### **Auf Antrag der Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE erfolgt ein Wortprotokoll.**

#### **Frau Wolff, Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE**

Frau Oberbürgermeisterin, meine Damen und Herren, ich habe ja bisher nie bei Anfragen nachgefragt.

Aber ich habe nicht noch einmal Lust, wieder zu diesen Anfragen nachzufragen.

Zur ersten Frage ist zu sagen, ich hab es mir herausgesucht, § 21 KiföG, Fachpersonal regelt nur die Weiterbildung und nicht Krankheits- oder Urlaubsfall so, wie es in Ihrer Antwort hier steht.

Zur zweiten Frage, die ist eigentlich überhaupt nicht beantwortet worden. Jetzt sieht zwar der Änderungsantrag, den Sie von Tom Wolter übernommen haben, vor, dass Einzelbeantragung erfolgen kann. Aber, da keine Regularien festgelegt sind, weiß man ja auch nicht, wer am Ende davon profitiert und wer nicht.

Zur dritten Frage wurde gesagt, dass die Erzieherinnen nicht mitarbeiten in den Quartiers- und Vernetzungsrunden. Das stimmt für die Sozialraumplanung, aber eben nicht für die Quartiers- und Vernetzungsrunden. Da habe ich extra nachgefragt. Da ist es so, dass Erzieherinnen durchaus da mitarbeiten. Es stimmt auch, dass sie in Sozialraumplanungsgruppen individuell angesprochen werden. Das stimmt nun wieder teilweise in der Antwort. Das andere ist wieder nicht nachvollziehbar.

In der Frage vier – Sie schreiben, das Gesetz erlaubt das ausdrücklich. Ich habe nachgelesen. Das Gesetz erlaubt nicht, dass Erzieherinnen innerhalb ihrer Dienstzeit außerhalb der Einrichtung solche Aufgaben wahrnehmen. Erstens. Und die im KiföG benannten Personalschlüssel beziehen sich gerade auf die Arbeit vor Ort in den Kitas und nicht außerhalb.

Auf die Frage 5, zu welchen Kosten eine Kalkulation führt, konnte ich eben auch nicht richtig nachvollziehen, weil im KiföG, § 24 steht, die Personalschlüssel sind grundsätzlich aufzurunden.

Ich habe da nachgefragt, was das bedeutet. Das heißt, wenn 17 Kinder in einer Gruppe sind, werden 2 Personalkosten berechnet und diese muss die Stadt bezahlen. Das wurde mir jedenfalls als Antwort so gesagt und das würde im Endeffekt nach unserer heutigen Richtlinie, die wir ja verabschiedet haben, Mehrkosten beanspruchen, weil ja bisher so eine Vertreterpauschale bezahlt wurde. Jedenfalls habe ich das so herausgelesen und das war auch so die Antwort, die ich da aus der Verwaltung bekommen habe. Nicht aus unserer Verwaltung.

Zu 6.: Sie Schreiben, es gibt keine Einsparungen und schreiben gleichzeitig, es würde dann Mehrkosten geben und da stellt sich für mich die Frage, welche Mehrkosten es denn geben soll, wenn sich eigentlich nichts verändert.



Das waren jetzt noch einmal die Nachfragen. Sie können Sie gerne schriftlich haben. Ich habe bloß keine Lust noch mal das ganze Thema in die nächste Stadtratssitzung zu bringen.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados**

Frau Wolff, mit Verlaub, wir haben Ihnen hier Antworten gegeben. Sie stellen immer unsere Antworten in einen Zusammenhang, dass diese nicht richtig beantwortet seien.

Zum Beispiel sagen Sie immer wieder, wenn wir jetzt für die Kinder, wie der Antrag von Herrn Wolter war, auf Antrag bestimmt Dinge gewähren, da gäbe es keine Kriterien.

Ich habe nun schon fünf Mal im Hauptausschuss und immer wieder gesagt, dafür ist das Jugendamt da, dass es hier Ermessen ausübt, wie das im Zuwendungsrecht etwas ganz normales ist.

Andere Städte haben überhaupt keine Förderrichtlinie, sondern dort arbeitet das Jugendamt im staatlichen und hoheitlichen Bereich und macht einfach diese Dinge, die zu tun sind.

Sie haben jetzt hier eine Antwort bekommen. Wenn Sie nicht zufrieden sind, dann stellen Sie bitte Ihre Anfragen noch einmal neu. Ich sehe auch nicht ein, dass wir jetzt hier alles das, was Sie bemängelt haben, nun aufnehmen und auf Ihre Rückantworten hier nun noch einmal eine Vorlage erarbeiten.

Also bitte, wenn Sie noch Anfragen haben, stellen Sie diese schriftlich. Dann werden wir diese auch wieder beantworten.

**Herr Dr. Brockmann, erster Stellvertreter des Vorsitzenden des Stadtrates**

Frau Wolff, zum Zweiten und allerletzten.

**Frau Wolff, Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE**

Ich will dann auch gar nicht mehr reden. Ich finde dieses Verfahren schon ein bisschen eigenartig. Ich kann ja nichts dafür, wenn Sie Fragen nicht konkret beantworten.

Das steht so im Gesetz drin. Und, wenn Sie hier behaupten, in der 1. Frage, es wird im Krankheits- und Urlaubsfall so gemacht, das würde in diesem Paragraphen drin stehen, dann kann ich Ihnen einfach nur sagen: Es steht nicht drin. Sie können es aber nachlesen.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados**

Wenn Sie das alles wissen, brauchen Sie doch die Fragen nicht zu stellen!

**Frau Wolff, Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE**

Ich finde es unmöglich. Es ist Ihre Aufgabe, darauf zu antworten und man muss da ständig wieder nachrecherchieren. Das kann doch nicht wahr sein! Das ist doch Ihr Problem!

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados**

Frau Wolff, Sie meinen, Ihre Fragen sind nicht richtig beantwortet. Ich meine, sie sind ordentlich beantwortet. Wenn Sie Nachfragen haben, so ist das Regularium hier, dann stellen Sie diese bitte und dann werden wir diese noch einmal beantworten.

**E N D E des Wortsprotokolls.**

## zu 10 mündliche Anfragen von Stadträten

---

### Auf Antrag der Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE erfolgt ein Wortprotokoll.

#### **Herr Bönisch, Fraktion der CDU**

Herr Vorsitzender, Frau Oberbürgermeisterin, ich wollte noch einmal nachfragen. Ich habe das schon neulich mal gemacht im Hauptausschuss oder Ähnliches, nach der Parkplatzsituation in der Umgebung des Landesmuseums zu fragen.

Das wurde dann so behandelt, dass gesagt wurde: Da haben wir schon gewisse Vorstellungen entwickelt.

Nun wissen wir aber, dass im Mai die „Himmelsscheibe“ kommt und der Andrang möglicherweise da schon los geht.

Jetzt ist uns ein Beschluss der Gesamtkonferenz der zukünftigen - haben wir gerade umbenannt – „Johann-Christian-Reil-Sekundarschule“ ins Haus geflattert, wo drauf steht, dass dort rundweg abgelehnt wird, den Bolzplatz dafür zu opfern.

Die Frage ist, was hat die Stadtverwaltung jetzt vor, in diesem Punkt zu tun und mit welchem zeitlichen Horizont.

Wir wissen z. B., dass im April mangels Masse keine Planungsausschusssitzung geplant ist. Am 22. Mai kommt die „Himmelsscheibe“. Mit der Realisierung würde das ohnehin wahrscheinlich nicht mehr so ganz klappen.

Mich würde jetzt wirklich mal interessieren, was haben Sie an der Stelle vor und mit welchem zeitlichen Horizont.

Ich hab noch eine zweite Anfrage, die stelle ich dann bitte gleich hinterher nach der Antwort.

#### **Frau Oberbürgermeisterin Szabados**

Ich würde jetzt Herrn Bürgermeister Dr. Pohlack bitten, das zu beantworten. Wir haben gerade gestern in der Beigeordnetenkonferenz das noch einmal diskutiert, damit auch Klarheit herrscht, wie wir hier vorgehen wollen.

Ich würde jetzt, weil die Ankündigung kam, unseren Gast, Herrn Präsidenten der American Chamber of Commerz in Germany, Herrn Fred Irwin, in meinem Büro begrüßen, um sich ins Gästebuch einzutragen, ins Rathaus gehen.

Wenn das jetzt aber eine Anfrage ist, die sich auf mich bezieht, würde ich kurz bleiben.

#### **Herr Bönisch, Fraktion der CDU**

Die andere Anfrage war ganz schlicht und einfach, bis wann?

Sie hatten vorhin angekündigt noch einmal überprüfen zu wollen, ob es denn so wäre, dass EB Kita mehr Geld bekommt, als die freien Träger.

Bis wann wollen Sie die Prüfung abgeschlossen haben?

Sie hätten sie eigentlich schon machen können, aber Sie haben vorhin nur gesagt: Sie werden es machen. Ich wollte jetzt einmal fragen, bis wann wollen Sie es gemacht haben?

#### **Frau Oberbürgermeisterin Szabados**

Ich habe vorhin gesagt, dass ich der Meinung bin, dass sie nicht mehr bekommen. Aber für den nächsten Wirtschaftsplan werden wir, und das hatte ich schon im Eigenbetriebsausschuss Kita angekündigt, noch einmal ganz deutlich hingucken. Und, wenn

es so sein sollte, dass wir irgendetwas jetzt übersehen haben und der EB Kita doch an einer Stelle mehr bekommt, dann werden wir die Zahlen an die Richtlinie anpassen. Das kann erst mit dem neuen Wirtschaftsplan erfolgen.

**Herr Bönisch, Fraktion der CDU**

Aha, dann würden diese möglicherweise dieses Jahr zuviel Geld bekommen.  
Gut, in Ordnung.

**Herr Bürgermeister Dr. Pohlack**

Vielleicht zur Sortierung der Tagesordnung. Ich habe mich darauf vorbereitet, im Rahmen der Mitteilungen ein paar Ausführungen auch mit Plan zu machen. Das dauert ein paar Minuten. Insofern wäre es möglich, erst einmal die Fragen abzuarbeiten und dann halte ich einen kleinen Vortrag darüber.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados**

Ich würde folgenden Vorschlag machen, dass wir zukünftig den Tagesordnungspunkt Mitteilungen immer vor den Tagesordnungspunkt Anfragen nehmen.  
Da können wir unsere Mitteilungen machen und Sie können, ohne, dass wir unsere Hauptsatzung ändern, noch einmal Nachfragen nach den Mitteilungen stellen.

Und deswegen würde ich jetzt empfehlen, dass Herr Bürgermeister Dr. Pohlack auf Ihre Anfrage hin, jetzt diese Antwort gibt, so dass Sie auch noch einmal nachfragen können. Es dauert zwar länger, aber es ist dann Klarheit da.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** verließ 16:40 Uhr die Sitzung des Stadtrates.

**Herr Dr. Brockmann, erster Stellvertreter des Vorsitzenden des Stadtrates**

Machen wir das so.

Es spricht Herr Bürgermeister Dr. Pohlack.

**Herr Bürgermeister Dr. Pohlack**

Meine Damen und Herren, zunächst mal zur Ausgangssituation.

Am 23. Mai wird die Ausstellung für die „Himmelsscheibe“ eröffnet. Das sanierte Landesmuseum geht wieder in Betrieb.

Wie ich das damals, Herr Bönisch, auf Ihre Anfrage schon gesagt habe, von dem Bauherrn selber ist keine Vorsorge bisher getroffen worden, die Frage der benötigten Stellplätze irgendwie zu klären. Normalerweise ist es nach Bauordnung Recht und Gesetz, dass der Bauherr den vom ihm verursachten Bedarf auch nachweisen muss, dass die Stellplätze da sind.

Das stelle ich mal vorne an, soll aber weiter keine Rolle spielen.

Unabhängig davon ist die Tatsache, dass die Ausstellung in der Stadt stattfindet. Das ist für uns natürlich mit einem sehr positiven Imagegewinn verbunden und deshalb ist es sicher richtig, dass wir als Stadt dem Museum unter die Arme greifen.

Auf dieser Basis hat nunmehr schon vor sechs, sieben Wochen ein intensives Gespräch mit dem Herrn Meller und seiner Verwaltungsführung und meinen Mitarbeitern, die mit der Frage etwas zu tun haben, stattgefunden.

Zunächst haben wir überlegen müssen, was man überhaupt tun kann, weil, wenn Sie die städtebauliche Situation dort vor Augen haben, das Problem ja eigentlich nicht wirklich lösbar ist.

Wir befinden uns dort in dem Stadtgebiet in einer eng bebauten Struktur und die Stellplatzbilanz sieht so aus, dass jeder auch nur irgendwie freie Stellplatz im öffentlichen

Straßenraum belegt ist, und zwar, sowohl tagsüber als auch nachts. Es gibt im Umfeld des Museums keinerlei freie verfügbare Flächen. Auf der anderen Seite wird von Seiten des Landesmuseums sicher mit Recht berechnet, dass in der Anfangsphase der Ausstellung ein sehr, sehr starker Besucheransturm kommen wird und es muss auch damit gerechnet werden, im Laufe der nächsten Jahre, immer dann, wenn Sonderausstellungen geplant und vorbereitet werden und dann eine große anziehende Wirkung ausüben, dass dort wieder solche Besucherwellen kommen.

Wir haben zunächst mit dem Landesmuseum zusammen erörtert, wie sich die Besucherströme zusammensetzen werden, wie man sie eventuell steuern kann. Es wird so sein, dass sind allgemeine Erfahrungen, nicht nur hier für Halle, sondern generell bei solchen Ausstellungen, dass etwa ein Drittel der Besucher mit dem Bus kommt. Diesem Begehren können wir ohne Weiteres nachkommen, indem wir hier – ich glaube, Sie können es jetzt nicht richtig erkennen von da hinten – aber im Vorfeld des Museums gibt es zwei bis drei Möglichkeiten, den Bus vorfahren und aussteigen zu lassen und dann fährt der Bus auf den Parkplatz Fährstraße oder andere und wird dann per Funk wieder geordert, wenn der Bedarf da ist.

Mit dem zweiten Drittel der Besucher rechnet man damit, dass sie über öffentliche Verkehrsmittel ihr Ziel erreichen. Dieses würden uns sicher die wenigsten Probleme bereiten, da die Straßenbahnlinie in günstiger Nähe ist.

Was das eigentliche Problem ist, ist das dritte Drittel der Besucher, die sich erfahrungsgemäß nicht davon abhalten lassen, mit dem Pkw anzureisen. Die auch, so lange es im öffentlichen Straßenraum auch nur einen einzigen, möglicherweise zu ergatternden Stellplatz gibt, dort in die Nähe hinfahren und uns das Stadtgebiet mit einem immensen Parkplatzsuchverkehr überlasten werden.

Wir haben analysiert, ob es im Umfeld, auch im weiteren Umfeld bis zum Zoo hin gedacht, Parkierungseinrichtungen gibt, die geeignet wären, dort den Besucherstrom aufzunehmen. Auch hier sagte eine Erfahrung, dass es bei Stellplätzen, die in weiterer Entfernung vom eigentlichen Objekt sind, nur zu einer sehr, sehr schlechten Annahmequote von solchen Regelungen geben und trotzdem dieser direkte Zielverkehr auf das eigentliche Objekt hin stattfinden wird.

Deshalb haben wir uns grundsätzlich auf ein anderes System erst einmal verständigt, das so aussieht, dass in der Nähe des eigentlichen Landesmuseums ein Grundbedarf an Stellplätzen nachgewiesen werden soll, der für die normale Belastung in der Woche auch immer ausreichend ist, und das an Wochenenden und eben bei solchen Sonderausstellungen weitere Auffangkapazitäten dann aber durchaus in etwas größerer Entfernung ergänzend dieses Parkplatzangebot erweitern.

Ergänzende Parkplätze könnten sein:

Einmal etwa 150 Stellplätze in der Agentur für Arbeit. Das ist inzwischen von deren Seite auch zugesagt. Bei der letzten „Himmelscheiben-Ausstellung“ hatte das ja nicht ganz geklappt.

Eine weitere Auffangkapazität in größerer Entfernung wäre dann der Parkplatz „Seebener Straße“ oder Ähnliches, wo man dann wieder über die Straßenbahn heranfahren muss.

Wir haben auch erörtert, ob es gelingt einen Pendelverkehr zwischen dem nicht so sehr ausgelasteten Parkhaus des Zoo's und dem Landesmuseum zu organisieren. Das wird nach Prüfung auch durch die HAVAG für sehr unwirtschaftlich und nicht praktikabel eingeschätzt.

So das also, wenn ich verhindern will, dass das Stadtgebiet durch aggressives Besucherparken zugestellt wird, nur die Möglichkeit besteht, auf einer Fläche, die Sie ja kennen, die jetzt als Bolzplatz benutzt wird, dort eine Grundkapazität an Stellplätzen anzubieten.

Nachdem wir versucht haben, hier mit den vorhandenen Bäumen eine vernünftige Einordnung aufs Papier zu bringen, sind dort etwa 75 Stellplätze möglich und in dem Zusammenhang steht auch die Überlegung, wie man diesen Platz bewirtschaftet.

Wir würden ihn tagsüber bewirtschaften und die Besucher, die in das Landesmuseum gehen, so ist das mit Herrn Meller abgesprochen, würden einen Teil ihrer Parkierungsgebühr auch gegen den Eintritt verrechnet bekommen.

Was dann noch als positiver Fakt übrig bleibt ist die Tatsache, dass in den Abendstunden dann dieser Parkplatz frei verfügbar ist und als Entlastungskapazität für das überlastete Wohngebiet zur Verfügung stehen kann. Dann natürlich gegen Bewohnerparkausweise.

Was das eigentliche Problem ist, ist die Tatsache, dass jetzt auf dem Gelände sich der sogenannte Bolzplatz befindet. Etwa hier, zentral. Dafür müssen wir eine Lösung finden, weil der Ballspielplatz dort in der Infrastruktur eine so wichtige Rolle hat, dass wir davon ausgehen, dass wir den nicht einfach verschwinden lassen können.

Aus diesem Grund ist die Überlegung entstanden. Nicht, wie bei der letzten „Himmelsscheiben-Ausstellung“, wenn Sie sich erinnern. Da haben wir mit den Autos hier drin in dem Schulhof gestanden. Bei der Variantendiskussion war dies eine Überlegungen, die von vorne herein ausgeschlossen wurde.

Unsere Überlegungen gingen dahin, diese Ballspielfläche innerhalb des verfügbaren Schulhofgeländes hier einzuordnen. Die Einordnung, wie sie jetzt hier auf dem Lageplan ist, ist noch nicht ganz endgültig. Sie ist nachrichtlich etwa von der Größe und die notwendigen 40 Meter Abstand zur Wohnbebauung sind eingehalten.

Wir haben am 6. März mit dem Schuldirektor zusammen gesessen, haben das diskutiert und zunächst mal von seiner Seite eine sehr positive Resonanz erfahren. Er hat in dem Zusammenhang auch Vorschläge entwickelt, wie die Schulhofgestaltung bei dieser Gelegenheit insgesamt aufgewertet werden kann. Auch das wäre eine Maßnahme, die wir bei dieser Gelegenheit mit umsetzen würden.

Wir sind dann auseinander gegangen und er hatte die Verpflichtung übernommen, das den Eltern seiner Schule beizubringen und zu erläutern. Wir hatten fachliche Begleitung angeboten. Das schien ihm zunächst einmal gar nicht nötig.

Dann war lange Zeit Ruhe und jetzt innerhalb der Verwaltung zu unserer Überraschung, und ich höre jetzt, dass Sie das auch bekommen haben, ist heute gegen 11:35 Uhr ein Fax gekommen, wo jetzt ein ablehnender Beschluss dieser Gesamtschulkonferenz niedergeschrieben ist, der allerdings in seiner pauschalen Ablehnung so nicht wirklich Bestand haben kann.

Wir haben uns schon verständigt, dass wir jetzt selber Direktor und Eltern noch einmal einladen und noch einmal von unserer Seite deutlich machen, worum es hier insgesamt geht und vor allen Dingen auch deutlich machen, dass es wirklich keine besser funktionierende Lösung gibt, weil einfach die Fläche nicht da ist und eine Nutzung des Schulhofes für Stellplätze aus unserer Sicht, wie gesagt, überhaupt nicht in Frage kommt.

Das ist der momentane Stand. Insofern kann ich Ihnen diese Pläne hier nur unter diesem Vorbehalt präsentieren.

Wir haben auf der anderen Seite aber mit dem Tiefbau- und Grünflächenamt das soweit vorbereitet, dass wir sehr wohl in der Lage wären, diese Parkierungskapazität bis zum Mai noch wirksam werden zu lassen.

Wir hatten uns auch mit dem Schulleiter darauf verständigt, dass die Umgestaltung des Hofes ganz zeitnah stattfindet. Allerdings war es sein Wunsch, dass dann in den Ferien zu machen, ist ja eigentlich auch logisch, so dass das also insgesamt in einem überschaubaren Zeitraum realisierbar wäre.

Das ist vielleicht das, was ich jetzt als Arbeitsstand formulieren kann. Wie gesagt, dieses Fax hat uns vorhin auch etwas überrascht. Vor allen Dingen, weil schon so lange, seit dem 6. März Ruhe war und schon der Eindruck entstanden ist, es wird von den Eltern genau so positiv gesehen, wie vom Schulleiter.

#### **Herr Bönisch, Fraktion der CDU**

Die Frage ist auch die nach der Gremienbeteiligung und wie es dann nur wirklich gehen kann und wie es gemacht werden wird.

Die Eltern der Gesamtkonferenz haben ja nicht die wirkliche Verfügungsgewalt über das Gelände.

Deswegen denke ich, wird es zu einer politischen Entscheidung kommen müssen. Das heißt, wir werden es mindestens im Planungsausschuss vermutlich haben müssen.

Oder sehen Sie das anders?

Das wäre für mich die Frage: Wie wird es denn mit der Umsetzung?

Sie sagen, prinzipiell wären Sie in der Lage das zu tun, aber, tun Sie es dann auch?

#### **Herr Bürgermeister Dr. Pohlack**

Wir sind davon ausgegangen, da wir auch sehr auf die Kosten geachtet haben, dass es eine Baumaßnahme ist, die nicht dem Gremienvorbehalt unterliegt.

Ich möchte natürlich trotzdem in den Planungsausschuss gehen. Nur haben wir jetzt im April keine Sitzung. Das wird dann also erst Anfang Mai. Wenn wir den Termin zum 22. Mai schaffen wollen, muss dann natürlich jetzt schon daran gearbeitet werden.

Ein zweiter Punkt, der auch noch einer intensiven Abstimmung bedarf, ist die Tatsache, dass Bäume gefällt werden müssen, wir pflanzen aber insgesamt 18 Bäume neu. Es gibt noch ein paar weitere Standorte, die aber von vornherein nicht erhaltungswürdig sind.

Wir stehen eigentlich vor der Frage, entweder das Problem jetzt ganz hart anzupacken und umzusetzen, also vom baulichen und technischen her. Das wäre zu schaffen bis zum 22. Mai, aber, wenn die anderen Widerstände sich ausweiten in ihrer Massivität, dann müssen wir zunächst einmal ohne Parkplätze in Betrieb gehen.

**Herr Dr. Brockmann, erster Stellvertreter des Vorsitzenden des Stadtrates** Ich würde jetzt fortfahren nur zu dieser Thematik.

Frau Wolff hatten wir da, Herrn Lange, Herr Dr. Köck, Herr Wehrich, Herr Dr. Wöllenweber.

#### **Frau Wolff, Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE**

Mich können Sie dann auch von der Liste runter streichen. Ich wollte dieselbe Frage stellen.

Meine Nachfrage ist, wenn das so geplant ist, wie ist dann mit der Familienfreundlichkeitsprüfung in unserer Stadt eigentlich so eine Entscheidung möglich. Die Gesamtkonferenz hat entschieden, dass sie das nicht will. Dann gibt es eine aktive Bürgerinitiative in dem Bereich. Der Bolzplatz ist gebaut worden mit viel Geld, mit Fördermitteln und ist auch noch nicht gar nicht so lange existent. Er wird sehr angenommen. Solche Plätze gibt es sehr wenige in unserer Stadt und Sie haben ja schon die Ausweichmöglichkeiten gesehen.

Ich hatte im Hauptausschuss eine ganz andere Intention als ich danach gefragt habe. Nämlich den Erhalt dieses Bolzplatzes. Von daher denke ich schon, da wäre eine politische Entscheidung notwendig.

Und die Frage ist, wie viel Mehrkosten wird das für uns bringen?  
Der Bolzplatz muss ja dann auf dem viel kleineren Stück in den Schulhof, der viel beengter ist. Das kostet ja dann auch wieder Geld.  
Das müsste zu mindestens ja auch in dem Finanzausschuss besprochen werden.

**Herr Lange, Fraktion DIE LINKE.**

Ich habe eine Nachfrage zu diesem Bolzplatz. Ich will mich gar nicht sofort positionieren, Aber ist denn bedacht worden, wie man denn den Zugang zu dem Bolzplatz außerhalb der Öffnungszeiten der Schule gewährleisten kann.  
Welches Konzept verfolgen Sie da?

**Herr Bürgermeister Dr. Pohlack**

Frau Wolff, zunächst einmal gehen wir davon aus, dass der Ballspielplatz in der gleichen Größe auf dem Schulhof ersetzt wird. Sofern steht von unserer Seite nicht zur Diskussion, ihn ganz verschwinden zu lassen.

Wir haben mit dem Schuldirektor verschiedene Varianten diskutiert, wie die Schule in den Abendstunden gesichert werden kann.  
Es gibt einmal die Möglichkeit, den Ballspielplatz innerhalb des Schulhofes noch einmal extra abzuzäunen mit Toren, die dann ab 22:00 Uhr geschlossen sind, oder aber auch den ganzen Schulhof ab 22:00 Uhr zu schließen.  
Es ist noch nicht endgültig klar, vor allen Dingen unter dem Vorbehalt, dass das Projekt jetzt grundsätzlich in Frage gestellt wird.

Ansonsten, meine Damen und Herren, es ist schwierig. Ich kann mich ja Ihren Überlegungen ohne Weiteres anschließen. Ich möchte ja auch gerne den Ballspielplatz erhalten und möchte keine Bäume fällen. Aber, dann müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass es keine andere Lösung gibt.

Gerade, wenn ich an die Probleme der Familienfreundlichkeit denke, da gehört ja z. B. auch dazu, dass die Schule über das öffentliche Straßennetz vernünftig erreichbar ist und das man auch als Fußgänger über die Straße kommt. Wenn sich diese Verkehrsströme überlagern, oder, wenn der öffentliche Straßenraum tagsüber so zugestellt ist, dass nichts mehr funktioniert in dem Stadtgebiet, ich glaube, dass ist auch ein Szenario, was wir nicht lange durchhalten werden.

Es läuft auf eine Abwägung, ja ich muss fast sagen, zugunsten des geringeren Übels hinaus.

**Herr Dr. Wöllenweber, Fraktionsgemeinschaft FDP + GRAUE + WG VS 90**

Ich würde es nicht Weg des geringsten Übels, sondern es ist ein Weg zwischen Scylla und Charybdis, den man hier gehen muss, nennen wollen.

Meine Frage ging in genau die gleiche Richtung. Herr Bönisch war etwas schneller.  
Ich konnte dann gestrichen werden, aber ich möchte auch doch noch etwas dazu sagen.

Der Ballspielplatz, es sind auch Basketballkörbe da, ist in einem hervorragenden Zustand. So etwas Gutes sieht man sonst kaum. Tartanbelag, beste Ausstattung mit Geräten und der Zaun ist tiptop in Ordnung usw. Es wäre ein Jammer, wenn dieser Platz aufgegeben werden müsste.

Ich sehe die Wichtigkeit, die die „Himmelsscheibe“ für unsere Stadt darstellt genau so und würde natürlich jede nur denkbare Lösung, auch politisch, mitgehen.

Eine Verlagerung dieses Ballspielplatzes in den Schulhof ist technisch möglich. Ich habe es mir gestern sehr genau angesehen, bin da herumspaziert. Ich denke, da ist ein großer Platz, der nicht genutzt oder nur eben nur zu Schulzeiten genutzt wird, der ansonsten leer steht

und nicht begangen wird. Er hat zwei Tore, rechts und links oder vorne und hinten, je nachdem. Man könnte technisch das sicher gut realisieren.

Meine Frage geht dahin: Wie schnell kann man das und mit welchem Aufwand?  
Es sind ja Landesfördermittel für diese Sanierung des Landesmuseums geflossen.  
Wie weit ist die Finanzierung über diese Mittel möglich?  
Wir können als Stadt hier, denke ich, nicht nur bringen, sondern man muss auch ein bisschen was erwarten dürfen.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** nahm ab 16:55 Uhr wieder an der Sitzung des Stadtrates teil.

**Herr Bürgermeister Dr. Pohlack**

Das war am Anfang in meiner Bemerkung mit eingeschlossen, dass die Investitionen für die Parkierung von Seiten des Landes nicht geplant ist.  
Wir sehen aber an der Stelle nicht wirklich eine Not, weil unsere Erfahrungen mit bewirtschafteten Parkplätzen die ist, dass nach spätestens eineinhalb Jahren die Investitionskosten für die Errichtung der Parkierungsanlage refinanziert sind und in der weitergehenden Laufzeit sogar positive Einnahmen dastehen.

Das finanzielle Problem steht nicht wirklich.

**Herr Wehrich, Fraktion WIR. FÜR HALLE. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – MitBürger**

Zunächst möchte ich mal feststellen, dass ich das Verfahren sehr stark kritisieren möchte, dass das hier so lange hinausgezögert wird. Die ganze Problematik ist ja schon so weit vorher absehbar und jetzt, kurz vor Toresschluss wird uns hier so eine Information präsentiert, wo wir wenigstens über so einen Punkt mal hätten diskutieren müssen.  
Der zuständige Ausschuss, der noch möglich wäre, wird kurz vorher noch abgesagt.  
Aber, ich will ganz klar und deutlich auch Position bekennen und sagen: Für mich ist es vollkommen undenkbar, dass diese Fläche mit einem Parkplatz vernichtet wird, weil es wirklich die einzige Grün- bzw. Frei- und Spielfläche weit und breit in dieser Gegend ist.

(Beifall)

Das will ich mal vorausschicken. Dann, da wir ja bei den Fragen sind, habe ich drei Fragen:

1. Wer finanziert die ganze Baumaßnahme?
2. Warum wurde diese Planung bzw. diese Absichten bei dem Bürgerforum nicht vorgestellt?
3. Welche sonstigen Möglichkeiten wurden noch geprüft?

Ich kann mich nicht damit abfinden, dass Sie einfach sagen, dass zum Parkplatz Zoo geprüft wurde, einen Shuttle-Service mit der HAVAG einzurichten und das ist zu teuer. Für mich ist es überhaupt nicht die Notwendigkeit, dann einen Shuttle-Service einzurichten, weil ja der Zoo-Parkplatz direkt vor der Straßenbahn ist.  
Warum kann man nicht sagen, mit einer intelligenten Besuchernutzung wird dieser Parkplatz eben vorgesehen und die Leute, die da eben in diesem Parkplatz ihr Auto abstellen, dürfen dann halt kostenfrei mit der HAVAG vom Zoo zum Reileck fahren, was für mich vollkommen unproblematisch ist?

Das ist jetzt nur eine Überlegung, die ich als Beispiel nur einmal umreißen will. Da gibt es sicherlich noch ganz viel mehr.

Die Frage ist: Welche Alternativlösungen wurden hier noch geprüft?

Danke.



**Herr Bürgermeister Dr. Pohlack**

Herr Weihrich, ich finde Ihre Überlegung ja sehr sympathisch. Sie liegt mir auch nahe. Die Erfahrungen bei solchen Ausstellungseröffnungen, bei solchen stark Besucher anziehenden Dingen, sind andere. Bei solchen komplizierten Besucherwegweisungen müssen Sie sich überlegen:

Die kommen her, müssen erst mal in das Parkhaus rein, dann müssen sie warten, in die Straßenbahn, Straßenbahnfahrtschein bezahlen, dort drei Stationen fahren, wieder aussteigen, dann noch mal 350 Meter laufen.

Das wird nicht angenommen. Das wird schlicht und einfach dazu führen, dass der Fahrzeugstrom der individuell Anreisenden dort ringsherum um den Rosa-Luxemburg-Platz uns alles zustellt.

Das ist die Gefahr, die wir unvermeidbar auf uns zukommen sehen, weil ich auch durch verkehrsrechtliche Maßnahmen das gar nicht verhindern kann. Ich kann das Stadtgebiet nicht komplett für den Durchgangsverkehr sperren. Ich kann auch die vorhandenen Parkierungsmöglichkeiten im öffentlichen Straßenraum maximal zu 50 % den Bewohnern zur Verfügung stellen. Ich sehe das Problem über uns hereinkommen, ohne es wirklich steuern zu können.

Diese Diskussion trifft uns nicht unerwartet. Diese haben wir im Hause auch ganz intensiv und heftig geführt und im weiten Umkreis auch die verfügbaren Flächen betrachtet. Am Ende muss man damit rechnen, dass der Individualverkehr dieses Ziel heimsuchen wird.

Wir können uns, wenn Sie das wollen, gerne darauf verständigen, dass wir vielleicht im Rahmen eines Sonderausschusses das auch noch einmal im Detail diskutieren und Ihnen mal diese ganzen Rahmen- und Randbedingungen, die wir untersucht haben, vorstellen. Dann läuft es natürlich darauf hinaus, dass wir zur Eröffnung des Museums die Parkierungsanlage nicht fertig haben. Das ist dann aber der Preis. Solls denn. Aber wir müssen eine Lösung finden, ansonsten nimmt das Gebiet ganz grundsätzlich in seiner Wertigkeit Schaden.

Es ist ja schon jetzt so, wenn man dort vorfährt und einen Parkplatz sucht; man kommt ja nicht unter.

(unverständlicher Zwischenruf – keine Tonaufnahme)

Zur Finanzierung dachte ich, hätte ich schon was gesagt.

Doch Herr Dr. Meerheim, es ist so. Wir haben in letzter Zeit ja eine Reihe von Parkplätzen neu in die Bewirtschaftung genommen, die sich in aller Regel nach eineinhalb Jahren refinanziert haben.

(unverständlicher Zwischenruf – keine Tonaufnahme)

Ich bin jetzt zunächst mal nur bei dem eigentlichen Parkplatz und das Leben geht ja nach eineinhalb Jahren auch noch weiter.

Fakt ist eins, das hatte ich am Anfang gesagt, wir müssen auch jetzt ein bisschen aufpassen, dass wir uns hier innerhalb der Stadt über das Thema nicht alleine zerfleischen. Eigentlich besteht das Defizit darin, dass bei der Investition für die Stellplätze vergessen worden ist, Vorsorge zu treffen. Und jetzt versuchen wir, einzuspringen.

**Herr Wolter, Fraktion WIR. FÜR HALLE. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – MitBürger**

Jetzt würde ich gern meine Frage stellen.

Herr Dr. Pohlack, für mich ist die Kritik nicht direkt an Sie gerichtet. Ich verstehe sozusagen auch Sie, zwischen Baum und Borke zu sein und natürlich im Interesse der Stadt hier zu handeln.

Die Nachfragen, die aber jetzt hier gestellt werden und was Sie jetzt hier als Vorschlag gebracht haben, ich denke, dass ist ein gesetzter Vorschlag.

Das wollte ich Ihnen jetzt auch gerade sagen, dass nur eine Sondersitzung des Planungsausschusses eigentlich notwendig ist, und ich hoffe, dass Sie um Gottes Willen nicht ohne Gremienbeschluss diese Baumaßnahme durchführen bzw. beginnen.

Das denke ich, ist hier ganz klar und eindeutig politisch geworden, dass wir hier gemeinsam nur eine Entscheidung fällen können, weil Sie nicht klar darlegen konnten, dass hier auch in der Bausumme in irgendeiner Form unter Gremienvorbehalt etwas allein in der Stadtverwaltung entschieden werden kann.

Das erst einmal zum Grundsätzlichen. Das Interesse in der Stadt, das Interesse hier im Rat ist gegeben. Sie denken, Sie haben da keine Schwierigkeit hier eine Sitzung gemeinsam mit den Stadträten festzulegen.

(unverständlicher Zwischenruf – keine Tonaufnahme)

Nein, ich spreche sozusagen in meinem Interesse und denke, dass Sie als engagierter Stadtrat auch so denken Herr Geuther.

Frau Oberbürgermeisterin, der zweite Punkt, der für mich natürlich viel Wesentlicher ist, grundsätzlich, weil man sich jetzt nicht entscheiden kann, ob das jetzt die einzig mögliche und gute Variante ist, einerseits darauf zu setzen, dass natürlich eine gewisse Kreativität hier auch in den Stadträten noch vorherrscht, die Sie vielleicht auch nutzen können in der Diskussion zur Lösungssuche. Ich denke nur an die anderen Objekte, wie Volkspark, auch Landesobjekte, die ja dann auch im Viertel liegen und da auch mit genutzt werden könnten. Denke auch an die Möglichkeit eine Tiefgarage zu bauen, weil das ja auch passen würde zur Archäologie.

Aber wesentlich ist für mich die Nutzung dessen, was Sie als neue Oberbürgermeisterin hier gefordert haben, nämlich einen engagierten Bürgersinn. Wenn Sie im Bürgerforum im Volkspark von diesem so wichtigen, in diesem Viertel, so entscheidenden Vorhaben nicht berichten und darüber wissen, ist für mich die Grenze fast, ich möchte jetzt nicht Heuchelei oder Lüge sagen, aber zumindest ein Informationsvorbehalt. Was erwarten Sie jetzt von den Bürgern. Da wird ein Spielplatz hochgejubelt und da wird auf der anderen Seite ein wichtiger Bolzplatz, ein wichtiger Treffpunkt für die Jugendlichen, für die Kinder dort, der auch nicht mit dem Spielplatz zu vergleichen ist, in irgendeiner Form radiert, verdrängt. Das finde ich doch als ein wichtiges Vorhaben, was Sie doch wissen. Ich verstehe grundsätzlich nicht, wenn Sie das als Partizipation und Bürgerbeteiligungsgrundsatz in Ihrer Politik sehen.

Vielleicht können Sie noch etwas dazu sagen.

#### **Frau Oberbürgermeisterin Szabados**

Da sage ich gerne etwas dazu. Hier ist ein Bolzplatz nicht verdrängt worden. Sondern, und das war eine lange Abwägung und eine lange Diskussion noch innerhalb der Verwaltung mit der Schule, wir haben gesagt, wir öffnen den Schulhof und wir sehen zu, dass wir den Bolzplatz dorthin bekommen.

An dem Tag des Bürgerforums hatte ich nicht mehr die Möglichkeit, da Dr. Pohlack, Sie werden sich erinnern, später gekommen ist, mit ihm Rücksprache zu nehmen. Das heißt, ich wusste nicht den letzten Stand: Wie ist man denn jetzt nun verblieben, läuft das so und kann der Bolzplatz dort hin?

Deswegen habe ich dann gesagt, wir werden, wenn Herr Dr. Pohlack da ist, noch darüber berichten. Das ist dann in der Gesamtdiskussion untergegangen.

Wir haben uns das nicht leicht gemacht. Es sind einige Dinge versäumt worden. Aber jetzt stehen wir als Stadt vor der Situation:

Verweigern wir uns hier, was passiert dann in diesem Stadtgebiet?

Das wird hoffnungslos zugeparkt. Das kann doch nicht im Interesse der Einwohner sein. Da werden wir einen riesigen Ärger bekommen.

Die Idee mit dem Spielplatz kam von der umliegenden Bevölkerung, unabhängig erst einmal vom Landesmuseum. Das Landesmuseum und der Förderverein haben dann nur gesagt: Es wäre doch schön, wenn man das thematisch verbinden würde. Da war es unsere Sache, dass wir den Förderverein, das Landesmuseum und die Elterninitiative zusammengebracht haben. Die haben den Vorschlag gemacht und wir haben dann gesagt: Wir unterstützen das durch ein Projekt über unseren Eigenbetrieb für Arbeitsförderung.

Ich finde das ist richtig, dass die Bevölkerung, die Bürgerinitiative, das dort vorstellen konnte. Ich denke, dass ist legitim.

Die Parkplatzsituation bekommen wir nicht anders in den Griff. An den Wochenenden wird das Parkhaus, so hat mir Herr Meller gesagt, von der Agentur für Arbeit zur Verfügung gestellt. In der Woche brauchen sie es selber.

Ich denke, wir müssen hier im Interesse der Bevölkerung handeln. Ich meine auch, hier müssen wir schnell handeln.

Die Abwägungsprozesse, das ganze Prüfen, hat wirklich so lange gedauert und Sie können jetzt nicht Herrn Dr. Pohlack und der Stadtverwaltung einen Vorwurf machen. Wir reparieren hier nur, weil an einer anderen Stelle etwas vergessen worden ist.

Das hilft doch alles nichts.

Das Landesmuseum eröffnet. Es wird der Ansturm da sein und jetzt darauf zu setzen, dass wir sagen, da ist doch oben am Zoo die Tiefgarage, da weiß ich nicht, ob das funktioniert. Da müssen wir doch sehen, dass wir pragmatisch nach Lösungen suchen und diese Lösung scheint zu mindestens für 80 Parkplätze, so hat mir das gestern Herr Dr. Pohlack erzählt, auch vernünftig, diese Fläche gemeinsam mit der Schule zu nutzen. Sie hat noch einen Vorteil davon. So nutzen die Schüler dann, wenn sie die Fläche auf dem Schulhof haben, auch während der Pausen diesen Bolzplatz mit.

Am Nachmittag und am Wochenende haben wir endlich das, was wir auch schon lange wollten, nämlich einmal offene Schulhöfe und abends um 10:00 Uhr wird dieser zugemacht.

Ich denke, dass ist doch eine Lösung, die wir hier vorschlagen, die sicherlich für alle gangbar ist. Es muss doch auch einmal möglich sein, wenn so ein Prozess relativ lange dauert, dass wir das einmal hier im Stadtrat so vortragen können.

Da müssen wir sehen, wenn da noch eine Ausschusssitzung notwendig ist, dass wir die wirklich so schnell wie möglich machen.

Wir helfen niemandem, wenn diese Ausstellung eröffnet wird und keiner weiß, wo er seine Autos hinstellen soll.

Was geben wir nach außen hin für ein Bild von der Stadt Halle ab, meine Damen und Herren!

Wir wollen eine Stadt sein, die einlädt, gerade dieses Landesmuseum zu besuchen. Wir nehmen diese Himmelscheibe als Aushängeschild für uns und da müssen wir doch auch sehen, dass wir die Rahmenbedingungen schaffen.

Ich betone noch einmal, der Fehler lag nicht bei der Stadtverwaltung. Wir versuchen jetzt nur zu reparieren.

### **Herr Bönisch, Fraktion der CDU**

Ich kann nur bekräftigen, was ich zuletzt gesagt habe. Wir können hier nicht Gäste in der Stadt Halle erwarten wollen und die so betrachten, als wären sie lästige Störer in unserer friedlichen Idylle. Das passt einfach nicht zusammen.

So klingt es aber durchaus, wenn wir sagen, wo können wir denn für die noch etwas suchen. Wir könnten doch evtl. in Trotha ein Park-and-Ride anbieten usw. Das ist Gastfreundlichkeit. So sehen Touristenstädte aus. Genau so.

Die Frage, die ich habe ist: Wie ist es denn mit der Beschilderung?

Ist da ganz konkret vorgesehen, die Stadt noch ein bisschen besser zu beschildern, damit Leute, die aus dem Osten, von Tornau, usw. in die Stadt hereinkommen, dann auch wirklich dahin finden?

Ist das ordentlich organisiert?

### **Herr Bürgermeister Dr. Pohlack**

Ja, das hatte ich noch nicht erwähnt. Wir haben auch noch ein paar andere Dinge miteinander vereinbart. Es wird ein Beschilderungssystem generell für das gesamte Stadtgebiet überlegt, so dass man aus allen Richtungen die Parkplätze finden kann.

Ich ergänze jetzt noch einmal die Information: Wir haben auch vor, noch vor der Eröffnung des Museums, die Fußwegbereiche um den Luxemburgplatz und um das Museum herum, zu reparieren. Da, wo jetzt das Wasser immer steht, die Entwässerungsanlagen in Ordnung zu bringen, Fahrradständer aufzustellen und in der Triftstraße die größten Schäden an der Straße zu reparieren.

So sieht das Gesamtpaket aus, was miteinander vereinbart ist.

### **Herr Dr. Köck, Fraktion DIE LINKE.**

Es ist wirklich schade, dass wir auf dem letzten Drücker jetzt auch als Stadträtinnen und Stadträte mit zur Ideenfindung herangezogen werden.

Ich schätze den Museumsdirektor außerordentlich. Er war sehr kreativ, um die Scheibe überhaupt in den Besitz der Gesellschaft wieder zurückzubringen. Bei solchen kleinlichen Dingen hier, da versagt er. Ich denke schon, dass er hier hätte sich mehr engagieren können. Das kann er aber immer noch.

Ich glaube schon, dass es eine große Lösung nur im Bereich vom Arbeitsamt am Reileck geben kann.

Das kostet aber auch wieder Geld, um aus den ebenerdigen Stellplätzen Parkpaletten zu machen o. ä. Dinge. Das wäre eine Möglichkeit, die aber auch nicht von Heute auf Morgen zu realisieren ist. Das ist jetzt vielleicht die schnellste Lösung. Aber, ob es dann auf Dauer die Beste ist, das bleibe wirklich zu bezweifeln.

Das Wohngebiet selbst, man brauch sich bloß den Advokatenweg ansehen, das ist jetzt schon von den Anwohnern von früh bis abends, sie können kommen, wann sie wollen, zugeparkt. Diese Parkfläche wird sofort, wenn dort nicht ein Zaun oder irgendwelche Dinge diese sichert, von den Anwohnern des Wohngebietes dankbar angenommen. Wenn die Gäste kommen, ist kein freier Platz da. Das ist der Punkt 1.

Eine langfristige Lösung für das Wohngebiet wäre im Bereich des Max-Planck-Institutes. Da weiß ich aber nicht, wie die Grundstückverhältnisse sind.

Für eine schnelle Lösung, die ich mir jetzt vorstellen könnte, ohne dass man die bauliche Realisierung machen würde, wäre die Einbahnstraße am Rosa-Luxemburg-Platz, auf der linken Seite von hier aus gesehen, westlich. Wenn man diese letztendlich für den

Parkverkehr sperrt und nur für diejenigen zulässt, die eine Eintrittskarte in die Frontscheibe legen, die zum Parken genehmigt. Dann wären es wirklich diejenigen, die dort rein gehen und einen Parkschein in die Scheibe legen. Für diesen ersten Ansturm hätten wir da vielleicht auch 70 Parkplätze auf die Art und Weise gesichert.

Die zweite mittelfristige Variante wäre, die Neugestaltung des Platzes, also praktisch den Bolzplatz als Schulhof mit einzubeziehen. So wie er liegt, also letztendlich von der Orientierung jetzt, also von Senkrecht auf Waagrecht umzuschalten. Dann könnte man nämlich die Schulhoffläche als Parkplatz mit nutzen.

Ist das schon einmal überlegt worden?

#### **Herr Bürgermeister Dr. Pohlack**

Es ist ja nicht so, dass wir über keine Erfahrungen verfügen. Wir wissen ja, was sich dort draußen abgespielt hat, als die „Himmelscheibe“ das erste Mal gezeigt wurde.

Im öffentlichen Straßenraum sind eben keine 70 Stellplätze verfügbar. Den Vorschlag mit der Einbahnstraßenregelung haben wir versucht. Da komme ich auf 15-16 Stellplätze, die ich am Straßenrand zusätzlich organisieren kann.

(unverständlicher Zwischenruf – keine Tonaufnahme)

Das kann nicht die Lösung sein. Fakt ist eins, Herr Dr. Köck, Sie haben Recht. Das Gebiet ist bis auf den letzten Platz im Moment belegt. Irgendwas müssen wir tun, sonst kommt die Katastrophe auf uns herein.

#### **Herr Sänger, Fraktion der CDU**

Meine Damen und Herren, ich sehe, wir haben hier eine wichtige Aufgabe zu erfüllen. Ich schlage dem Stadtrat vor, am 08.04.2008 eine Planungsausschusssitzung nur zu diesem Thema zu veranstalten.

Dann können wir uns tiefgründig nicht bloß über die Sofortmaßnahmen verständigen, sondern können alles das, was Herr Dr. Köck beispielsweise mit einer Parkpalette usw. sagte, sammeln.

Ich bin der Meinung, wir müssen schnell entscheiden und, wenn der Planungsausschuss sich mit dem Thema befasst hat, der ist zwar nicht beschließend, aber er kann dann dem Finanzausschuss, beispielsweise auch dem Hauptausschuss, bevor der nächste Stadtrat stattfindet, eine Entscheidung vortragen.

So würde ich Ihnen vorschlagen, dass wir das heute hier abhandeln. Wir können das jetzt bis heute Abend abendfüllend weiter diskutieren und kommen zu keinem Ergebnis.

#### **Frau Ewert, Fraktion der SPD**

Frau Oberbürgermeisterin, Herr Vorsitzender, wir wollen noch mit einer Anregung kommen. Wir hoffen, dass an den Eröffnungstagen nicht die Politessen zu dutzenden um das Museum kreisen. Das ist des Öfteren schon aufgefallen. Da sollte man so tolerant sein, wie andere Städte es auch sind, und sollte ... (unverständlicher Zwischenruf – keine Tonaufnahme) Ja doch, ich bin schon in Weimar gewesen bei einem Fest, da hat es auch irgendwie hingehauen.

Also, es muss nicht zum Politessentag umgewidmet werden.

#### **Herr Doege, Beigeordneter für Ordnung, Sicherheit, Umwelt, Sport und Gesundheit**

Den leisten wir uns sowieso nie, Frau Ewert, weil wir gar nicht so viele haben.

#### **Frau Oberbürgermeisterin Szabados**

Ich denke, es ist vernünftig, so schnell als möglich eine Planungsausschusssitzung zu machen.

Der 08. April, ich weiß es nicht, ob das noch ausreichend ist. Ich denke schon, dass wir uns sicherlich auch noch über langfristige Lösung unterhalten müssen. Wir müssen jetzt kurzfristig was unternehmen und das sage ich jetzt nicht unbedingt im Interesse des Museums, sondern im Interesse der dortigen Anwohner.

Ich bitte jetzt noch einmal herzlich darum. Normalerweise sind solche Geschichten nun nicht unbedingt Gegenstand für große Vorlagen im Stadtrat, wenn man an irgendeiner Ecke sich für so eine Umschichtung entscheidet und wenn das in der Schule in dem Punkt abgesprochen ist.

Ich denke, die Verwaltung muss auch an bestimmten Stellen Verantwortung übernehmen. Und das wollen wir tun.

Ich bitte darum, dass man das so schnell als möglich in dem Planungsausschuss diskutiert und jetzt nicht stoppt und sagt, wir müssen erst noch einmal sehen, sondern wir müssen gerüstet sein, wenn diese Ausstellung eröffnet wird. Sonst gehen wir unter.

**Herr Dr. Brockmann, erster Stellvertreter des Vorsitzenden des Stadtrates**

Dann würde ich sagen, diese Thematik sollen wir dann erst einmal schließen.

Unter weiteren allgemeinen Anfragen war Herr Misch noch da. Herr Sänger noch eine andere Frage? Ja bitte.

**E N D E des Wortprotokolls.**

---

**Herr Sänger, Fraktion der CDU**, fragte, da der Sportkomplex im Böllberger Weg abgebrochen werde, was er im Zusammenhang mit dem neuen Sportkomplex sehe. Wurde die Baugenehmigung für den neuen Sportkomplex bereits erteilt?

**Herr Bürgermeister Dr. Pohlack** antwortete, dass nur eine Abbruchgenehmigung erteilt wurde. Dieser Abbruch werde von Herrn Lischewski, Investor des Sportzentrums Böllberger Weg, auf eigene Kosten gemacht. Das Bebauungsplanverfahren gehe erst im Mai wieder in die Abwägung.

**Frau Thieme, Fraktionsgemeinschaft FDP + GRAUE + WG VS 90**, fragte, ob sich etwas mit der Aufstellung einer Uhr auf dem Marktplatz getan habe.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** antwortete, sie haben den Beigeordneten für Zentralen Service beauftragt, über das Zentrale GebäudeManagement den Auftrag zu realisieren.

Die Anbringung der Uhr am Stadthaus scheiterte bisher am Einspruch der Denkmalschutzbehörde.

**Herr Kupke, Fraktion der CDU**, zitierte aus dem aktuellen Amtsblatt: „2008 : Ein Jahr für die Zeit. Das diesjährige stadtweite Themenjahr „Zeit.los: Unser Umgang mit der Zeit“ werde sich mit einem umfassenden Programm diesem allgegenwärtigen und zeitgemäßen Thema widmen.

Dieses wird am Sonnabend, dem 29. März, im Stadthaus feierlich eröffnet.

Er empfahl deshalb Frau Oberbürgermeisterin, sich über die Denkmalpflege hinwegzusetzen, um am 29.03.2008 die Uhr am Stadthaus in Betrieb zu nehmen.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** sagte eine Prüfung zu.

**Herr Misch, Fraktion der CDU**, erklärte, dass die Stadtverwaltung für den 07.03.2008 zu einer Veranstaltung des Netzwerkes gegen illegales Graffiti eingeladen habe. Dieser Einladung folgten nicht alle kommunalen Betriebe.

Er fragte:

- In welcher Weise gedenke die Verwaltung, auf die kommunalen Betriebe Einfluss zu nehmen, damit sie solchen Einladungen auch folgen?
- Welche Möglichkeit sieht die Verwaltung auf die kommunalen Betriebe Einfluss zu nehmen, dass die Einrichtungen der städtischen Betriebe, wie Umspannwerke, Schaltkästen, Trafostationen usw. von den Schmierereien beseitigt werden?

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** antwortete, dass die Verwaltung kein Weisungsrecht gegenüber den kommunalen Unternehmen habe.

Sie gab aber die dringende Bitte an alle Stadträte weiter, die ein Aufsichtsratsmandat in einem kommunalen Unternehmen haben, um über diesen Weg darauf hinzuwirken, dass sich die Unternehmen der Sache annehmen und gegen diese Schmierereien vorgehen.

**Herr Misch** bemerkte, dass Eigentum verpflichtet. Eigentümer sei die Stadt.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** verneinte dies. Eigentümer der Gebäude seien die kommunalen Unternehmen.

**Frau Ute Haupt, Fraktion DIE LINKE.**, fragte, nach dem Sachstand zum Ammendorfer Freibad.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** sagte eine Prüfung und Beantwortung zu.

**Herr Krause, Fraktion der SPD**, fragte, ob er zum Tagesordnungspunkt 12 – Mitteilung zum Antrag der Stadträte Krause (SPD) und Sänger (CDU) über einen Beschluss zur künftigen Nutzung des Stadthauses – eine Frage stellen könne.

**Herr Dr. Brockmann, erster Stellvertreter des Vorsitzenden des Stadtrates**, gab Herrn Krause das Einverständnis zur Stellung seiner Frage.

**Herr Krause** erläuterte, dass die Auswertung des Antrages von Herrn Sänger und ihm spätestens bis zum 25.06.2008 als Vorlage in den Stadtrat eingebracht werden soll. Die Vorschläge der Geschäftsstellen zu den Nutzungsmöglichkeiten sollten in die Vorlage mit eingearbeitet werden.

Seine Geschäftsstelle wurde aber bis zum heutigen Tag noch nicht befragt. Das Ergebnis der Befragung sollte bereits bis Ende März vorliegen.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** äußerte, dass die Antwort im Moment offen bleiben müsse, weil Herr Geier erkrankt sei.

**Herr Wehrich, Fraktion WIR. FÜR HALLE. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – MitBürger**, bezog sich auf eine nicht korrekt beantwortete Anfrage von Herrn Wolter zum Thema Industriegebiet Halle-Ost. Dieser fragte, ob die Erschließungsmaßnahme noch notwendig sei, wenn das Gelände nicht mehr als Ganzes genutzt, sondern entsprechend auch parzelliert werden soll.

Herr Geier, Beigeordneter Zentraler Service antwortete damals sinngemäß so darauf, dass die Fördermittel nur dann zur Verfügung gestellt werden, wenn das Gebiet als Ganzes erschlossen wird.

Herr Wehrich fragte, ob es notwendig sei, diese Erschließungsmaßnahme, insbesondere die Verlegung der Gasleitung, durchzuführen, wenn das Gelände nicht als Ganzes einheitlich bebaut, sondern parzelliert und mehreren Investoren zur Verfügung gestellt werden soll.

**Herr Neumann, Beigeordneter für Wirtschaft und Arbeit**, antwortete, dass zu dem Industriegebiet an der A 14 grundsätzlich gesagt werden könne, dass die jetzt vorgesehenen Erschließungsmaßnahmen die sogenannte äußere Erschließung darstelle. Ohne diese äußere Erschließung sei eine innere Erschließung gar nicht möglich. Eine Vermarktung spiele in diesem Zusammenhang deshalb keine Rolle.

**Herr Wehrich** fragte, was dann mit der Gasleitung sei. In der Vorlage stehe, dass ein Großteil der 50 Mio. Euro für die Verlegung der Gasleitung verwendet werden soll.

**Herr Neumann** äußerte, er habe die Frage so verstanden, dass es um die Erschließungsstraße geht. Die Verlegung der Leitungen auf den Grundstücken stelle einen wichtigen Beitrag dar, um das Gewerbegebiet an sich vermarkten zu können.

**Herr Wehrich** wiederholte seine Fragen:

- Ist es notwendig, die Gasleitung zu verlegen, wenn das Gelände nicht mehr als Ganzes genutzt werden soll?
- Wenn das Gebiet parzelliert und Einzelinvestoren zur Verfügung gestellt wird, können dann die einzelnen Parzellen so gestaltet werden, dass die Leitungen so verbleiben können?

**Herr Neumann** bejahte dies.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** äußerte, dass der Bewilligungsbescheid des Landes die Forderung erhebe, das Gebiet erst einmal als Ganzes zu vermarkten. Deshalb sei eine Gasleitung, die über das Gelände geht, schädlich.

**Herr Wehrich** betonte, wenn der Investor nur ein Drittel des Geländes benötigt, werde das Gelände nicht mehr zweckentsprechend genutzt.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** erklärte, der Bewilligungsbescheid des Landes gehe nicht davon aus, dass sich nur ein Investor ansiedelt. Die Chance der Vermarktung der gesamten Fläche sei größer, wenn keine Gasleitung über das Gelände geht. Investoren seien durch die Verlegung der Gasleitungen bereits abgeschreckt worden.

**Herr Wolter, Fraktion WIR. FÜR HALLE. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – MitBürger**, fragte, ob die Markthändler verdrängt werden sollen. Er bezog sich auf einen Artikel aus der Bild-Zeitung betreffend der Spezial- und Jahrmärkte. Er fragte, ob es eine neue Marktkonzeption gibt?

**Herr Doege, Beigeordneter für Ordnung, Sicherheit, Umwelt, Sport und Gesundheit**, wies darauf hin, dass die Gestaltung des Weihnachtsmarktes Verwaltungshandeln sei. Die Verwaltungsspitze habe sich bereits mit dem Weihnachtsmarktkonzept 2007 darauf verständigt, dass der Weihnachtsmarkt 2008 anders gestaltet werden soll. Dem Händlerbeirat wurde dies bereits nach dem Amtsantritt von Frau Oberbürgermeisterin im Mai/Juni 2007 mitgeteilt. Die Gestaltungsmöglichkeiten wurden nochmals im letzten Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten vorgetragen. So sei vorgesehen, beide Marktteile für den Weihnachtsmarkt zu nutzen, um auf der Westseite den Kinderweihnachtsmarkt unterzubringen. Dieser lag bisher abseits am alten Markt und wurde wenig besucht.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.



## zu 11 Anregungen

---

Anregungen gab es nicht.

## zu 12 Mitteilungen

---

**Herr Dr. Brockmann, erster Stellvertreter des Vorsitzenden des Stadtrates**, verwies auf die vorliegende schriftliche Mitteilung zur weiteren Nutzung des Stadthauses.

**Herr Bürgermeister Dr. Pohlack** machte auf eine, den Stadträten vorliegende Einladung aufmerksam.

Am Samstag, den 29.03.2008 findet in Halle-Neustadt eine öffentliche Präsentation zum geplanten Skater-Park statt.

Weitere Mitteilungen gab es nicht.

## zu 13 Anträge auf Akteneinsicht

---

**Herr Dr. Brockmann, erster Stellvertreter des Vorsitzenden des Stadtrates**, teilte mit, dass von der Fraktion DIE LINKE. ein Antrag auf Akteneinsicht

1. in das Protokoll der Fluglärmkommission vom Mai 2007
2. in das Schreiben der Oberbürgermeisterin an den Geschäftsführer der Flughafen Leipzig-Halle GmbH, Herrn Malitzke, mit Kopie an die Deutsche Flugsicherung zum Problem Fluglärm im halleschen Osten und diesbezüglich vorliegender Beschwerden hallescher Bürger
3. in die FANAMOS-Daten aller Flugbewegungen der südlichen Start- und Landebahn des Flughafen Leipzig-Halle in Richtung Norden seit Inbetriebnahme dieser Start- und Landebahn

**Herr Doege, Beigeordneter für Ordnung, Sicherheit, Umwelt, Sport und Gesundheit**, sagte hierzu, dass er den Antrag über die Fraktion DIE LINKE. bekommen habe. Er habe sich erkundigt, inwieweit die Akteneinsicht in die Protokolle der Fluglärmkommission gewährt werden kann. Hier sei eine Einsichtnahme möglich. Allerdings dürfen die Erkenntnisse nur zur persönlichen Verwendung genutzt werden. Dies bedeutet, dass eine entsprechende Belehrung vor der Einsichtnahme unterzeichnet werden muss.

**Herr Doege** erklärte, dass ihm ein Schreiben der Frau Oberbürgermeisterin an die Flugsicherung nicht bekannt sei und fragte die Fragensteller, ob das Schreiben an den Herrn Tiefensee, Bundesverkehrsminister, damit gemeint sei.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** bestätigte, dass sie nur ein Schreiben an den Bundesverkehrsminister gesandt habe.

**Herr Heft, Fraktion DIE LINKE.**, sagte, dass es aus dem letzten Jahr ein Schreiben von Frau Oberbürgermeisterin Szabados oder evtl. noch von Frau Häußler an die Deutsche Flugsicherung gibt. Dessen Inhalt würde seine Fraktion gern zur Kenntnis nehmen.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** äußerte, dass sie diesen Brief nicht kenne, werde sich aber erkundigen.

**Herr Dr. Brockmann, erster Stellvertreter des Vorsitzenden des Stadtrates**, gab das Wahlergebnis zu Tagesordnungspunkt 8.5 bekannt.

**zu 8.5 Antrag der Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – MitBürger zur Umbesetzung eines Vertreters in der Regionalen Planungsgemeinschaft  
Vorlage: IV/2008/07082**

---

**Bei 44 abgegebenen Stimmen bei 48 anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern des Stadtrates wurde gewählt:**

**Herr Dirk Hackenholz** mit **40 Ja-Stimmen**  
**4 Nein-Stimmen**

**Beschluss (per geheimer Wahl):**

**Herr Dirk Hackenholz wird zum Stellvertreter des Vertreters der Stadt Halle (Saale) in der Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle, Herrn Manfred Sommer, gewählt.**

---

**Der erste Stellvertreter des Vorsitzenden des Stadtrates** beendete die 42. öffentliche Tagung des Stadtrates.

**Dr. Justus Brockmann**  
erster Stellvertreter des Vorsitzenden  
des Stadtrates

**Dagmar Szabados**  
Oberbürgermeisterin

**Kraft**  
Protokollführerin

**Dr. Thomas Pohlack**  
Bürgermeister